

Master-Arbeit
MAS Lösungs- und Kompetenzorientierung

Warum wurde ich nicht gefragt?

Der lösungs- und kompetenzorientierte Ansatz als Orientierung für Fachpersonen um partizipative Prozesse in der stationären Jugendarbeit zu ermöglichen

Eingereicht am: 07.10.2022
Vor- und Nachname/n: Kevin Aeschlimann
E-Mail-Adresse: k.aeschlimann@stiftung-passaggio.ch

Von dieser Master-Arbeit wurden am 07.10.2022 eine elektronische Fassung und zwei schriftliche Exemplare bei der Hochschule Luzern eingereicht.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren. Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Weiterbildung der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Warum wurde ich nicht gefragt? Master-Arbeit im MAS Lösungs- und Kompetenzorientierung

Kevin Aeschlimann, k.aeschlimann@stiftung-passaggio.ch

7. Oktober 2022

Abstract

Diese Masterarbeit geht der Frage nach, wie der lösungs- und kompetenzorientierte Ansatz für Fachpersonen in der stationären Jugendarbeit hilfreich sein kann, um partizipative Prozesse zu ermöglichen. In den vergangenen Jahrzehnten wurden Kindern Beteiligungs- und Selbstbestimmungsrechte zugesprochen. Dieser gesellschaftliche Wandel führt dazu, dass bei der Kindererziehung Haltungen und Strukturen reflektiert werden (müssen). Diese Entwicklung macht auch vor Mitarbeitenden in Institutionen mit stationären Wohngruppen für Kinder und Jugendliche keinen Halt. Jugendliche wollen an ihren Entwicklungsprozessen teilhaben, sich einbringen und sich Gehör verschaffen. Partizipation soll als Recht und nicht als Methode verstanden werden, welche nur befristet zur Anwendung kommt. In der vorliegenden Arbeit wurde eine quantitative Befragung mit ehemals in der Ausbildungswohngruppe (AWG) der Stiftung Passaggio wohnhaften Jugendlichen durchgeführt. Damit wird exemplarisch aufgezeigt, inwiefern der Anspruch und die Realität zur Partizipation übereinstimmend sind. Der Wohngruppenaustritt der Zielgruppe liegt mindestens 22 Monate zurück, damit eine emotionale Distanz besteht und eine möglichst objektive Beurteilung stattfinden kann, wie Partizipation erlebt wurde. Die Konklusion lautet, dass der lösungs- und kompetenzorientierte Ansatz für Fachpersonen in stationären Wohngruppen hilfreich sein kann, um im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen, den Erwartungen von Personen aus dem Helfersystem sowie der Gesellschaft agieren zu können und somit partizipative Prozesse zu ermöglichen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Ausgangslage	1
1.2. Fragestellung und Vorgehen	1
2. Stationäre Jugendarbeit	3
2.1. Sozialpädagogik als Teil der Sozialen Arbeit	3
2.2. Kinderschutz	3
2.3. Ausserfamiliäre Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz	4
2.4. Fürsorgliche Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 in der Schweiz ...	7
2.5. Rechtliche Grundlagen einer Fremdplatzierung	7
2.6. Merkmale einer offenen stationären Wohngruppe für Jugendliche	8
3. Partizipation	11
3.1. Begriffsklärung.....	11
3.2. Partizipation in der Erziehung.....	11
3.3. Rechte von Kindern und Jugendlichen.....	13
3.4. Partizipation in der stationären Jugendarbeit	14
3.5. Partizipationsstufen	17
4. Stiftung Passaggio	21
4.1. Struktur und Angebote der Stiftung Passaggio	21
4.2. Ausbildungswohngruppe	22
4.3. Betriebliche Strukturen der Ausbildungswohngruppe.....	23
5. Quantitative Befragung	25
5.1. Merkmale einer quantitativen Befragung.....	25
5.2. Zielgruppe und Vorgehen	26
5.2.1 Begründung der Zielgruppe und des Vorgehens	26
5.2.2 Durchführung der quantitativen Befragung	28
5.3. Forschungsergebnisse	30
5.4. Diskussion der Ergebnisse	39
5.4.1 Vor der Platzierung.....	39
5.4.2 Pädagogischer Alltag.....	39
5.4.3 Beschwerdemanagement.....	40

5.4.4	Standortgespräche	41
5.4.5	Gruppenhöck	41
5.4.6	Gesamtbeurteilung	42
5.5	Fazit der quantitativen Befragung	43
6	Lösungs- und kompetenzorientierter Ansatz.....	44
6.1	Selbstorganisation	44
6.2	Kybernetik.....	44
6.3	Zirkularität.....	45
6.4	Konstruktivismus.....	45
6.5	Grundannahmen.....	45
6.6	Wertschätzung und Leidanererkennung.....	47
7	Mit dem lösungs- und kompetenzorientierten Ansatz partizipative Prozesse in der Stationären Jugendarbeit ermöglichen	49
7.1	Grundhaltung des lösungs- und kompetenzorientierten Ansatzes	49
7.1.1	Partizipations- und Fehlerkultur in den Institutionen	50
7.1.2	Reflexion der pädagogischen Rahmenbedingungen	50
7.1.3	Wertschätzung und Leidanererkennung.....	51
7.2	Werkzeuge des lösungs- und kompetenzorientierten Ansatzes.....	51
7.2.1	Klärungsgespräch.....	51
7.2.2	Standortgespräche	52
7.2.3	Gruppensequenz	53
7.2.4	Lösungsorientierte Einzelgespräche	54
7.3	Fazit.....	55
8	Ausblick.....	56
	Literaturverzeichnis.....	57
	Anhang.....	63
A.	Fragebogen mit Ergebnissen	63

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Quality4Children Standard 11.....	15
Abbildung 2: Partizipationsstufen.....	18
Abbildung 3: Stufen der Partizipation als Mit-Entscheidung	19
Abbildung 4: Organigramm der Stiftung Passaggio.....	22
Abbildung 5: Rücklauf der Befragung	30
Abbildung 6: Befragungsergebnis F1	30
Abbildung 7: Befragungsergebnis F2	31
Abbildung 8: Befragungsergebnis F3	31
Abbildung 9: Befragungsergebnis F4	32
Abbildung 10: Befragungsergebnis F5	32
Abbildung 11: Befragungsergebnis F6	32
Abbildung 12: Befragungsergebnis F7	33
Abbildung 13: Befragungsergebnis F8	33
Abbildung 14: Befragungsergebnis F9	34
Abbildung 15: Befragungsergebnis F10	34
Abbildung 16: Befragungsergebnis F11	34
Abbildung 17: Befragungsergebnis F12	35
Abbildung 18: Befragungsergebnis F13	35
Abbildung 19: Befragungsergebnis F14	36
Abbildung 20: Befragungsergebnis F15	36
Abbildung 21: Befragungsergebnis F16	36
Abbildung 22: Befragungsergebnis F17	37
Abbildung 23: Befragungsergebnis F18	37
Abbildung 24: Befragungsergebnis F19	37
Abbildung 25: Befragungsergebnis F20	38
Abbildung 26: Befragungsergebnis F21	38

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Prinzipien im zivilrechtlichen Kinderschutz.....	4
Tabelle 2: Indikatoren einer ausserfamiliären Unterbringen	6
Tabelle 3: Rechtliche Grundlagen einer ausserfamiliären Unterbringung	8
Tabelle 4: Leuchtfeuer	13
Tabelle 5: Die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention	13
Tabelle 6: Indikatoren für eine Beteiligungspraxis in der Heimerziehung.....	17
Tabelle 7: Differenzierung Partizipationsstufen	19
Tabelle 8: Betriebskonzept der AWG.....	23
Tabelle 9: Betriebsstruktur AWG	23
Tabelle 10: Verlauf der Kontaktaufnahme	28
Tabelle 11: Effektiv Befragungsteilnehmende	28
Tabelle 12: Soziale Differenzierung der Teilnehmenden	29
Tabelle 13: Grundannahmen	46
Tabelle 14: Kernelemente des lösungs- und kompetenzorientierten Ansatz.....	47
Tabelle 15: Gegenüberstellung von Lösungs- und Kompetenzorientierung und Partizipation	49

Vorwort und Danksagung

Nach meinem Studium in Sozialer Arbeit mit dem Schwerpunkt Soziokulturelle Animation nahm ich meine erste Arbeitsstelle als Sozialpädagoge in der Ausbildungswohngruppe (AWG) der Stiftung Passaggio in Lützelflüh im Kanton Bern an. Seither sind sieben Jahren vergangen und ich arbeite noch immer dort, wobei ich seit fünf Jahren in der Angebotsleitung tätig bin. In der Arbeit mit den verhaltensauffälligen Jugendlichen beschäftige ich mich mit viel Herzblut mit Fragestellungen zur Partizipation in diesem Kontext. Für mich war es naheliegend, dass in meiner Masterarbeit die Partizipation, der lösungs- und kompetenzorientierte Ansatz und die stationäre Jugendarbeit drei Kernelemente sein werden.

Ich möchte mich bei allen bedanken, welche mich auf dem Weg unterstützt haben. Folgende Personen möchte ich besonders hervorheben:

- Die Dozierenden um Andreas Zürcher-Siebold von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit sowie meine Mitstudierenden. Die fachlichen Inputs sowie die kritischen Diskussionen trugen zum Gelingen dieser Arbeit bei.
- Die Geschäftsleitung der Stiftung Passaggio, welche die Bereitschaft hatte, eine quantitative Befragung zu ermöglichen sowie den Mitarbeitenden in und rund um die AWG, welche mich bei der thematischen Auseinandersetzung unterstützten.
- Meiner Familie – Michèle, Samira und Marlo, welche mich stets ermutigten, dranzubleiben und mir unterstützend zur Seite gestanden sind.
- Kristian Hachen für die sprachliche Überarbeitung sowie Martin Zurkinden für die kritischen inhaltlichen Feedbacks.

Für die nachfolgende Arbeit gelten die Zitierrichtlinien der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit vom 21. September 2021. In einem Punkt wird davon bewusst abgewichen: Bei der Erstnennung einer Autorin oder eines Autors wird der Vorname ausgeschrieben. Damit soll der Beitrag von allen Geschlechtern in der wissenschaftlichen Arbeit zum Ausdruck kommen.

1. Einleitung

Im Einleitungskapitel werden die Ausgangslage sowie die Fragestellung und das Vorgehen der vorliegenden Masterarbeit dargestellt.

1.1. Ausgangslage

Jugendliche in stationären Wohngruppen möchten in ihren Bedürfnissen gehört und ernst genommen werden. Ein Helfersystem, welches aus den Eltern, Beistandspersonen und anderen involvierten Personen bestehen kann, erwartet, dass ein Entwicklungsprozess erfolgt, damit eine Integration in die Gesellschaft gelingen kann. Die Vielzahl an pädagogischen Konzepten in der stationären Kinder- und Jugendarbeit zeigt auf, dass es unterschiedliche Meinungen gibt, welche Rahmenbedingungen einen Entwicklungsprozess begünstigen. Somit agieren Fachpersonen in der stationären Jugendarbeit im Spannungsfeld zwischen dem oder der Jugendlichen, dem Helfersystem und institutionellen Rahmenbedingungen. Jugendliche hinterfragen für sich selber oft die Sinnhaftigkeit, wenn Ansprüche, Forderungen oder Regeln von aussen an sie herangetragen werden. Ihre Beteiligung ist jedoch eine Voraussetzung für die Initiierung eines Entwicklungsprozesses. Der lösungs- und kompetenzorientierte Ansatz bietet sowohl von der Haltung als auch von den Werkzeugen das Potenzial, partizipative Prozesse zu unterstützen sowie im Helfersystem agieren zu können, ohne dabei die Orientierung zu verlieren.

Untersuchungen, ob und wie Partizipation in der stationären Jugendarbeit in der Schweiz erlebt wird, gibt es wenige. Teilweise erscheint es paradox, dass gerade für dieses Forschungsfeld Leitfadenterviews mit Fachpersonen durchgeführt werden und nicht (ehemals) fremdplatzierte Jugendlichen selber befragt werden.

1.2. Fragestellung und Vorgehen

In der vorliegenden Masterarbeit wird folgende Fragestellung bearbeitet: Wie kann der lösungs- und kompetenzorientierte Ansatz für Fachpersonen in der stationären Jugendarbeit hilfreich sein, um partizipative Prozesse zu ermöglichen?

Die Masterarbeit wird in sieben Hauptkapitel gegliedert. Nach der Einleitung folgt im zweiten Kapitel die Beschreibung der stationären Jugendarbeit. Neben rechtlichen Voraussetzungen für eine Fremdplatzierung wird aufgezeigt, wie verschieden die stationäre Jugendarbeit in der Schweiz ist. Im dritten Kapitel wird der Begriff «Partizipation» definiert sowie anhand von Partizipationsstufen differenziert. Darauf folgt im vierten Kapitel die Darstellung eines exemplarischen Praxisbezugs anhand der AWG der Stiftung Passaggio. Mit einer quantitativen Be-

fragung wird im fünften Kapitel aufgezeigt, ob und wie ehemalige Jugendliche an Entscheidungen in der Ausbildungswohngruppe partizipieren konnten. Im sechsten Kapitel werden die theoretischen Ansätze des lösungs- und kompetenzorientierten Ansatzes aufgezeigt. Schliesslich werden im siebten Kapitel verbindende Elemente der Partizipation und des lösungs- und kompetenzorientierten Ansatzes herausgearbeitet. Anschliessend wird veranschaulicht, wie die lösungs- und kompetenzorientierten Haltungen und Werkzeuge hilfreich sein können für Fachpersonen, um partizipative Prozesse in der stationären Jugendarbeit zu ermöglichen.

Aufgrund der Ausgangslage werden in der vorliegenden Arbeit nur die Jugendlichen befragt. Die Sichtweise von Fachpersonen fliesst lediglich durch die Erfahrungen des Autors in die Arbeit ein. Die Arbeit befasst sich exemplarisch mit verhaltensauffälligen Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren. Ob und wie sich die herausgearbeiteten Elemente auf andere Zielgruppen übertragen liessen, müsste weiterführend bearbeitet werden.

2. Stationäre Jugendarbeit

Im nachfolgenden Kapitel werden die Sozialpädagogik als Teil der Sozialen Arbeit sowie der Kinderschutz beschrieben. Ein Überblick über die ausserfamiliären Unterbringungen in der Schweiz sowie ein kurzer Einblick in die Geschichte der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 werden dargelegt. Anschliessend werden die rechtlichen Grundlagen für eine Fremdplatzierung erläutert. Zum Abschluss des Kapitels wird der Kontext einer stationären Jugendarbeit beschrieben.

2.1. Sozialpädagogik als Teil der Sozialen Arbeit

Gregor Husi und Simone Villiger (2012) differenzieren das Berufsfeld und die gesellschaftliche Aufgabe der Sozialen Arbeit (S. 55-56). Die Sozialarbeit widmet sich der Inklusion, die Soziokulturelle Animation der Kohäsion und die Sozialpädagogik der Sozialisation (ebd.). Die Sozialarbeit beschäftigt sich mit individuellen, veränderungsbedürftigen Lebensgrundlagen und die Soziokulturelle Animation mit der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (ebd.). Die Sozialpädagogik soll Sozialisationsunterstützung bei Individuen leisten (ebd.). Die Sozialpädagogik versucht mit ihrer Arbeit, Menschen zu unterstützen, damit sie ein möglichst selbständiges und unabhängiges Leben innerhalb der Gesellschaft führen können. Oft beurteilen nicht die betroffenen Menschen allein, ob ein Unterstützungsbedarf gegeben ist oder nicht. Dieser Umstand kommt in der sozialpädagogischen Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen noch stärker zum Tragen als in Angeboten mit Erwachsenen, da die Persönlichkeitsrechte erst nach dem Erreichen des 18. Lebensjahr zunehmen.

2.2. Kinderschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden des Kantons Bern (2019) definieren Kinderschutz als das Recht für Kinder und Jugendliche, vor Gefahren geschützt zu werden, unterstützt zu werden und sich entwickeln zu können (S. 3). Ebenso beinhaltet der Kinderschutz, dass das familiäre Umfeld die Unterstützung erhält, die es benötigt, um gegebenenfalls noch besser für die Kinder und Jugendlichen sorgen zu können (ebd.). Andrea Hauri und Marco Zingaro (2020) halten fest, dass die Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung das Resultat einer umfassenden Gesamteinschätzung ist (S. 12). Dabei werden sowohl die Schutz- als auch die Risikofaktoren einer möglichen Kindeswohlgefährdung berücksichtigt (ebd.). Wird eine Gefährdung des Kindeswohls festgestellt, kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde folgende Kinderschutz-Massnahmen anordnen: Ermahnung, Weisung oder Aufsicht, Beistandschaft, Platzierung eines Kindes sowie die Entziehung der elterlichen Sorge (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Bern, 2019, S. 19). Eine Fremdplatzie-

rung ist in der Regel nicht der erste Schritt einer Kinderschutzmassnahme, sondern wird dann umgesetzt, wenn mit andere Massnahmen keine Verbesserung des Kindeswohls eintritt. Wenn Eltern ihre Erziehungsverantwortung für kürzere oder längere Zeit nicht wahrnehmen können und beispielsweise eine Beistandschaft nicht ausreichend ist, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden, kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ein Kind auch gegen den Willen der Eltern in einer Institution oder Pflegefamilie unterbringen. Der zivilrechtliche Kinderschutz wird dabei geleitet von folgenden vier Prinzipien:

Subsidiarität	Staatliche Eingriffe werden erst dann ausgesprochen, wenn die Eltern ihre Verantwortung nicht oder nicht genügend wahrnehmen.
Verschuldensunabhängigkeit	Kinderschutzmassnahmen bedingen kein vorausgegangenes Fehlverhalten der Eltern.
Komplementarität	Durch den Einsatz von Kinderschutzmassnahmen sollen elterliche Fähigkeiten und Kompetenzen sowie die Verantwortung nicht gemindert, sondern ergänzt werden.
Verhältnismässigkeit	Die ausgesprochene Kinderschutzmassnahme muss notwendig und brauchbar sein, um die Kindeswohlgefährdung adäquat zu mindern.

Tabelle 1: Prinzipien im zivilrechtlichen Kinderschutz (eigene Darstellung auf Basis von Hauri & Zingaro, 2020, S. 25)

Die Prinzipien zeigen auf, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sich als Partner und nicht als Gegner gegenüber Eltern oder anderen involvierten Personen versteht. Gemäss ihrem Auftrag hat sich die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für das Wohl des Kindes einzusetzen. Was zum Wohl des Kindes ist und was nicht, darüber gibt es in der Gesellschaft teilweise weitauseinanderreichende Vorstellungen, wodurch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde teilweise in der öffentlichen Kritik steht. Direktbetroffene oder Aussenstehende kritisieren die Behörde oft für zu vorschnelles oder zu abwartendes Handeln.

2.3. Ausserfamiliäre Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz

Der Begriff Jugendliche ist in der Schweiz nicht einheitlich definiert. In der Bundesverfassung steht in Artikel 11: „Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung“ (BV, Stand am 13. Februar 2022), ohne jedoch präziser zu definieren, welches Alterssegment damit gemeint ist. Artikel 14 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs definiert die Volljährigkeit einer Person mit 18 Jahren (ZGB, Stand am 1. Juli 2022). Das ZGB kennt den Begriff des Jugendlichen nicht und definiert die Personen vor dem Erreichen der Volljährigkeit als Kinder. Das Gesetz über die Leis-

tungen für Kinder mit besonderem Schutzbedarf des Kantons Bern definiert in Artikel 3, dass der Anspruch auf Leistungen bis zur Volljährigkeit besteht (KFSG, Stand vom 3.12.2020). Unter gewissen Voraussetzungen ist jedoch eine Verlängerung der Leistungen bis zur Vollendung des 25. Altersjahrs möglich (ebd.). Das Jugendstrafgesetz definiert in Artikel 3, dass der Geltungsbereich ab dem vollendeten 10. Altersjahr zur Anwendung kommt (Jugendstrafgesetz, Stand am 1. Juli 2019). Dies würde im Umkehrschluss bedeuten, dass das Jugendstrafrecht Personen vor der Erreichung des 10. Lebensjahr als Kinder betrachtet. In der vorliegenden Arbeit wird unter Jugendlichen die Altersspanne zwischen dem 13. Lebensjahr und der Volljährigkeit verstanden. Bei der Erhebung statistischer Daten – wie der nachfolgenden – werden Kinder und Jugendliche zusammen oft bis zum Erreichen der Volljährigkeit definiert. Wann genau die Schwelle von Kindern zu Jugendlichen gemacht wird, ist daher eher sekundär.

Gemäss einer Schätzung durch Pflege und Adoptivkinder Schweiz (PACH, 2018) wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2017 20'000 Kinder und Jugendliche in der Schweiz in Pflegefamilien oder Heimen lebten. Die Pflegefamilien weisen mit 30 Prozent den deutlich kleineren Anteil aus als die Heime mit 70 Prozent (ebd.). Die wiederkehrende Kritik von Fachpersonen und Fachverbänden, dass keine nationale Statistik geführt wurde, fand nun Gehör. Der Bundesrat kommunizierte am 23. Februar 2022 per Medienmitteilung, dass neu eine nationale Statistik über die ausserfamiliär untergebrachten Kinder und Jugendlichen eingeführt werden soll (Bundesrat, 2022). Das Fachportal heiminfo.ch verfügt über 222 Einträge zu Institutionen in der Schweiz, welche Wohnplätze für Kinder und Jugendliche anbieten (Heiminfo.ch, ohne Datum). Mit der erweiterten Suchfunktion kann nach offenen, halboffenen und geschlossenen Wohnplätzen, nach einer Kurzzeitbetreuung oder einer mittel- bis langfristigen Betreuung gesucht werden (ebd.). Bei der Sichtung der Institutionen ist auffallend, dass es unterschiedliche Angebote abhängig vom Alter, den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen (kognitive oder körperliche Einschränkungen sowie psychische Verfassung) sowie dem schulischen oder beruflichen Entwicklungsstand gibt. Regina Rätz, Wolfgang Schörer und Mechthild Wolff (2014) beschreiben folgende vier Indikatoren für eine ausserfamiliäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen (S. 172):

Indikator	Mögliche Beispiele
Befristete oder permanente Abwesenheit der Eltern	Tod, Haftstrafe oder längerer Spitalaufenthalt
Verweigerung oder Scheitern der Elternschaft	Überforderung mit der Erziehungsverantwortung, Kindesmissbrauch
Massive Kindeswohlgefährdung	Schulverweigerung oder Davonlaufen („Kurvengang“)
Psychische Beeinträchtigungen	Suchtmittelerkrankung oder Persönlichkeitsstörungen

Tabelle 2: Indikatoren einer ausserfamiliären Unterbringen (eigene Darstellung auf der Basis von Rätz, Schörer & Wolff, 2014, S. 172)

In Anbetracht dieser Indikatoren wird deutlich, dass ausserfamiliär betreute Kinder und Jugendliche oft bereits nach wenigen Lebensjahren eine Lebensgeschichte mit prägenden Ereignissen aufweisen. Das Schmetterlingsmodell der Stiftung Integration, welche Wohnplätze bei Bauernfamilien im Emmental anbietet, zeigt auf, dass mit einer Fremdplatzierung oft auch ein neues Umfeld entsteht (Maria Künzli und Stefanie Christ, 2022, S. 164). Im Modell stehen die vier Schmetterlingsflügel für die biologischen Eltern, die Behörde (gesetzliche Vertretung), die Pflegeeltern (sozial) und den Sozialdienst (finanziell) (ebd.). Die «Zusammenarbeit der Flügel» beeinflusst die Entwicklungsmöglichkeiten entscheidend und somit auch direkt, inwiefern der Schmetterling ins Fliegen kommt. So kann beispielsweise die einfache Idee eines Jugendlichen, einen Ausweis für ein Motorfahrrad zu machen, um anschliessend mit diesem zum Lehrbetrieb fahren zu können, einen erheblichen Koordinationsaufwand verursachen. Wer unterschreibt den Antrag für die theoretische Anmeldung zur Prüfung zuhanden des Strassenverkehrsamt? Was wenn das Sorgerecht bei einem Elternteil ist, dieses jedoch auch als Sanktion für nicht wahrgenommene Besuche das Gesuch nicht unterschreiben will? Wie hoch ist das Budget für ein Motorfahrrad? Prozesse, welche für nicht fremdplatzierte Kinder und Jugendliche trivial erscheinen, sind es für fremdplatzierte oft nicht.

In dieser Arbeit wird weiterführend der Begriff «Fremdplatzierung» verwendet. Es kann verwirrend sein, wenn beide Elternteile eines Kindes verstorben sind und das Kind die Pflegefamilie als die eigene Familie bezeichnet. Es würde wohl von sich nicht behaupten «ausserfamiliär» betreut zu sein. In der Praxis ist der Begriff Fremdplatzierung geläufiger, wenn auch aufgrund des Zusatzes „fremd“ nicht vorbehaltlos anerkannt. Er suggeriert eine Differenzierung zwischen dem Vertrauten und dem Fremden. Um beim obengenannten Beispiel zu bleiben, kann ein Kind die Pflegefamilie oder die Wohngruppe als „die Vertraute“ und die biologische Familie als „die Fremde“ bezeichnen.

2.4. Fürsorgliche Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 in der Schweiz

Die fürsorglichen Zwangsmassnahmen vor 1981 gelten als ein schwarzes Kapitel in der Sozialgeschichte der Schweiz. Vor 1981 wurden in der Schweiz zehntausende Kinder und Jugendliche behördlich auf Bauernhöfe, in Heime oder in Strafanstalten fremdplatziert oder wurden Opfer anderer Zwangsmassnahmen wie Sterilisation oder Abtreibung (Bundesamt für Justiz BJ, 2021). Oftmals erlitten fremdplatzierte Kinder und Jugendliche unfassbares Leid wie physische, psychische oder sexuelle Gewalt (ebd.). Die Trennung von der Herkunftsfamilie ohne eine rechtliche Vertretung lässt erahnen, wie schutzlos diese fremdplatzierten Kinder und Jugendliche waren. Geschichten von Betroffenen vermitteln das Gefühl, dass diese aus einer längst vergangenen Zeit stammen. Dabei umfasst die Zeitspanne vom Ende der Zwangsmassnahmen zu heute gerade einmal 40 Jahre. Die Aufarbeitung dieser Zeit ist bis heute nicht abgeschlossen. Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen können ein Gesuch für einen Solidaritätsbetrag von maximal 25'000 Franken beantragen (Bundesamt für Justiz BJ, 2017). Nachdem ursprünglich geplant war, dass alle Gesuche bis spätestens am 31. März 2018 eingegangen sein müssen, strich zu einem späteren Zeitpunkt das Parlament diese Frist ersatzlos, was zur Folge hat, dass bis heute Gesuche gestellt werden können. (Bundesamt für Justiz BJ, 2020). Unklar ist, welche Auswirkungen die fürsorglichen Zwangsmassnahmen vor 1981 bis heute auf die Haltung der Bevölkerung gegenüber Fremdplatzierungen haben. Möglicherweise ist eine gewisse Skepsis gegenüber sozialpädagogischen Institutionen, wo Kinder und Jugendliche fremdplatziert werden, bis heute spürbar.

2.5. Rechtliche Grundlagen einer Fremdplatzierung

In der Schweiz kann eine Fremdplatzierung mit Einwilligung der sorgeberechtigten Person(en) oder behördlich angeordnet erfolgen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die rechtlichen Grundlagen einer Fremdplatzierung.

Kontext	Behörde	Gesetzliche Grundlage
Freiwilliger Kinderschutz	Keine	freiwillige oder vereinbarte Unterbringung (Art. 300 ZGB)
Zivilrechtlicher Kinderschutz	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrecht (Art. 310 ZGB)
Strafrechtlicher Kinderschutz	Jugendgericht	Unterbringung (Art. 15 und 16 JStG)

Tabelle 3: Rechtliche Grundlagen einer ausserfamiliären Unterbringung (eigene Darstellung auf der Basis von Hauri & Zingaro, 2020, S. 23-33)

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) (2020) halten fest, dass im Jahr 2019 in der Schweiz 6`391 Kinder und Jugendliche mit einer zivilrechtlichen und 468 mit einer strafrechtlichen Massnahme fremdplatziert wurden (S. 15). Somit gilt es festzuhalten, dass von den insgesamt 20`000 Kindern und Jugendlichen, welche in Pflegefamilien und Wohngruppen fremdplatziert sind (vgl. Kapitel 2.3) zirka ein Drittel durch die Behörden angeordnet werden. Die Mehrzahl der Fremdplatzierungen befinden sich somit im freiwilligen Kinderschutz. Wobei festgehalten werden muss, dass die freiwillige oder vereinbarte Unterbringung lediglich aussagt, dass die sorgeberechtigten Person(en) ihr Einverständnis zur Fremdplatzierung gegeben haben. Es hat keine Aussagekraft, wie die betroffenen Kinder und Jugendlichen dies selber beurteilen. Auch unklar bleibt, ob beispielsweise Beistandspersonen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde einen Antrag zur Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrecht eingereicht hätten, wenn die sorgeberechtigten Personen einer Fremdplatzierung nicht zugestimmt hätten.

2.6. Merkmale einer offenen stationären Wohngruppe für Jugendliche

Im Kapitel 2.3 wurde festgehalten, dass abhängig von Alter, den Bedürfnissen und dem schulischen oder beruflichen Entwicklungsstand, die Angebote für stationäre Wohnplätze verschieden sind. In der weiterführenden Arbeit wird unter dem Begriff «stationäre Jugendarbeit» eine offene Wohngruppe mit mittel- und langfristigen sozialpädagogischen Wohnangeboten für Jugendliche zwischen dem 13. und 18. Lebensjahr verstanden. Diese Differenzierung wird nötig, da sich beispielsweise die Merkmale zu einer geschlossenen Wohngruppe für einen kurzfristigen Aufenthalt merklich unterscheiden.

Rätz, Schörer und Wolff (2014) beschreiben die Aufgabe der Heimerziehung als «sozialpädagogische Betreuung, Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel, ihnen einen sozialpädagogischen Lebensort zu bieten und entwicklungsfördernde

Erfahrungen zu eröffnen» (S. 174). Die gemachten Erfahrungen sollen die Jugendlichen stärken und sie befähigen, ein selbständiges und unabhängiges Leben führen zu können. Eric Homburger Erikson meint, dass in der Entwicklungsphase der Adoleszenz die Suche nach der eigenen Identität im Zentrum steht. Dabei wird nach dem «Ich» in der Gesellschaft gesucht (Erikson, 1959; zit. in Flammer, 2008, S. 97). Durch Entwicklungsmöglichkeiten beim Wohnen als auch bei der Tagesstruktur erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden, was wiederum ihre Identität prägt. Karl August Chassé (2008) hält fest, dass die Vielfalt an Problemlagen der betroffenen Kinder und Jugendlichen die pädagogischen Konzepte, die Betreuungsstruktur sowie die Trägerschaften der Institutionen charakteristisch seien für die Heimerziehung (S. 173.). Es gibt keine allgemeine Theorie in der stationären Jugendarbeit, weshalb es unterschiedliche pädagogische Konzepte und Haltungen zu gewissen Fragestellungen in den verschiedenen Institutionen gibt. Auch die Betreuungsstruktur ist abhängig von den Bedürfnissen der Jugendlichen. Durch das Zusammenleben von mehreren Jugendlichen gilt es, den Tagesablauf und den Haushalt so zu strukturieren, dass dieser einem Alltag in einer Familie gleicht.

Matthias Schwabe und David Vust (2008) beschreiben, dass Kinder und Jugendliche in einem Heim mit einer grossen Anzahl Regeln und Strukturen konfrontiert sind (S. 76). Pädagogen werden als Vertreter:innen dieses neuen Systems wahrgenommen (ebd.). Oft würden Kinder und Jugendliche das neue System austesten und erfahren wollen, ob die Pädagogen:innen die Beziehung aufrechterhalten, wenn Regeln nicht befolgt werden (S. 76). René Spitz (1945) fand heraus, dass eine qualitativ befriedigende Beziehung zur Bezugsperson für die psychosoziale Entwicklung zentral sei und dabei materielle Aspekte wie Kleidung oder Nahrung einen geringen Stellenwert aufweisen würden (Spitz, 1945; zit. in Chassé, 2008, S. 177). Dieser Aspekt scheint trivial, zeigt sich in der Umsetzung jedoch komplex. Es gibt kein Rezept für eine gelingende Beziehung zwischen Mitarbeitenden der Wohngruppe und den Jugendlichen. Die Möglichkeit des Scheiterns muss in Betracht gezogen werden. Und doch ist relativ unbestritten, dass eine tragfähige und vertrauensvolle Beziehung die Grundlage des sozialpädagogischen Handelns darstellt. Nach Udo Baer (2019) haben belastete Kinder Beziehungsverletzungen erfahren (S. 47). Bei fremdplatzierten Kindern handelt es sich oft um belastete Kinder und Jugendliche (vgl. Tabelle 2). Zudem suchen sie meistens die Gründe für die Fremdplatzierung bei sich. An ihnen sei doch etwas nicht in Ordnung, da ansonsten die Mutter oder der Vater sie nicht einfach verlassen hätte. Und diese Kinder und Jugendliche sollen sich nun gegenüber einer für sie fremden Person anvertrauen können? Woher wissen sie, dass sie nicht erneut verlassen werden, sobald sie Vertrauen gefasst haben? Baer (2019) spricht von zwei Ebenen der Professionalität: Die Fachprofessionalität, welche unter anderem Fachwissen zu Beziehungskompetenzen voraussetzt, sowie die Herzprofes-

sionalität, welche beispielsweise Empathie beinhaltet (S. 47-48). Die Königsdisziplin für Fachpersonen in der stationären Jugendarbeit besteht zu einem beachtlichen Teil darin, Beziehungen zu diesen Kindern und Jugendlichen zu gestalten. Zentral ist, sie wertzuschätzen sowie Vertrauen und Sicherheit zu vermitteln.

Chassé (2008) beschreibt, dass die Diskrepanz zwischen dem Anspruch der Heimerziehung und der Wirklichkeit Anlass für Kritik gibt. Er kritisiert, dass in der Heimerziehung Kinder und Jugendliche aus ihrer Lebenswelt und dem sozialen Umfeld herausgenommen werden und regional sowie sozial isoliert werden (S. 173). In einem modernen Verständnis von stationärer Jugendarbeit wird versucht, die bestehenden Ressourcen bestmöglich aufrechtzuerhalten. Mechthild Wolff und Sabine Hartig (2013) sprechen in diesem Zusammenhang von „Subjektorientierung“ (S. 51). Sei dies, dass beispielsweise bestehende Freunde für Besuche in die Wohngruppe eingeladen werden können oder dass die für den Jugendlichen vertrauensvolle Therapeut:in beibehalten wird, auch wenn dafür zwei Stunden pro Weg mit dem Zug nötig sind.

3. Partizipation

Im folgenden Kapitel wird der Begriff «Partizipation» beschrieben. Im Anschluss wird dargestellt, weshalb Partizipation in der Erziehung nicht unumstritten ist. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen als Folge des gesellschaftlichen Wandels der letzten Jahrzehnte werden erläutert. Weiter wird aufgezeigt, dass Partizipation in der stationären Jugendarbeit keine Selbstverständlichkeit darstellt. Abschliessend werden im Kapitel Partizipationsstufen dargestellt, um aufzuzeigen, dass Partizipation differenziert werden kann und nicht als ganz oder gar nicht zu verstehen ist.

3.1. Begriffsklärung

Sonja Moser (2010) definiert Partizipation als «bewusste Mitwirkung an Entscheidungen, die das eigene Leben und dass der Gemeinschaft betreffen» (S. 71). Dies bedeutet, dass Partizipation unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Alter ist und alle Menschen unabhängig ihrer Lebenslage betrifft. Bei der Partizipation geht es also um mehr als beispielsweise nur die politische Beteiligung in Form eines Wahlrechts. Es geht um eine aktive Teilhabe an Entscheidungsprozessen, welche für das Individuum von Bedeutung sind. Für Mechthild Wolff und Sabine Hartig (2013) ist Partizipation «die freiwillige, aktive Teilnahme, Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung von Personen oder der Gruppe an Entscheidungen, Planungen oder Aktivitäten» (S. 17). Besonders die Freiwilligkeit gilt es hervorzuheben. Erwachsenen Personen stehen unterschiedliche Möglichkeiten offen, um zu partizipieren (Quartierverein, Sportverein, Elternrat, politische Partei, Interessensgemeinschaften usw.). Entscheidend ist, ob sie selber die Wahl haben mitzumachen oder nicht. Bestehen Eintrittshürden (Ist es beispielsweise für einen Beitritt in den Elternrat zwingend erforderlich, selbst Kinder zu haben?) kann der Zutritt verhindert sein und es können nur Personen partizipieren, welche die Kriterien erfüllen. Partizipation kann oft nicht nur mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden, sondern wird anhand von Stufenmodellen differenziert (vgl. Kapitel 3.5).

3.2. Partizipation in der Erziehung

Die Frage, ob Partizipation in der Erziehung stattfinden kann, wird kontrovers diskutiert. Dabei geht es in erster Linie darum, ob überhaupt Partizipation stattfinden kann, wenn das Ziel – ein unabhängiges und selbständiges Leben – von Beginn an definiert ist. Moser (2010) hält fest, dass aufgrund der Rolle von Eltern, Beistandsperson, Pädagog:innen gegenüber Kindern und Jugendlichen ein Machtunterschied besteht (S. 100-101). Es scheint, dass die dahinterliegende Grundhaltung gegenüber Kindern und Jugendlichen entscheidenden Einfluss hat, wie zu dieser Frage Stellung bezogen wird. Wird davon ausgegangen, dass Kinder hie-

rarchisch eng geführt werden müssen, um zu lernen, was richtig und falsch ist, müsste die Frage mit Nein beantwortet werden. Geht man jedoch davon aus, dass Kinder und Jugendliche Kompetenzen besitzen, um beurteilen zu können, was für sie gut sei und was nicht, würde die Frage mit Ja beantwortet werden. Oder um es an einem praktischen Beispiel zu veranschaulichen: Wie ist der Entscheidungsprozess am Sonntagnachmittag beim Besuch der Grosseltern, wenn ein Kind ein zusätzliches Stück Schokoladenkuchen zum Dessert essen möchte? Hierarchisch wäre, wenn dies die Eltern oder sogar die Grosseltern (Sie haben den Kuchen gebacken) autonom und ohne Rücksprache mit dem Kind entscheiden würden. Wird jedoch davon ausgegangen, dass Kinder spüren, ob ein zusätzliches Stück sinnvoll ist, wird eine Auseinandersetzung darüber stattfinden. Dabei wird nicht ausser Acht gelassen, ob ein zusätzliches Stück Kuchen auch unangenehme Folgen für das Wohlbefinden des Kindes haben könnte. Diese Situation kann als ethisches Dilemma zwischen Autonomie und Fürsorge betrachtet werden.

Kinder wurden in den vergangenen Jahrzehnten grundlegende Rechte zugesprochen (vgl. Kapitel 3.3). Daniel Pfister-Wiederkehr (2016a) spricht in diesem Zusammenhang davon, dass sich durch den gesellschaftlichen Wandel die Sichtweise in der Kindererziehung von erziehenden „Objekten“ zu eher autonomen „Subjekten“ verändert habe (S. 175). Wenn eine autoritäre Erziehung sich als nicht zielführend erweist, bleibt offen, wie eine subjektorientierte Kindererziehung umgesetzt werden kann respektive wodurch sich diese kennzeichnet. Pfister-Wiederkehr (2016a) verwendet dabei den Begriff «Leuchtfeuer», welche früher Seeleuten dienten und heute Eltern oder Fachpersonen als Orientierungspunkte dienen können (S. 177).

Leuchtfeuer	
Selbststeuerung anstelle Fremdsteuerung	Die Selbststeuerung wird in den Lebensbereichen innerhalb eines vorgegebenen Rahmens gestärkt. Es wird erfragt, welche Ausgangsidee die Kinder haben und welche Vorteile sich aus ihrer Sicht dadurch ergeben. Eltern werden Kinder auch dazu einladen, über mögliche Nachteile nachzudenken.
Reflexionsräume von Entscheidungsmacht trennen	Es gilt, die Reflexionsräume von der Entscheidungsmacht zu differenzieren. Wird dies nicht auseinandergelassen, werden sich die Kinder strategisch verhalten und versuchen, die Eltern zu erweichen. Beispielsweise kann dies wie folgt gelingen: «Du wirst selber entscheiden können, ob du das Stück Schokoladenkuchen isst oder nicht, lass uns jedoch jetzt darüber sprechen, was dafür und was dagegen spricht».
Nutzen zweier Expertensysteme	Wer kann besser beurteilen, ob ein Stück Schokoladenkuchen sinnvoll ist oder der Magen bereits voll ist? Die Eltern oder die Kinder?

	Kinder sind als Experte ihres Lebens zu betrachten. Eltern sind Expert:innen, die auf ihren Erfahrungsschatz zurückgreifen und Kinder mit anregenden Fragen oder Informationen unterstützen können.
Rahmen abstecken	In der Gesellschaft gibt es Rahmenbedingungen, welche gegeben sind und vom Individuum nicht verändert werden können. Ein Kind kann beispielsweise nicht ans Steuer des Autos sitzen und nach Hause fahren, ohne die entsprechende Autoprüfung absolviert zu haben, welche zudem ein bestimmtes Alter voraussetzt.
Lernfelder eröffnen	Für eine Weiterentwicklung brauchen erwachsene Personen den Austausch und den Dialog über Ideen sowie die Reflexion von Situationen aus dem Alltag. Anschließend ergeben sich mögliche Lernfelder für zukünftiges Handeln.
Dialograum schützen	Die Basis der Leuchtfener ist ein adäquater Dialog zwischen Eltern und Kindern. Pikant formuliert haben die Kinder die Entscheidungsmacht. Unverhandelbare Voraussetzung ist jedoch die Reflexion mit den Eltern, welche sich an den Leuchtfenern orientiert.

Tabelle 4: Leuchtfener (eigene Darstellung auf der Basis von Pfister-Wiederkehr, 2006a, S. 177 – 179)

Moser (2010) hält fest, dass entscheidungstragende Personen sich damit auseinandersetzen müssen, wie viel Beteiligung ermöglicht respektive Entscheidungsmacht abgegeben oder geteilt wird (S. 100-101). Hintergrund dieses Prozesses ist unter anderem, dass Kindern in den vergangenen Jahrzehnten Rechte zugesprochenen wurden. Dies wird im nachfolgenden Kapitel dargelegt.

3.3. Rechte von Kindern und Jugendlichen

Im Jahr 1989 verabschiedete die UN-Vollversammlung die Kinderrechtskonvention (UN-Kinderrechtskonvention, ohne Datum). Die Rechte sind universell zum Wohle der Kinder von 0 bis 18 Jahren (ebd.). Die UN-Kinderrechtskonvention basiert auf vier Prinzipien:

Recht auf Gleichbehandlung	Unabhängig der Herkunft, der Sprache, der Religion, einer allfälligen Behinderung, politischen Meinungen, des Geschlechts oder der Hautfarbe darf kein Kind diskriminiert werden.
Recht auf Wahrung des Kindeswohls	Unabhängig von Entscheidungen, welche sich auf das Kind auswirken, hat das Kindeswohl oberste Priorität.
Das Recht auf Leben und Entwicklung	Kinder müssen Zugang zu medizinischer Versorgung haben und sind vor Ausbeutung oder Missbrauch zu schützen.
Das Recht auf Anhörung und Partizipation	Kinder sind altersadäquat zu informieren und in Entscheidungen einzubeziehen.

Tabelle 5: Die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention (UN Kinderrechtskonvention, ohne Datum)

Von zentraler Bedeutung für die Partizipation ist der Artikel 12 der Kinderrechtskonvention (UNICEF Schweiz, ohne Datum, S. 6):

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Dieser Artikel stellt einen Paradigmenwechsel dar im Hinblick darauf, die Kinder und Jugendlichen nicht mehr als Objekte von Planungen und Entscheidungen zu sehen, sondern als Träger subjektiver Rechte ernst zu nehmen und ihre Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Die Argumentation, dass Kinder die Folgen ihres Handelns nicht abschätzen könnten und deshalb gar nicht erst in Entscheidungsprozesse einzubeziehen seien, ist nicht haltbar. Die Schweiz ratifizierte die UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1997.

3.4. Partizipation in der stationären Jugendarbeit

2008 wurden die «Quality4Children Standards» in der ausserfamiliären Betreuung in Europa publiziert, die in Zusammenarbeit mit 26 europäischen Ländern entwickelt wurden (Quality4Children Standards, 2008). Für die Erarbeitung dieser 18 Standards wurden 332 Geschichten von Menschen mit Erfahrungen in der ausserfamiliären Betreuung gesammelt und ausgewertet. Nachfolgend wird der Standard 11 vorgestellt:

Das Kind wird befähigt, Entscheidungen aktiv mitzutreffen, die direkten Einfluss auf sein Leben haben.

Das Kind wird als Experte für sein eigenes Leben anerkannt. Das Kind wird informiert, gehört und ernst genommen, und seine Resilienz wird als grosses Potenzial anerkannt. Das Kind wird ermutigt, seine Gefühle und Erfahrungen zu formulieren.

A) Verantwortlichkeiten

Kinderschutzbehörde

- Überwacht die Beteiligung des Kindes bei allen Entscheidungen, die sein Leben direkt betreffen.

Betreuungseinrichtung

- Stellt sicher, dass Beteiligung ein fester Bestandteil des Betreuungsprozesses ist.

Betreuer/in

- Befähigt das Kind, Entscheidungen zu treffen, die sein Leben direkt betreffen.
- Unterstützt aktiv die Beteiligung des Kindes.

B) Richtlinien

1. Die Betreuungseinrichtung unterstützt die Beteiligung des Kindes

Die Betreuungseinrichtung:

- Stellt Ressourcen für die Beteiligung des Kindes zur Verfügung;
- Entwickelt verschiedene Instrumente, die die aktive Beteiligung des Kindes gewährleisten,
- und wendet sie an;
- Fördert eine partizipative Haltung durch Beteiligung der Mitarbeiter/innen;
- Stellt sicher, dass alle an der Betreuung des Kindes beteiligten Parteien professionell ausgebildet sind, um die Beteiligung des Kindes zu unterstützen.

2. Der/die Betreuer/in unterstützt die aktive Beteiligung des Kindes

Der/die Betreuer/in:

- Informiert das Kind über seine Rechte und alle relevanten Themen, die sein Leben betreffen;
- Hört dem Kind zu, ermutigt und unterstützt es dabei, Entscheidungen zu treffen, die sein Leben betreffen.

3. Der/die Betreuer/in glaubt an die Fähigkeiten des Kindes und fördert sein Potenzial

Der/die Betreuer/in:

- Identifiziert das Potenzial des Kindes und ermutigt es, dieses zu nutzen und zu entwickeln;
- Respektiert die Individualität des Kindes, berücksichtigt seine Meinung und unterstützt sein Streben nach einer selbstständigen Lebensweise;
- Unterstreicht die Wichtigkeit des Kindes, indem er/sie Interesse für seine Bedürfnisse zeigt.

C) Warnzeichen

- Partizipative Instrumente werden nicht entwickelt oder angewendet.
- Das Kind partizipiert nicht an Entscheidungen, die sein Leben betreffen.
- Das Kind hat das Gefühl, dass sein Potenzial weder wahrgenommen noch gefördert wird.
- Das Kind hat das Gefühl, dass es nicht gehört und/oder verstanden wird.
- Das Kind fühlt sich ungenügend über wichtige Themen und seine Rechte informiert

Abbildung 1: Standard 11 (Quality4Children Standards, 2008, S. 39-40)

Die Grundhaltung, dass die Meinung und die Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen sind, wird durch diesen Standard wiedergegeben. Dabei gilt es explizit hervorzuheben, dass keine Altersbeschränkung existiert, welche in Zusammenhang mit gewissen Rechten verbunden

ist. Kritisch kann den Quality4Children Standards vorgehalten werden, dass sie sich jeweils nur auf das Individuum beziehen und eine Gruppe nicht erwähnt wird.

Wolff und Hartig (2008) haben in ihrer Studie belegt, dass die Akzeptanz der Fremdplatzierung steigt, wenn Kinder und Jugendliche früh und konstant einbezogen werden (Wolff und Hartig, 2008; zit. in Eberitzsch, Keller und Rohrbach, 2021, S. 113). Es kann nicht überraschen, dass Kinder und Jugendliche eher nachvollziehen können warum sie fremdplatziert werden, wenn sie transparent informiert und einbezogen werden. Dies gilt sowohl im Prozess vor als auch während der Fremdplatzierung. Nach Timo Ackermann und Pierrine Robin (2017) sind im Bereich Kinderschutz die Forschungsansätze zur Partizipation relativ neu (S. 21). Dies erstaunt insofern, als dass die Beteiligungsrechte breit verankert sind. In der Schweiz gibt es keine Daten, die die Beteiligung in der Heimlandschaft beschreiben würden (Annegret Wigger, 2011, S. 20). In Anbetracht der Vergangenheit mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Schweiz (vgl. Kapitel 2.4) erstaunt dies. Wenn die Stimme von Kindern und Jugendlichen nicht gehört wird, so ist dies auch eine verpasste Chance, um übergreifiges Verhalten zu erkennen und zu sanktionieren. Rätz, Schörer und Wolff (2014) halten fest, dass unprofessionelles Handeln oder Machtmissbrauch keinen Halt vor der stationären Jugendarbeit macht (S. 180). Es wäre ein Trugschluss, dass Kinder und Jugendliche in Fremdplatzierungen nur Schutz erlangen können mit einem autoritären Erziehungskonzept und daher keine Partizipation möglich ist. Vielmehr erfahren Kinder und Jugendliche Schutz, wenn sie eine Stimme haben und gehört werden (müssen).

Aufgrund der Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche könnte die Annahme getroffen werden, dass die Umsetzung in sozialpädagogischen Institutionen weitgehend unbestritten sei. Dem ist jedoch nicht so. Obwohl unterschiedliche gesetzliche Beteiligungsrechte existieren, gibt es von Pädagog:innen sowie sozialpädagogischen Einrichtungen Bedenken oder Hemmungen, diese im praktischen Alltag auch umzusetzen (Liane Pluto, 2009, S. 13; Rätz, Schörer und Wolff, 2014, S. 249; Remi Stork, 2007, S. 171; Wigger, 2011, S. 21). Möglicherweise sind die Gründe, weshalb sich dies so zeigt, vielfältig. Allenfalls bereitet es Fachpersonen Schwierigkeiten, wenn sie die selbstdefinierte Position des Fallexperten oder der Fallexpertin verlassen und ihre Rolle selbst neu gestalten müssen. Eine direkte Mitteilung, was nun zu tun sei, benötigt weniger zeitliche Ressourcen und Auseinandersetzung mit den Kindern und Jugendlichen. Stork (2012) hält fest, dass eine «moderne Erziehung ohne Beteiligung der Kinder und Jugendlichen unmöglich ist. Dies heisst aber im Umkehrschluss noch nicht, dass Kinder und Jugendliche in der stationären Erziehungshilfe (und auch Familie, Schularbeit, Jugendarbeit etc.) schon umfassend und angemessen beteiligt werden» (S.

53). Rosana Ertogrul (2020) stellt in ihrer Masterarbeit fest, dass Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen die Beteiligung höher einschätzen, als sie von den Jugendlichen tatsächlich wahrgenommen wird (S. 44). Wolff und Harting haben fünf Indikatoren erarbeitet, welche aus ihrer Sicht eine Basis für eine Beteiligungspraxis in der Heimerziehung darstellen (S. 6-11). Die Indikatoren wurden in Zusammenarbeit mit Jugendlichen erarbeitet. Zu erwähnen ist, dass der fünfte Indikator im Rahmen eines Workshops von Jugendlichen in einem Heim selbst definiert wurde. Auch die Moderation wurde von Jugendlichen übernommen.

	Kinder und Jugendliche erwarten,
Formal geregelte institutionelle Rahmenbedingungen und konzeptionelle Festschreibung	- dass sie über ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten aufgeklärt werden. - dass Beteiligungsangebote wiederkehrend stattfinden.
Erfahrungen der Umsetzung und das Erleben von Beteiligung im Alltag	- dass sie bei Angelegenheiten, welche sie selber betreffen, mitentscheiden können. - dass ihnen Gestaltungsmöglichkeiten ermöglicht werden.
Beteiligungsklima und Empowerment	- dass eine positive Atmosphäre spürbar ist. - dass sie informiert sind und animiert werden sich zu beteiligen.
Eine beteiligungsfördernde pädagogische Grundhaltung	- dass Pädagoginnen und Pädagogen ehrlich, authentisch und ihnen zugewandt sind.
Selbstdefinition der Jugendlichen	- dass sie sich wohlfühlen. «Ich werde nicht im Heimrat mitmachen, wenn ich mich in der Einrichtung nicht wohlfühle».

Tabelle 6: Indikatoren für eine Beteiligungspraxis in der Heimerziehung (eigene Darstellung auf der Basis von Wolff & Harting, 2006, S. 6-11)

In Anbetracht dieser Indikatoren zeigt sich, dass eine partizipative pädagogische Grundhaltung elementar ist. Ein enges Korsett an vorgegebenen Regeln und Strukturen und nur zum Schein ein, zwei Partizipationsmöglichkeiten werden von den Jugendlichen wohl oft durchschaut. Partizipation darf nicht an Bedingungen geknüpft sein. Es wäre nicht haltbar, dass die Jugendlichen nur über den Aufenthalt des Wochenendes mitbestimmen dürfen, wenn die Schule verlässlich besucht wurde. Der letzte Indikator zeigt auf, dass eine sichere Beziehung sowie das Gefühl, anerkannt zu werden, die Voraussetzungen sind, damit sich Jugendliche beteiligen können und wollen.

3.5. Partizipationsstufen

Die Annahme, dass Partizipation gleichbedeutend sei, dass alle Macht den Kindern und Jugendlichen übertragen wird, kann so nicht stehen gelassen werden. Partizipation kann anhand des folgenden Stufenmodells differenziert werden:

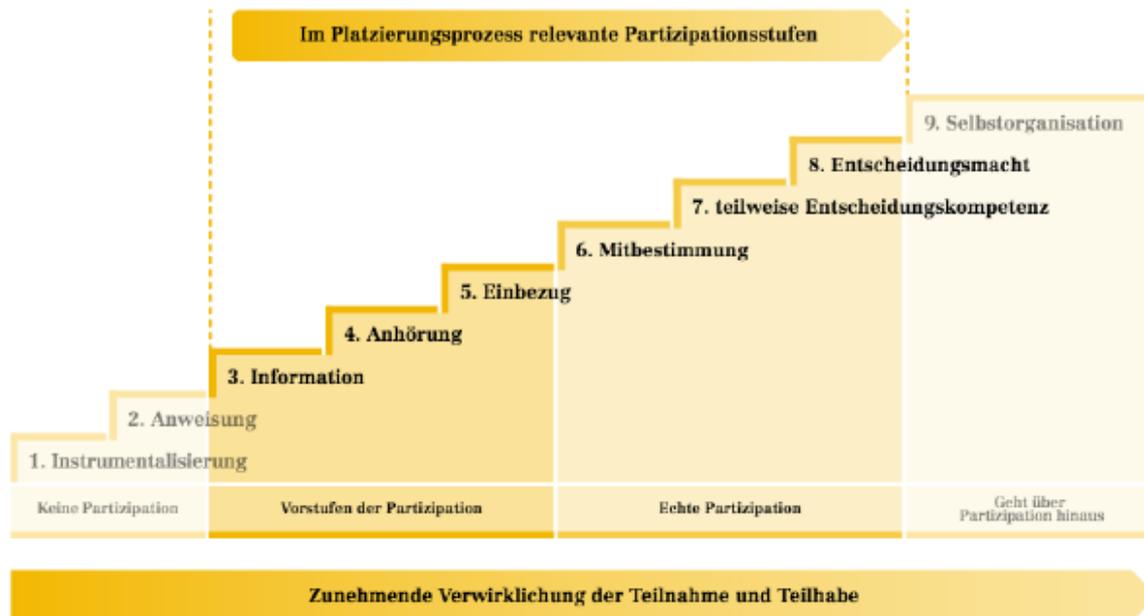


Abbildung 2: Partizipationsstufen (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES), 2020, S. 20)

Das Modell unterscheidet zwischen «keine Partizipation» (Stufe 1-2), «Vorstufen der Partizipation» (Stufe 3-5), «Echte Partizipation» (Stufe 6-8) und «Geht über Partizipation hinaus» (Stufe 9). Je höher die entsprechende Stufe ist, desto höher ist der Beteiligungsgrad. Entscheidungstragende Personen wie auch die Zielgruppe können einzelne oder mehrere Personen sein.

Instrumentalisierung	Entscheidungstragende Personen instrumentalisieren die Zielgruppe, um die eigenen Ziele zu erreichen. Die Bedürfnisse der Zielgruppe spielen keine Rolle.
Anweisung	Entscheidungstragende Personen teilen der Zielgruppe direkt ihre Entscheidung mit. Die Beurteilung der Situation erfolgt nur durch die entscheidungstragende Person.
Information	Entscheidungstragende Personen erklären und begründen der Zielgruppe ihre Entscheidung. Sollte die Entscheidung nicht nachvollziehbar für die Zielgruppe sein, werden diese über ihre weiteren Rechte informiert.
Anhörung	Entscheidungstragende Personen hören vor einer Entscheidung die Sichtweise der Zielgruppe an und lassen diese in die Entscheidungsfindung einfließen.
Einbezug	Entscheidungstragende Personen erkundigen sich mehrmals nach der Wahrnehmung der Zielgruppe. Die Zielgruppe hat jedoch keinen garantierten Einfluss auf die Entscheidung.
Mitbestimmung	Zwischen entscheidungstragenden Personen und der Zielgruppe finden Verhandlungen statt. Die Zielgruppe hat beim Entscheid ein Mitspracherecht.
Teilweise Entscheidungskompetenz	Die Zielgruppe hat über einen bestimmten Teilbereich die Entscheidungskompetenz.

Entscheidungsmacht	Die Zielgruppe hat die vollständige inhaltliche Entscheidungsmacht. Entscheidungstragende Personen können noch beratend agieren oder haben formell eine Mitverantwortung.
Selbstorganisation	Die Zielgruppe organisiert sich selbständig und hat sowohl die Entscheidungsmacht als auch die Verantwortung für die getroffenen Entscheide.

Tabelle 7: Differenzierung Partizipationsstufen (eigene Darstellung auf der Basis von SODK/KOKES, 2020, S. 20 - 21)

Für entscheidungstragende Personen ist von Bedeutung, bewusst zu definieren, in welchem Ausmass Partizipation gewährt wird. Wird die Entscheidungsmacht abgegeben, muss der Entscheid der Zielgruppe akzeptiert werden. Ansonsten findet eine Scheinpartizipation statt, was zu Unverständnis und Ärger bei der Zielgruppe führen kann. Beispielsweise teilt die Pädagogin den anwesenden drei Jugendlichen mit, dass sie über das Abendessen entscheiden können. Die Gruppe entscheidet sich für Pommes-Frites und Chicken Nuggets. Es wäre eine Scheinpartizipation, wenn die Pädagogin nun aus gesundheitlichen Gründen (kein Gemüse, generell zu hoher Fleischkonsum in der Wohngruppe, fettiges Essen) dieses Essen ablehnen würde. Teilt die Pädagogin mit, dass die Jugendlichen über das Abendessen entscheiden können mit der Rahmenbedingung, dass mindestens ein Gemüse im Menu enthalten ist, kann sie sich darauf berufen, sollte der Vorschlag dies nicht enthalten. Die untenstehende Grafik veranschaulicht die Partizipation in Entscheidungsprozessen zwischen Mitarbeitenden sowie Kindern und Jugendlichen im Bereich der stationären Jugendarbeit.

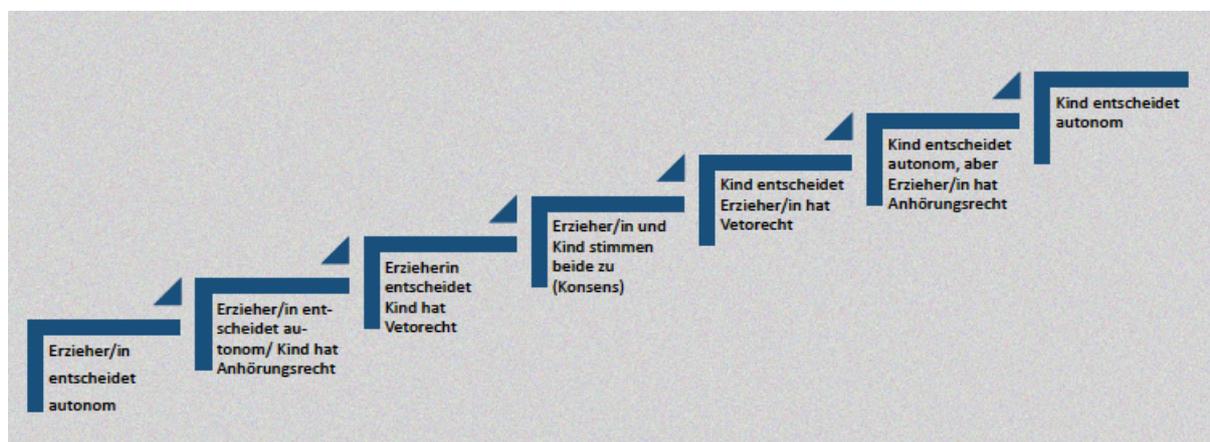


Abbildung 3: Stufen der Partizipation als Mit-Entscheidung (Blandow, 1999 zit. in Stork, 2022, S. 4)

Ein besonderes Augenmerk gilt der Mitte der Grafik. Eine konsensorientierte Entscheidung bedarf einer (zeitintensiven) Auseinandersetzung beider Parteien. Eine Partizipation, welche nur zum Schein installiert wird, würde beim Konsens entlarvt werden. Partizipation in stationären Wohngruppen für Kinder und Jugendliche muss kritisch reflektiert werden. Fachpersonen sollten innerhalb des Teams immer wieder reflektieren und daran erinnert werden, wa-

rum was gemacht wird (zu Regeln, Konzepten oder Haltungen) oder ob es auch anders ginge und (noch) mehr Partizipation möglich ist.

4. Stiftung Passaggio

In diesem Kapitel wird die Stiftung Passaggio beschrieben mit der Absicht, einen Überblick über die Institution und insbesondere die Ausbildungswohngruppe (AWG) zu generieren. Im Kapitel 5 wird eine quantitative Befragung mit ehemaligen Jugendlichen der AWG durchgeführt. Der Fokus bei der Befragung wird sein, wie ehemalige Jugendliche der AWG beurteilen, ob sie während ihrem Aufenthalt Partizipation erlebten. Mit diesen Stimmen aus der Praxis soll dargestellt werden, inwiefern ein Unterschied zwischen dem Anspruch und der Wirklichkeit zur Partizipation in stationären Wohngruppen existiert.

4.1. Struktur und Angebote der Stiftung Passaggio

Der Hauptsitz der Stiftung Passaggio ist in Lützelflüh im Kanton Bern. Die Stiftung Passaggio versteht sich als sozialpädagogische Dienstleistungsorganisation. Im Dezember 2021 arbeiteten 84 Mitarbeitende für die Stiftung Passaggio, was 60.5 Vollzeitstellen entspricht. 1999 ursprünglich als Einzelfirma gegründet, ist die heutige Rechtsform eine Stiftung. Die Stiftung Passaggio ist dem kantonalen Jugendamt des Kantons Bern unterstellt. Charakteristisch in der Geschichte der Stiftung Passaggio ist, dass bis zum 31.12.2021 kein Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern existierte. Die angebotenen Leistungen mussten ohne Subventionen finanziert werden. Im Rahmen eines neuen Gesetzes für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) im Kanton Bern, wurde per 1.1.2022 ein Leistungsvertrag mit mehreren Leistungen mit dem Kantonalen Jugendamt (KJA) sowie ein Leitungsvertrag mit der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) für die besondere Volksschule abgeschlossen. Der Stiftungsrat, bestehend aus sechs Personen, ist das strategische Führungsorgan. Die Geschäftsleitung, bestehend aus fünf Personen, verantwortet die operative Gesamtführung (vgl. Abbildung 4). Ihnen unterstellt sind die Angebotsleitungen, welche wiederum die vorgesetzten Personen der jeweiligen Mitarbeitenden in den Teams sind.

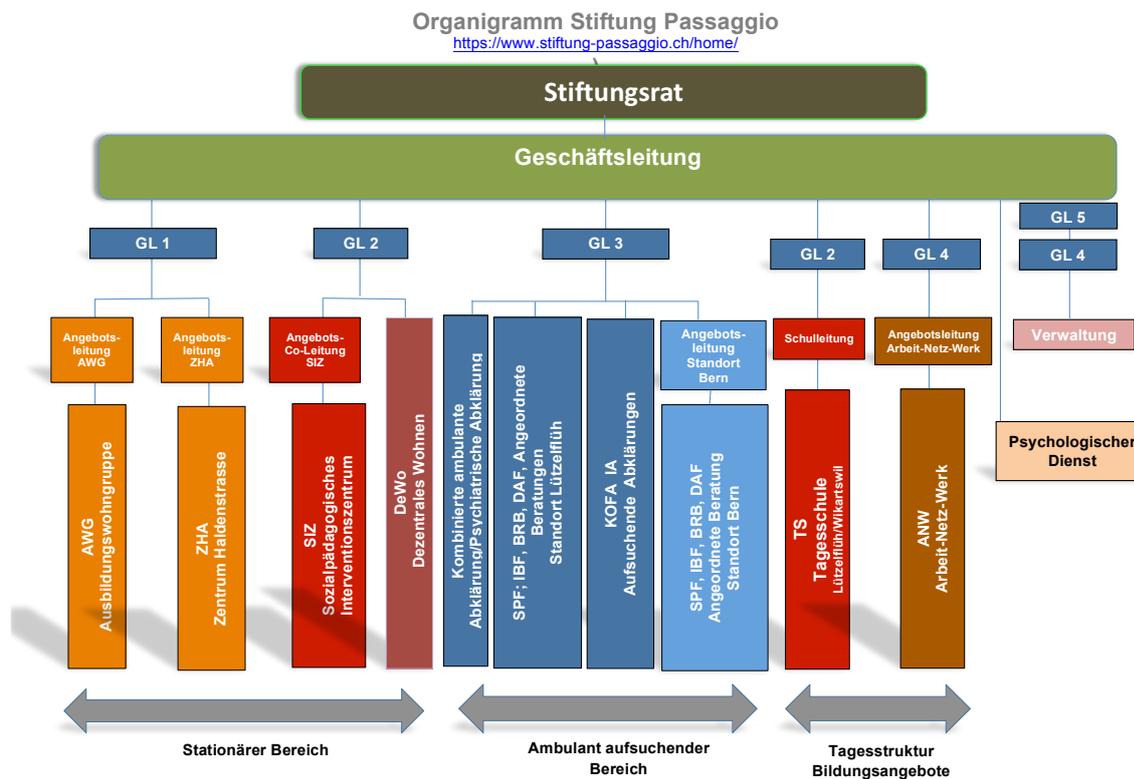


Abbildung 4: Organigramm der Stiftung Passaggio (Stiftung Passaggio, 2022)

Es kann festgehalten werden, dass die Stiftung Passaggio mit dem ambulanten Bereich (Familienbegleitungen, Abklärungen usw.), dem stationären Bereich (Zentrum Haldenstrasse, Sozialpädagogisches Interventionszentrum, Dezentrales Wohnen und der Ausbildungswohngruppe) und den Tagesstrukturen (Arbeit-Netz-Werk und besondere Volksschule) eine Vielzahl an Leistungen im sozialpädagogischen Bereich und in der Bildung anbietet. Die Leistungen können modular vom Leistungsbesteller bezogen werden. Dies hat zur Folge, dass beispielsweise eine Jugendliche oder ein Jugendlicher in der AWG wohnen kann und in Bern ein zehntes Schuljahr in der öffentlichen Schule besucht.

4.2. Ausbildungswohngruppe

Da die quantitative Befragung mit ehemaligen Jugendlichen der Ausbildungswohngruppe (AWG) durchgeführt wird (vgl. Kapitel 5), wird diese detaillierter vorgestellt. Die AWG bietet nach KFSG die Leistung «sozialpädagogische Betreuung und Wohnen» in einem offenen Rahmen an. Die AWG ist oftmals nicht die erste Fremdunterbringung für Kinder und Jugendliche. Jugendliche kommen beispielsweise nachdem der Aufenthalt in einer anderen Institution abgebrochen werden musste oder die AWG fungiert als Anschlusslösung nach einem Aufenthalt in einer geschlossenen Institution.

Stationäre Platzierung	Die Wohngruppe befindet sich in Lützelflüh und bietet acht offene, mittel- und langfristige Wohnplätze an. Ein Wohnplatz steht während 365 Tagen im Jahr zur Verfügung.
Leistungsbestellende	Sorgeberechtigte Person + Unterstützung des zuständigen Sozialdienstes, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder Jugendgericht
Zielgruppe	Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren. Sofern ein Aufenthalt über die Volljährigkeit hinaus indiziert und finanziert ist, ist ein Aufenthalt darüber hinaus möglich. Die Wohngruppe wird koedukativ geführt.
Pädagogisches Leitbild und Arbeitsmethode	Das Leitbild der Stiftung Passaggio sowie die Quality4children Standards sind wegleitend. Die Sozialpädagogische Mandatsführung basiert auf der kooperativen Prozessgestaltung (Hochuli Freund und Stotz, 2015).
Tagesstruktur	Die Jugendlichen verfügen ausserhalb oder innerhalb (Arbeit-Netzwerk, Tagesschule oder hoch individualisierter Tagesablauf) der Stiftung Passaggio über eine Tagesstruktur.
Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Akute Gewaltbereitschaft • Intoxikation von Betäubungsmitteln bei allen Stoffen ausser Cannabis • Akute psychische Krisen

Tabelle 8: Betriebskonzept der AWG (Stiftung Passaggio, Betriebskonzept, 2020)

Eine Besonderheit der Ausbildungswohngruppe zeigt sich in den flexiblen Wohnangeboten. Neben dem Wohnen in der Wohngruppe gehören auch zwei Studios zur AWG, welche sich in unmittelbarer Nähe in Lützelflüh befinden. Das Wohnen im Studio soll der letzte Schritt vor einem selbständigen Wohnen sein. Auch ein teilstationäres Wohnen (Jugendliche wohnen beispielsweise von Montag-Donnerstag in der AWG) ist möglich.

4.3 Betriebliche Strukturen der Ausbildungswohngruppe

Die nachfolgende Abbildung soll eine Übersicht über die betrieblichen Strukturen der AWG geben.

Wohngruppenteam	8 Mitarbeitende: 1 Angebotsleitung (80 Stellenprozente), zwei mandatsführende Sozialpädagoginnen und ein mandatsführender Sozialpädagoge (je 80 Stellenprozente), ein Sozialpädagoge in Ausbildung (70 Stellenprozente), zwei Miterzieherinnen (70 und 50 Stellenprozente) und ein Vorpraktikant (80 Stellenprozente)
Teamsitzung	Vierzehntäglich
Teamsupervision	12 Stunden pro Jahr
Fallsupervision	10 Stunden pro Jahr
Konsiliarpsychiater	In einer monatlichen Besprechung sowie bei individuellen Fragestellungen

Tabelle 9: Betriebsstruktur AWG (eigene Erhebung)

Da bei der quantitativen Befragung auch ein Fokus auf die Standortgespräche und den Gruppenhöck gelegt wird, werden diese genauer beschrieben.

Der Gruppenhöck ist der Gruppenabend in der AWG. Die Jugendlichen haben an diesem Tag keinen Ausgang. In der Vergangenheit kam es zu mehreren Konzeptanpassungen. Anlass zur Diskussion gaben beispielsweise der Name, ob der Gruppenhöck vor- oder nach dem Abendessen stattfinden soll und wie damit umgegangen werden soll, wenn Jugendliche ihre Teilnahme verweigern. Sei dies beispielsweise, wenn sie in ihren Zimmern bleiben oder bewusst in den Ausgang gehen. Was unveränderter Bestandteil ist, ist eine Traktandenliste, in welche sowohl Fachpersonen als auch Jugendliche Traktanden eingeben können. In der Praxis zeigt sich, dass oft die Fachpersonen mehr Traktanden eingeben als die Jugendlichen. Aktuell findet der Gruppenhöck vor dem gemeinsamen Abendessen statt. Am ersten Mittwoch im Monat können die Jugendlichen bestimmen, bei welchem Lieferdienst das Abendessen bestellt wird. Weiter wird am Gruppenhöck bestimmt, wer für den Einkauf von Wohngruppensnacks zuständig ist. Diese Person hat am Folgetag ein bestimmtes Budget für den Einkauf (30 Franken) zur Verfügung. Ein unerlaubtes Fernbeleiben vom Gruppenhöck muss im Gespräch mit der Ansprechperson reflektiert werden.

Standortgespräche sind Mehrpersonengespräche. Eingeladen sind die Jugendlichen, die Eltern oder anderweitige Vertrauenspersonen, Beistandspersonen, Therapeuten und weitere relevante Schlüsselpersonen. Der durch die Stiftung Passaggio unverhandelbare Rahmen lautet, dass bis zur Volljährigkeit die Beistandspersonen sowie Eltern, welche die elterliche Sorge besitzen, eingeladen werden. Die Struktur ist mehrheitlich so, dass ein Rückblick und ein Ausblick gemacht werden. Zuerst haben jeweils die Jugendlichen die Möglichkeit ihre Sichtweise zu den Themen Wohnen, Arbeit, Therapie (sofern vorhanden) sowie zu den Zielen zu erläutern. Anschliessend teilen die Erwachsenen ihre Beobachtungen mit. Im Ausblick werden ebenfalls die Jugendlichen zuerst befragt, wie aus ihrer Sicht der weiterführende Prozess gestaltet werden soll. Die Struktur zeigt bereits auf, dass diese Gespräche den Jugendlichen viel abverlangen. Die Standortgespräche finden mit einem Intervall von drei Monaten statt und werden mit den Jugendlichen vor- und nachbesprochen. Die Jugendlichen erhalten nach dem Standortgespräch ein Protokoll, welches von der mandatsführenden Sozialpädagog:in verfasst wird. Am Standortgespräch wird bereits der Ort und die Zeit für das nächste Gespräch drei Monate später bestimmt.

5. Quantitative Befragung

In diesem Kapitel werden wissenschaftliche Merkmale einer quantitativen Befragung erläutert. Die Zielgruppe und das Vorgehen der Befragung werden dargestellt und begründet. Die Durchführung der Befragung wird wiedergegeben. Die Resultate werden veranschaulicht und eine Interpretation der Ergebnisse formuliert.

5.1. Merkmale einer quantitativen Befragung

Nach Horst Otto Mayer (2013) stehen bei einer quantitativen Befragung Objektivität, Zuverlässigkeit und Gültigkeit als Gütekriterien im Zentrum (S. 90). Mit Objektivität ist gemeint, dass die Messergebnisse unabhängig sind von der Person, welche die Befragung führte oder die Auswertung vornahm sind (ebd.). Die Zuverlässigkeit meint, dass eine wiederholende Befragung unter den identischen Voraussetzungen zu den gleichen Ergebnissen führen würde (ebd.). Das Mass der Gültigkeit widerspiegelt, ob die Forschungsmethode auch das misst, was zu messen beabsichtigt ist (S. 90). Der Autor kennt die Mehrzahl der Personen, welche in der Zielgruppe für die Befragung sind aus der Arbeit in der Stiftung Passaggio. Wenn die Befragung weitestgehend standardisiert ist, hat der Autor wenige Freiheiten bei der Auswertung der Ergebnisse, wodurch das Gütekriterium der Objektivität erfüllt wird. Da die Befragung anonym erfolgt, ist davon auszugehen, dass eine erneute Befragung identische Ergebnisse erzielen würde, weshalb das Gütekriterium der Zuverlässigkeit ebenfalls berücksichtigt wird. Das Kriterium der Gültigkeit wird insofern berücksichtigt, als dass die Fragestellungen an das Forschungsprojekt von Heinz Müller, Rebecca Schmolke und Eva Stengel (2019) in Baden-Württemberg angelehnt sind, die unter anderem eine quantitative Befragung zur Partizipation in der Heimlandschaft mit 313 Kindern und Jugendlichen durchgeführt haben.

Mayer (2013) hält fest, dass der Befragte bei geschlossenen Fragen zwischen vordefinierten Antwortmöglichkeiten entscheiden kann (S. 92). Die Antwortmöglichkeiten sollen überschaubar bleiben und sich gegenseitig ausschließen (ebd.). Mayer (2013) meint, dass eine Kategorie «weiss nicht» hilfreich sein kann, um zu verhindern, dass der oder die Befragte unter allen Umständen eine Antwort geben muss, obwohl sich die Person nicht in der Lage fühlt, die Frage zu beantworten (S. 93-94). Mayer (2013) empfiehlt, thematische Themenschwerpunkte zu bilden und diese Fragen nacheinander zu stellen, damit bei den Befragten nicht ständig Gedankensprünge ausgelöst werden (S. 96). Die theoretischen Inhalte werden im Fragekatalog wie folgt umgesetzt: Es werden vier vordefinierte Antwortkategorien gebildet, welche sich gegenseitig ausschließen (trifft zu, trifft eher zu, trifft eher nicht zu, trifft nicht zu).

Hinzu kommt die Antwortkategorie «weiss nicht», damit Befragte die Möglichkeit haben, die Frage nicht zu beantworten. Die thematischen Schwerpunkte der Befragung sind «Vor der Platzierung», «Pädagogischer Alltag», «Beschwerdemanagement», «Standortgespräche», «Gruppenhock» und «Gesamtbeurteilung».

5.2 Zielgruppe und Vorgehen

Die Zielgruppe der Befragung bilden ehemalige Jugendliche der Ausbildungswohngruppe der Stiftung Passaggio. Zudem erfüllen die Befragten gemeinsam die nachfolgenden Kriterien:

- Der Austritt aus der Ausbildungswohngruppe erfolgte spätestens am 31. Juli 2020.
- Die Aufenthaltsdauer in der Ausbildungswohngruppe beträgt im Minimum 60 Aufenthaltstage.
- Der Eintritt in die Ausbildungswohngruppe fand spätestens am 1. August 2012 statt.

In der elektronisch geführten Aktenführung (Social Web) werden die Jugendlichen herausgeschrieben, welche die obengenannten Kriterien erfüllen. Die beim Austritt in der Aktenführung hinterlegte Telefonnummer dient zur Kontaktaufnahme. Wird auf den Telefonnummern tatsächlich der ehemalige AWG-Jugendliche erreicht, wird in Erfahrung gebracht, ob die Bereitschaft für eine Online-Befragung vorhanden ist oder nicht. Gibt die Person die Zustimmung, um an der Befragung teilzunehmen, wird die aktuelle Mailadresse erfasst, damit sie zur Online-Umfrage gelangen kann. Eine Online-Umfrage ist zeitgemäss und kann innert Minuten elektronisch ausgefüllt werden. Als Plattform zur Durchführung dieser Umfrage wurde SurveyMonkey ausgewählt. Die Befragung erfolgt, anonymisiert.

5.2.1 Begründung der Zielgruppe und des Vorgehens

Die Forschungsergebnisse sollen eine Stimme aus der Praxis wiedergeben. Dem Autor ist bewusst, dass die Zielgruppe zu klein und damit nicht repräsentativ ist, um allgemein gültige Aussagen ableiten zu können. Eine vergleichbare Forschung zur Partizipation mit ehemaligen Jugendlichen eines konkreten Angebotes ist dem Autor nicht bekannt. Entweder werden Erhebungen mit Jugendlichen durchgeführt, welche im Moment der Befragung fremdplatziert sind oder die Zielgruppe der Befragung sind ehemals fremdplatzierte Jugendliche, unabhängig davon in welcher Institution oder in welchem Setting (Pflegefamilie oder Wohngruppe) die Betroffenen waren.

Bewusst wird eine Zeitspanne zwischen dem Austritt aus der Ausbildungswohngruppe und der Befragung definiert. Dies aufgrund der Hypothese, dass aktuelle oder vor kurzem ausgestretene Jugendliche geleitet von Emotionen die Befragung durchführen würden. Wenn beispielsweise in der aktuellen Woche aufgrund von wiederholtem Zu-spät-kommen die Ausgangszeit reduziert wird, könnte dies die Befragten dazu verleiten, dass keine Partizipation erlebt wird und die eigenen Anteile nicht erkannt werden. Da die Befragung am 31. Mai 2022 startete (vgl. Kapitel 5.2.2 Durchführung der quantitativen Befragung), beträgt diese Zeitspanne mindestens 22 Monate. Die minimale Aufenthaltsdauer von 60 Aufenthaltstagen soll sicherstellen, dass eine kurzzeitige Zusammenarbeit stattgefunden hat. Dass der späteste Eintritt am 1. August 2012 erfolgt haben sollte, steht in Zusammenhang mit dem Datenschutz. Nachdem die Frist von 10 Jahren zur Aufbewahrung von Akten abgelaufen ist, müssen sämtliche Dokumente vernichtet werden. Somit existieren über Jugendliche, welche vor diesem Datum in der Ausbildungswohngruppe waren, keine Akten mehr, wodurch sie auch nicht kontaktiert werden könnten. Die Zielgruppe wird bewusst auf ein konkretes Angebot (hier die AWG) ausgerichtet damit die Ergebnisse vergleichbar sind.

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch. Dies aufgrund der Tatsache, dass Telefonnummern besser dokumentiert wurden als Mailadressen. Zudem bietet dieser direkte Austausch die Möglichkeit, offene Fragen der Personen zu beantworten (beispielsweise Fragen nach der Anonymität, etc.). Es wird davon ausgegangen, dass die persönliche Kontaktaufnahme die Hemmschwelle senkt, um an der Befragung teilzunehmen. Weiter besteht mit diesem Vorgehen die Möglichkeit, zu erfragen, ob noch Kontakt mit anderen ehemaligen Jugendlichen besteht. Ist dies der Fall kann möglicherweise eine grössere Anzahl ehemals in der AWG platzierter Jugendlicher erreicht werden. Auf eine Kontaktaufnahme via Social Media (WhatsApp, Instagram, Facebook) wird verzichtet. Beispielsweise könnte jemand mit einem identischen Namen, wie eine Person aus der Zielgruppe so herausfinden, dass in der Vergangenheit jemand mit dem gleichen Namen fremdplatziert war. Aus Sicht des Autors würde der Datenschutz dadurch verletzt werden. Wie im Vorgehen erwähnt, findet die Umfrage online mithilfe der Plattform SurveyMonkey statt. Da der Autor mit einer Vielzahl der Jugendlichen der Zielgruppe persönlich gearbeitet hat, gilt es zu verhindern, dass sie durch den persönlichen Bezug gehemmt sind, wahrheitsgemäss zu antworten. Dieser Umstand wird dadurch berücksichtigt, dass die Umfrage online durchgeführt wird. Die Zielgruppe steht während der Befragung nicht in unmittelbarem Kontakt mit dem Autor. Nach dem telefonischen Austausch besteht keine Verpflichtung die Umfrage auch tatsächlich auszufüllen. Zudem kann der Zeitpunkt der Beantwortung und der Ort frei gewählt werden.

5.2.2 Durchführung der quantitativen Befragung

Die drei Kriterien, welche in der Zielgruppe erläutert werden, erfüllen 48 Jugendliche. Am 31. Mai 2022 startete der Autor die telefonische Kontaktaufnahme. Bei unbeantworteten Anrufen oder wenn direkt die Combox-Ansage erfolgte, unternahm der Autor während dem 31. Mai 2022 und dem 20. Juni 2022 mehrmals zu unterschiedlichen Zeiten eine Kontaktaufnahme.

Telefonnummer ist ungültig	26 Jugendliche
Telefonisch erreicht	12 Jugendliche
Direkt Combox-Ansage	5 Jugendliche
Unbeantwortete Anrufe	3 Jugendliche
Telefonnummer führt zu einer Person, wo nie in der AWG fremdplatziert wurde.	2
	48 Jugendliche

Tabelle 10: Verlauf der Kontaktaufnahme (eigene Erhebung)

Von den 36 Jugendlichen, welche nicht telefonisch erreicht werden konnten, waren nur bei fünf Personen eine Mailadresse in der digitalen Aktenführung (Social Web) hinterlegt. Diese fünf wurden direkt via Mail angefragt, ob sie bei der Umfrage teilnehmen möchten. Sofern sie zusagten, haben sie in einem zweiten Mail den Link zur Umfrage erhalten. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wer anschliessend effektiv die Umfrage beantwortete.

Kontakt	Effektiv an der Befragung teilgenommen
Telefonisch: 12 Jugendliche erreicht	11 Jugendliche
Mail: 5 Jugendliche kontaktiert	3 Jugendliche

Tabelle 11: Effektiv Befragungsteilnehmende (eigene Erhebung)

Die 14 Jugendlichen, welche in Kontakt mit dem Autor standen, konnten mit Ausnahme einer Person keine Auskunft über eine aktuelle Telefonnummer eines anderen ehemaligen Jugendlichen geben. Dies erstaunt, da im Vorfeld davon ausgegangen wurde, dass ehemals fremdplatzierte Jugendliche oft noch miteinander in Kontakt stehen. Einige gaben an, dass der Kontakt zu anderen Jugendlichen zirka ein Jahr nach dem eigenen Austritt nicht mehr weiter bestand. Per Zufall war die Nummer, welche dem Autor mitgeteilt wurde, identisch mit derjenigen, die bereits im Social-Web hinterlegt war, was dazu führte, dass keine zusätzliche Person erreicht werden konnte. Kritisch muss in Betracht gezogen werden, dass nur diejenigen sich bereit erklären an der Befragung teilzunehmen, welche die AWG in minimal positiver Erinnerung haben. Dem kann entgegengehalten werden, dass ein hoher Anteil der erreichten Personen auch an der Befragung teilnahm. Lediglich eine Person hat die Befragung nicht ausgefüllt, obwohl sie sich telefonisch noch dazu bereit erklärt hatte. Nach einer Erinnerung via SMS und einem erfolglosen Versuch, erneut telefonisch Kontakt aufzunehmen, wurden die Bemühungen des Autors eingestellt. Ob bei den zwei Jugendlichen, welche per

Mail kontaktiert wurden und nicht an der Befragung teilnahmen, die Mailadresse noch aktuell war und von ihnen genutzt wird oder sie sich bewusst entschieden haben nicht mitmachen zu wollen, bleibt ungeklärt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die drei Personen, bei denen der Anruf unbeantwortet blieb (vgl. Tabelle 10), bewusst den Anruf nicht entgegengenommen haben, wird als gering eingeschätzt. Die Anrufe wurden nicht mit dem Anschluss der Wohngruppe, sondern mit dem Mobiltelefon der Wohngruppenleitung der AWG getätigt. Diese Nummer wird kaum je von Jugendlichen in den Mobiltelefonen gespeichert, da während der Fremdplatzierung nur in Ausnahmefällen eine Kontaktaufnahme mit dieser Nummer erfolgt.

Nachfolgend wird von den 14 Jugendlichen eine soziale Differenzierung aufgezeigt. Die Grundlage dieser Daten ist das Programm der digitalen Aktenführung der Stiftung Passagio.

Zeitspanne der Fremdplatzierungen	
Frühester Eintritt	August 2014
Spätester Austritt	Juli 2020
Dauer der Fremdplatzierung in der AWG	
Kürzeste Fremdplatzierung	81 Aufenthaltstage
Längste Fremdplatzierung	1005 Aufenthaltstage
Alter beim Eintritt	
Jüngster Eintritt	15 Jahre
Ältester Eintritt	17 Jahre
Biologisches Geschlecht	
männlich	10 Jugendliche
weiblich	4 Jugendliche
Rechtliche Grundlage der Fremdplatzierung	
Fremdplatzierung mit Einverständnis der sorgeberechtigten Person	9 Jugendliche
Zivilrechtlicher Kinderschutz (KESB)	4 Jugendliche
Jugendgericht	1 Jugendliche

Tabelle 12: Soziale Differenzierung der Teilnehmenden (eigene Erhebung)

Aufgrund der obenstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass niemand mit Eintritt zwischen dem 1. August 2012 und dem August 2014 an der Befragung teilnahm. Der technologische Wandel dürfte diesbezüglich eine beachtliche Rolle einnehmen. So ist die Bedeutung eines Mobiltelefons eine andere als noch vor 10 Jahren. Auch könnte ein Verlust eines Mobiltelefons oder ein preisgünstigeres Angebot eines Kommunikationsanbieters dazu geführt haben, die Telefonnummer zu wechseln. Der grosse Unterschied bei der Anzahl Aufenthaltstage, das Alter

beim Eintritt in die AWG und das biologische Geschlecht widerspiegeln das Angebot der AWG aus subjektiver Sichtweise des Autors. Bei der Rechtsform der Fremdplatzierungen sind diejenigen, welche durch das Jugendgericht angeordnet wurden, untervertreten, sowie diejenigen mit Einverständnis der Sorgeberechtigten übervertreten. Eine Erhebung der letzten Jahre zeigt, dass jede Rechtsform zirka einen Drittel der Aufenthalte einnimmt.

Sobald die Zustimmung für die Teilnahme an der Befragung vorlag, wurde der Link zur Online-Umfrage versandt. Die untenstehende Grafik zeigt auf, dass sämtliche Beantwortungen innerhalb von vier Tagen erfolgten.



Abbildung 5: Rücklauf der Befragung (eigene Erhebung)

Gemäss der Umfrage-Plattform SurveyMonkey betrug der durchschnittliche Zeitaufwand, um die Befragung abzuschliessen, 3 Minuten und 27 Sekunden.

5.3 Forschungsergebnisse

Im Folgenden werden die Antworten zu den einzelnen Fragen der Befragung aufgeführt.

F1: Als mir der Entscheid der Fremdplatzierung mitgeteilt wurde, war ich damit einverstanden.

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit der Antwort	Anzahl
weiss nicht	0.00%	0
trifft zu	35.71%	5
trifft eher zu	21.43%	3
trifft eher nicht zu	21.43%	3
trifft nicht zu	21.43%	3
Anzahl Antworten		14

Abbildung 6: Befragungsergebnis F1, Anhang A, S. 1 (eigene Darstellung)

Auf rund einen Drittel (35.71%) trifft zu, dass sie mit der Fremdplatzierung einverstanden waren. Auffallend ist die breite Verteilungsstruktur der Antworten.

F2: Ich konnte mitentscheiden, wohin ich fremdplatziert wurde.

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit der Antwort	
weiss nicht	7.14%	1
trifft zu	42.86%	6
trifft eher zu	14.29%	2
trifft eher nicht	14.29%	2
trifft nicht zu	21.43%	3
	Anzahl Antworten 14	

Abbildung 7: Befragungsergebnis F2 Anhang A, S. 2 (eigene Darstellung)

Die Frage wurde unterschiedlich beantwortet. Während auf zirka einen Fünftel (21.43%) nicht zutrifft, dass sie mitentscheiden konnten wohin sie fremdplatziert wurden, war dies bei doppelt so vielen (42.43%) der Fall.

F3: Ich konnte mir vor der Fremdplatzierung ein Bild von der Institution machen (Bsp. Besuch vor Ort oder meine Fragen zu Regeln, Konzept, Ausgang usw. wurden im Vorfeld beantwortet).

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit der Antwort	
weiss nicht	0.00%	0
trifft zu	78.57%	11
trifft eher zu	7.14%	1
trifft eher nicht zu	0.00%	0
trifft nicht zu	14.29%	2
	Anzahl Antworten 14	

Abbildung 8: Befragungsergebnis F3, Anhang A, S. 3 (eigene Darstellung)

Auf die überwiegende Mehrheit (78.57%) trifft zu, dass sie sich vor der Fremdplatzierung ein Bild von der Institution machen konnten. Jedoch gilt auch zu erwähnen, dass dies auf zwei Personen und somit 14.29% nicht zugehtroffen hat.

F4: Wenn ich etwas sagte, wurde dies von den Mitarbeitenden der Wohngruppe ernst genommen.

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit der Antwort	
weiss nicht	7.14%	1
trifft zu	35.71%	5
trifft eher zu	42.86%	6
trifft eher nicht zu	14.29%	2
trifft nicht zu	0.00%	0
Anzahl Antworten		14

Abbildung 9: Befragungsergebnis F4, Anhang A, S. 4 (eigene Darstellung)

Für 78.57 % trifft zu oder trifft eher zu, dass die Mitarbeitenden der Wohngruppe Aussagen von Jugendlichen ernst genommen haben. Niemand beantwortet die Frage mit „trifft nicht zu“.

F5: Die Mitarbeitenden der Wohngruppe hatten genügend Zeit für meine Anliegen.

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit der Antwort	
weiss nicht	7.14%	1
trifft zu	57.14%	8
trifft eher zu	35.71%	5
trifft eher nicht zu	0.00%	0
trifft nicht zu	0.00%	0
Anzahl Antworten		14

Abbildung 10: Befragungsergebnis F5, Anhang A, S. 5 (eigene Darstellung)

Für die überwiegende Mehrheit (92.84%) trifft zu oder trifft eher zu, dass die Mitarbeitenden der Wohngruppe genügend Zeit für ihre Anliegen hatten. Mehr als die Hälfte (57.14%) beantwortete die Frage mit „trifft zu“. Niemand beantwortete die Frage mit „trifft eher nicht zu“ oder trifft nicht zu“.

F6: Meine Anliegen (Bsp. Zimmerwechsel, Essenswünsche usw.) wurden von den Mitarbeitenden der Wohngruppe berücksichtigt.

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit der Antwort	
weiss nicht	0.00%	0
trifft zu	78.57%	11
trifft eher zu	21.43%	3
trifft eher nicht zu	0.00%	0
trifft nicht zu	0.00%	0
Anzahl Antworten		14

Abbildung 11: Befragungsergebnis F6, Anhang A, S. 6 (eigene Darstellung)

Auf die deutliche Mehrheit (78.57%) trifft zu, dass die Anliegen von den Mitarbeitenden der Wohngruppe berücksichtigt wurden. Die restlichen 21.43 % entfallen auf „trifft eher zu“, womit 100% auf diese zwei Antwortmöglichkeiten entfallen.

F7: Mein Zimmer konnte ich nach meinen Vorstellungen gestalten.

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit der Antwort	
weiss nicht	0.00%	0
trifft zu	78.57%	11
trifft eher zu	21.43%	3
trifft eher nicht zu	0.00%	0
trifft nicht zu	0.00%	0
Anzahl Antworten		14

Abbildung 12: Befragungsergebnis F7, Anhang A, S. 7 (eigene Darstellung)

Auf die klare Mehrheit (78.57%) trifft zu, dass das Zimmer nach den eigenen Vorstellungen gestaltet werden konnte. Die restlichen 21.43 % entfallen auf „trifft eher zu“, womit 100% auf diese zwei Antwortmöglichkeiten entfallen.

F8: Die Mitarbeitenden der Wohngruppe unterstützten mich, dass bei besonderen Ereignissen meine Anträge möglichst umgesetzt werden konnten (Bsp. die Schwester/den Bruder am Geburtstag besuchen).

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit der Antwort	
weiss nicht	7.14%	1
trifft zu	57.14%	8
trifft eher zu	28.57%	4
trifft eher nicht zu	7.14%	1
trifft nicht zu	0.00%	0
Anzahl Antworten		14

Abbildung 13: Befragungsergebnis F8, Anhang A, S. 8 (eigene Darstellung)

Für mehr als die Hälfte (57.14%) trifft zu, dass Mitarbeitende der Wohngruppe bei besonderen Ereignissen die Jugendlichen unterstützten, dass die Anträge möglichst umgesetzt werden konnten. Auf die Antwortkategorien „trifft zu“ und „trifft eher zu“ entfallen zusammen 85.71%. Auf 7.14% trifft dies eher nicht zu und weitere 7.14% beantwortete die Frage mit „weiss nicht“.

F9: Beim Freizeitprogramm (Aktivwochenende, Wochenendprogramm usw.) wurden meine Bedürfnisse berücksichtigt.

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit der Antwort	
weiss nicht	14.29%	2
trifft zu	42.86%	6
trifft eher zu	28.57%	4
trifft eher nicht zu	7.14%	1
trifft nicht zu	7.14%	1
Anzahl Antworten		14

Abbildung 14: Befragungsergebnis F9, Anhang A, S. 9 (eigene Darstellung)

Auf die Mehrheit trifft dies zu oder es trifft eher zu (71.43%), dass ihre Bedürfnisse beim Freizeitprogramm berücksichtigt wurden. Auf 14.28% trifft dies eher nicht oder nicht zu. 14.29 % beantworten die Frage mit weiss nicht.

F10: Wenn ein von mir gestellter Antrag durch Mitarbeitende der Wohngruppe abgelehnt wurde, wurde mir dies nachvollziehbar erklärt.

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit der Antwort	
weiss nicht	35.71%	5
trifft zu	21.43%	3
trifft eher zu	28.57%	4
trifft eher nicht zu	14.29%	2
trifft nicht zu	0.00%	0
Anzahl Antworten		14

Abbildung 15: Befragungsergebnis F10, Anhang A, S. 10 (eigene Darstellung)

Der grösste Prozentsatz (35.71%) entfällt auf die Antwortkategorie „weiss nicht“. Für die Hälfte (50%) trifft dies zu oder es trifft eher zu, dass abgelehnte Anträge durch die Mitarbeitenden der Wohngruppe nachvollziehbar erklärt wurden. Auf 14.29% trifft dies eher nicht zu.

F11: Wenn ich mit einer Entscheidung der Mitarbeitenden der Wohngruppe nicht einverstanden war, wusste ich, wie ich dagegen vorgehen kann.

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit der Antwort	
weiss nicht	0.00%	0
trifft zu	35.71%	5
trifft eher zu	42.86%	6
trifft eher nicht zu	14.29%	2
trifft nicht zu	7.14%	1
Anzahl Antworten		14

Abbildung 16: Befragungsergebnis F11, Anhang A, S. 11 (eigene Darstellung)

Für rund vier Fünftel (78.57%) trifft dies zu oder es trifft eher zu, dass sie wussten, wie sie gegen abgelehnte Anträge vorgehen können. Auf einen Fünftel (21.43%) trifft dies eher nicht oder nicht zu. Der grösste Prozentsatz entfällt mit 42.86% auf die Antwortkategorie „trifft eher zu“.

F12: Ich konnte mitentscheiden, wo ich das Wochenende verbringen möchte.

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit der Antwort	
weiss nicht	0.00%	0
trifft zu	92.86%	13
trifft eher zu	7.14%	1
trifft eher nicht zu	0.00%	0
trifft nicht zu	0.00%	0
Anzahl Antworten		14

Abbildung 17: Befragungsergebnis F12, Anhang A, S. 12 (eigene Darstellung)

Für die überwiegende Mehrheit (92.86%) trifft zu, dass sie mitentscheiden konnte, wo die Wochenenden verbracht wurden. Für 7.14% trifft dies eher zu, wodurch keine Antworten auf „trifft eher nicht zu“, „trifft nicht zu“ oder „weiss nicht“ entfallen.

F13: Bei Standortgesprächen wurde meine Meinung bei Entscheidungen miteinbezogen.

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit der Antwort	
weiss nicht	0.00%	0
trifft zu	57.14%	8
trifft eher zu	14.29%	2
trifft eher nicht zu	21.43%	3
trifft nicht zu	7.14%	1
Anzahl Antworten		14

Abbildung 18: Befragungsergebnis F13, Anhang A, S. 13 (eigene Darstellung)

Für etwas mehr als die Hälfte (57.14%) trifft zu, dass ihre Meinung bei Standortgesprächen miteinbezogen wurde. Für zirka einen Fünftel (21.43%) trifft dies eher nicht zu. Auf die Antwortkategorien Antwortmöglichkeiten «trifft zu» und «trifft eher zu» entfallen gut zwei Drittel (71.43%) und auf «trifft eher nicht zu» und «trifft nicht zu» knapp ein Drittel (28.57%).

F14: Standortgespräche waren hilfreich, um meine Ziele erreichen zu können.

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit der Antwort	
weiss nicht	0.00%	0
trifft zu	42.86%	6
trifft eher zu	21.43%	3
trifft eher nicht zu	14.29%	2
trifft nicht zu	21.43%	3
Anzahl Antworten		14

Abbildung 19: Befragungsergebnis F14, Anhang A, S. 14 (eigene Darstellung)

Für knapp zwei Drittel (64.29%) trifft dies zu oder es trifft eher zu, dass Standortgespräche hilfreich waren um die eigenen Ziele erreichen zu können. Für etwas mehr als ein Drittel (35.72%) trifft dies eher nicht zu oder nicht zu. Mit 42.86% erreicht die Antwortkategorie «trifft zu» den höchsten Wert.

F15: Ich wusste nach einem Standortgespräch, welches die wichtigsten Entscheidungen sind.

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit der Antwort	
weiss nicht	0.00%	0
trifft zu	50.00%	7
trifft eher zu	28.57%	4
trifft eher nicht zu	21.43%	3
trifft nicht zu	0.00%	0
Anzahl Antworten		14

Abbildung 20: Befragungsergebnis F15, Anhang A, S. 15 (eigene Darstellung)

Für rund vier Fünftel (78.57%) trifft dies zu oder es trifft eher zu, dass sie nach einem Standortgespräch wussten, welches die wichtigsten Entscheidungen sind. Für ein Fünftel (21.43%) trifft dies eher nicht zu.

F16: Ich habe jeweils ein Protokoll des Standortgesprächs erhalten, welches für mich verständlich geschrieben war.

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit der Antwort	
weiss nicht	21.43%	3
trifft zu	57.14%	8
trifft eher zu	14.29%	2
trifft eher nicht zu	7.14%	1
trifft nicht zu	0.00%	0
Anzahl Antworten		14

Abbildung 21: Befragungsergebnis F16, Anhang A, S. 16 (eigene Darstellung)

Für die deutliche Mehrheit (71.43%) trifft dies zu oder es trifft eher zu, dass sie nach einem Standortgespräch ein Protokoll erhalten haben, welches für sie verständlich geschrieben

war. Ein Fünftel beantwortet die Frage mit «weiss nicht». Die restlichen 7.14% entfallen auf die Antwortkategorie «trifft eher nicht zu». Niemand beantwortete die Frage mit «trifft nicht zu».

F17: Ich konnte mitbestimmen, über welche Themen am Gruppenhöck gesprochen wurden.

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit der Antwort	
weiss nicht	14.29%	2
trifft zu	57.14%	8
trifft eher zu	28.57%	4
trifft eher nicht zu	0.00%	0
trifft nicht zu	0.00%	0
Anzahl Antworten		14

Abbildung 22: Befragungsergebnis F17, Anhang A, S. 17 (eigene Darstellung)

Für die überwiegende Mehrheit (85.71%) trifft dies zu oder es trifft eher zu, dass sie mitbestimmen konnten, über welche Themen am Gruppenhöck gesprochen wurden. Die restlichen 14.29% entfallen auf die Antwortkategorie «weiss nicht». Die Antwortkategorien «trifft eher nicht zu» und «trifft nicht zu» wurden nicht gewählt.

F18: Was am Gruppenhöck festgelegt wurde, wurde auch umgesetzt.

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit der Antwort	
weiss nicht	14.29%	2
trifft zu	7.14%	1
trifft eher zu	64.29%	9
trifft eher nicht zu	14.29%	2
trifft nicht zu	0.00%	0
Anzahl Antworten		14

Abbildung 23: Befragungsergebnis F18, Anhang A, S. 18 (eigene Darstellung)

Auf knapp zwei Drittel (64.29%) trifft dies eher zu, dass die Entscheidungen vom Gruppenhöck auch umgesetzt wurden. Je 14.29% entfallen auf die Kategorien «weiss nicht» und «trifft eher nicht zu». Die restlichen 7.14% sind bei «trifft zu».

F19: Beim Gruppenhöck wurden fast nur Dinge besprochen, welche nicht gut laufen.

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit der Antwort	
weiss nicht	14.29%	2
trifft zu	14.29%	2
trifft eher zu	35.71%	5
trifft eher nicht zu	21.43%	3
trifft nicht zu	14.29%	2
Anzahl Antworten		14

Abbildung 24: Befragungsergebnis F19, Anhang A, S. 19 (eigene Darstellung)

Die Beantwortungen fallen unterschiedlich aus. Für die Hälfte (50%) trifft dies zu oder es trifft eher zu, dass am Gruppenhöck nur Dinge besprochen werden, welche nicht gut laufen. Für 35.72% trifft dies eher nicht oder nicht zu. Die restlichen 14.29% entfallen auf die Antwortkategorie «weiss nicht».

F20: Der Gruppenhöck war mir wichtig.

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit der Antwort	
weiss nicht	7.14%	1
trifft zu	7.14%	1
trifft eher zu	28.57%	4
trifft eher nicht zu	28.57%	4
trifft nicht zu	28.57%	4
Anzahl Antworten		14

Abbildung 25: Befragungsergebnis F20, Anhang A, S. 20 (eigene Darstellung)

Für etwas mehr als die Hälfte (57.14%) trifft dies eher nicht zu oder es trifft nicht zu, dass der Gruppenhöck wichtig war. Für rund einen Drittel (35.71%) trifft dies zu oder es trifft eher zu. 7.14% beantworten die Frage mit «weiss nicht».

F21: Gesamtbeurteilung: Meine Anliegen wurden von Mitarbeitenden der Wohngruppe berücksichtigt.

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit der Antwort	
weiss nicht	0.00%	0
trifft zu	35.71%	5
trifft eher zu	57.14%	8
trifft eher nicht zu	7.14%	1
trifft nicht zu	0.00%	0
Anzahl Antworten		14

Abbildung 26: Befragungsergebnis F21, Anhang A, S. 21 (eigene Darstellung)

Für die überwiegende Mehrheit (92.85%) trifft dies zu oder es trifft eher zu, dass in der Gesamtbeurteilung die Anliegen der Jugendlichen von den Mitarbeitenden der Wohngruppe berücksichtigt wurden. Mit 57.14% erreicht die Antwortkategorie «trifft eher zu» den höchsten Wert. 7.14% beantworteten die Frage mit «trifft eher nicht zu».

5.4 Diskussion der Ergebnisse

Im nachfolgenden Kapitel werden die Ergebnisse der quantitativen Befragung diskutiert. Die Fragen werden thematisch wie folgt zusammengelegt:

F1-F3:	Vor der Platzierung
F4-F9 + F12:	Pädagogischer Alltag
F10-F11:	Beschwerdemanagement
F13-F16:	Standortgespräche
F17-F20:	Gruppenhock
F21:	Gesamtbeurteilung

5.4.1 Vor der Platzierung

Die starke Verteilungsstruktur der Antworten bei der Frage, ob die Jugendlichen zum Zeitpunkt des Entscheides mit der Fremdplatzierung (vgl. F1) einverstanden waren, widerspiegelt aus Sicht des Autors den Kontext des Kindesschutzes. Fachpersonen beurteilen, inwiefern eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Ist eine Empfehlung einer Fremdplatzierung aufgrund der Kindeswohlgefährdung nicht übereinstimmend mit der Meinung der Jugendlichen oder wird die Empfehlung aus Sicht der Jugendlichen ungenügend erklärt, werden sie mit dieser Massnahme auch nicht einverstanden sein.

Bei der Frage, ob die Jugendlichen mitbestimmen konnten, wohin sie fremdplatziert wurden, zeigt sich ebenfalls eine starke Verteilung. Möglicherweise spielen in diesem Punkt der zeitliche Druck aufgrund der Kindeswohlgefährdung und das verfügbare Angebot an freien Wohngruppenplätzen eine zentrale Rolle.

Für die überwiegende Mehrheit (78.57%) trifft es zu, dass sie sich vor der Fremdplatzierung ein Bild von der Institution machen können. Dies spricht für die sorgfältige Arbeit der involvierten Personen (u.a. Eltern, Beistandspersonen sowie die zuständigen Mitarbeitenden der Stiftung Passaggio). Es kann davon ausgegangen werden, dass, wenn die Anliegen der Jugendlichen in diesem sensiblen ersten Kontakt ernst genommen werden, dies den Start in der Wohngruppe begünstigt.

5.4.2 Pädagogischer Alltag

Für 78.57 % trifft es zu oder es trifft eher zu, dass die Aussagen von Jugendlichen von den Mitarbeitenden der Wohngruppe ernst genommen wurden (vgl. F4). Nebst dem Ernstnehmen des Gegenübers sind zeitliche Ressourcen für die Beziehungsarbeit und für die Auseinandersetzung zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden die Basis für die Zusammenar-

beit. Für 92.85% trifft dies zu oder es trifft eher zu, dass die Mitarbeitenden genügend Zeit für ihre Anliegen hatten. Das deutliche Ergebnis überrascht insofern, als dass Fachpersonen zeitweise zweifeln, ob die zeitlichen Ressourcen ausreichend sind, um die Prozesse mit den Jugendlichen gestalten zu können.

Dass für eine Mehrzahl zutrifft, dass ihre Anliegen berücksichtigt wurden, zeigt, dass die Mitarbeitenden auf die individuellen Wünsche eingehen konnten und somit auch Mitgestaltung zuließen, wodurch wieder die Beziehung gestärkt wird. Ebenfalls trifft für eine deutliche Mehrzahl zu, dass das Zimmer nach den eigenen Vorstellungen gestaltet werden konnte. Dies überrascht insofern nicht, als dass die unverhandelbaren Rahmenbedingungen für das eigene Zimmer überschaubar und für die Jugendlichen mehrheitlich nachvollziehbar sind. Die Rahmenbedingungen lauten: «Keine rassistischen, sexistischen oder drogenverherrlichenden Attribute». Auch erlebte eine Mehrheit, dass bei besonderen Ereignissen ihre Anträge umgesetzt werden konnten (vgl. F8). Teilweise ist die Entscheidungsmacht auch nicht nur bei den Mitarbeitenden. So müssen zum Beispiel bei einem Besuch am Geburtstag der Schwester auch die Eltern oder die entsprechenden Betreuungspersonen (wenn Geschwister ebenfalls fremdplatziert sind) einverstanden sein. Auch ist es nicht in jedem Fall möglich, dass die Person, welche die Entscheidungsmacht hat, den Entscheid auch dem betroffenen Jugendlichen mitteilt. Dies wäre besonders bei einer Ablehnung wünschenswert, lässt sich jedoch nicht in jedem Fall umsetzen.

Ebenfalls trifft für die Mehrheit der Jugendlichen zu, dass ihre Bedürfnisse beim Freizeitprogramm berücksichtigt wurden. Jedoch gibt es auch je eine Person, welche dies mit «trifft eher nicht zu» oder «trifft nicht zu» beantwortete. Eine mögliche Erklärung ist, dass oft die Mehrheit der Gruppe entscheidend ist. Ist man da nicht dabei, kann oft aufgrund der personellen Ressourcen nicht noch ein alternatives Programm durchgeführt werden. Wenn also jemand beispielsweise ins Museum gehen möchte, muss dafür oftmals ein anderer Weg gefunden werden, als dies mit der Gruppe zu tun.

5.4.3 Beschwerdemanagement

Für die deutliche Mehrheit trifft es zu oder es trifft eher zu, dass sie wussten, wie sie gegen einen Entscheid von Mitarbeitenden der Wohngruppe vorgehen konnten (vgl. F11). Dies hat den Autor insofern überrascht, da in keinem Konzept konkret niedergeschrieben ist, wie gegen Entscheide von Mitarbeitenden vorgegangen werden kann. Im Arbeitsalltag kommt es selten vor (zirka einmal in drei Monaten), dass jemand von den Jugendlichen sich bei der Angebotsleitung über einen Entscheid von Mitarbeitenden der Wohngruppe beschweren will. Möglich wäre, dass die Jugendlichen denken, dass eine Beschwerde aussichtslos sei und dies daher auch nicht versuchen. Denkbar ist, dass das Beschwerdeverfahren vermehrt ge-

nutzt werden würde, wenn es für die Jugendlichen transparent in einem Konzept niedergeschrieben wäre. Ebenso ist ein wichtiger Punkt für die Jugendlichen, dass sie wissen, wer den Entscheid getroffen hat. Wigger (2011) hält in ihren Interviews mit fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen (9-19 Jahre alt) fest, dass sie wenig Wissen haben, wie die Entscheidungsstruktur in den Institutionen festgelegt ist. Argumentiert wird, dass ein Entscheid «im Team» getroffen wurde, was zur Folge hat, dass dieses als übermächtig und unüberwindbar wahrgenommen wird (S. 20).

Die meistausgewählte Antwortkategorie bei der Frage, ob die Mitarbeitenden bei einer Ablehnung eines Antrages dies nachvollziehbar erklärten, war «weiss nicht» (vgl. F10). Dies ist unterschiedlich interpretierbar. Möglicherweise wussten die Jugendlichen effektiv nicht mehr, ob dies der Fall war, sie waren nie in einer Situation, wo ein Antrag abgelehnt wurde oder die Frage war zu komplex formuliert. Möglicherweise haben alle drei Interpretationsalternativen Einfluss auf das Ergebnis.

5.4.4 Standortgespräche

Für die Mehrheit trifft zu, dass ihre Meinung bei Entscheidungen miteinbezogen wurde (vgl. F 13). Dies ist insofern bemerkenswert, als dass sich dieses Mehrpersonengespräch für die Mehrheit der Jugendlichen als äusserst anspruchsvoll darstellt. Es ist beeindruckend, wenn Jugendliche in einer Runde, wo sonst nur erwachsene Personen sind, ihre Meinung äussern und bei kritischen Rückfragen auch begründen können. Es zeigt auch auf, dass es gelingen kann, Personen im Helfersystem zu überzeugen, teils unkonventionelle Ideen auszuprobieren. Bei allem Optimismus gilt es jedoch den Anteil «trifft eher nicht zu» und «trifft nicht zu» nicht ausser Acht zu lassen und kritisch zu reflektieren, was verbessert werden kann. Womöglich gibt es dabei kein Standardrezept und es muss im Einzelfall diskutiert werden, was möglich ist und was nicht. Die Frage, ob Standortgespräche hilfreich waren, um Ziele zu erreichen, wurde unterschiedlich beantwortet (vgl. F14). Möglicherweise lässt sich nicht von der Hand weisen, dass der Nutzen dieser Gespräche teilweise für die Personen im Helfersystem mindestens gleich gross, wenn nicht sogar etwas grösser ist als für die Jugendlichen.

5.4.5 Gruppenhöck

Grundsätzlich zeigt sich beim Gruppenhöck ein Widerspruch: Die Mehrheit ist der Meinung, dass sie mitbestimmen konnte, über welche Themen gesprochen wurde (vgl. F17) und dass das, was am Gruppenhöck besprochen wurde, auch umgesetzt wurde (vgl. F 18). Die Mehrheit meint ausserdem, dass am Gruppenhöck positive sowie negative Dinge besprochen werden (F19), betrachtet den Gruppenhöck als Ganzes jedoch eher nicht als wichtig (vgl. F

20). Müller, Schmolke und Stengel (2019) zeigen in ihrer Untersuchung eine ähnliche Dynamik betreffend des Gruppensettings auf (S. 60). Möglicherweise empfinden es einige Jugendliche als störend, dass an diesem Tag kein Ausgang bezogen werden darf. Ausnahmen werden gemacht, wenn an diesem Abend ein strukturiertes Freizeitangebot stattfindet (Beispielsweise Fußballtraining). Dieses darf besucht werden. Ein anderer Erklärungsansatz ist, dass nach einem intensiven Arbeits- oder Schultag nicht mehr die Energie vorhanden ist, sich auf diesen Prozess einzulassen. Zudem darf der Kontext der Wohngruppe nicht außer Acht gelassen werden. Die Jugendlichen haben sich das Zusammenleben nicht ausgesucht. Man möchte vielleicht nicht lange dort sein und will sich in der Gruppe nicht einbringen.

Auch gilt es zu anerkennen, dass sich die Jugendlichen überlegen, ob es für sie zielführend ist, ein spezifisches Anliegen am Gruppenhöck zu deponieren oder ob sie es nicht direkt bei einer bestimmten Person des Wohngruppenteams deponieren. Beispielsweise möchten zwei Jugendliche einen neuen Fußball haben. Die Jugendlichen werden dies wohl eher bei der fußballbegeisterten Person des Teams deponieren, um an ihr Ziel zu kommen. Beim Gruppenhöck könnte es zu riskant sein, da dann möglicherweise Mitarbeitende Dienst haben, welche finden, dass der alte Ball noch völlig ausreicht oder dass eine Mehrheit lieber ein neues Möbel für den Aufenthaltsraum möchte und kein Geld für einen Fußball ausgeben will. Ein weiterer Erklärungsansatz wäre, dass dieses Gefäß erst dann vermisst wird, wenn dieses nicht mehr existieren würde und ihnen so die Möglichkeit der Partizipation als ganze Gruppe in einem strukturierten Gefäß verwehrt bleibt – eine Möglichkeit, die im Rahmen dieser Arbeit nicht überprüft werden kann.

Übergeordnet darf nicht vergessen werden, dass der Gruppenhöck im «Zwangskontext» zu verordnen ist. Partizipation zeichnet sich durch die Freiwilligkeit aus, etwas tun zu können oder es zu unterlassen (vgl. Kapitel 3.1). Die Teilnahme an diesem Gefäß ist nicht freiwillig. Alternative Modelle zum Gruppenhöck könnte die Wahl einer Gruppensprecherin oder eines Gruppensprechers sein, welche(r) die Interessen gegenüber den Mitarbeitenden vertritt. Dabei würde jedoch die Möglichkeit verloren gehen, dass Jugendliche mit Unterstützung von Mitarbeitenden Anliegen in der Gruppe vorbringen könnte, beispielsweise wenn eine Jugendliche oder ein Jugendlicher mit der Hygiene im Badezimmer nicht einverstanden ist.

5.4.6 Gesamtbeurteilung

Für die deutliche Mehrheit (92.85%) trifft es zu oder es trifft eher zu, dass die Anliegen von Mitarbeitenden der Wohngruppe berücksichtigt wurden. Dieser hohe Wert spricht grundsätzlich für die geleistete Auseinandersetzung zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen, um partizipative Prozesse zu ermöglichen. Wie im Kapitel 3 dargelegt, soll Partizipation fortlaufend reflektiert werden. Was für die Jugendlichen von damals gut war, muss nicht zwingend

passend sein für die Jugendlichen von morgen. 7.14% beantworteten die Frage mit «trifft eher nicht zu». Zudem ist der grösste Prozentsatz (57.14%) bei «trifft eher zu».

5.5 Fazit der quantitativen Befragung

Mit der quantitativen Befragung konnte aufgezeigt werden, dass in der AWG oft partizipative Prozesse erlebt wurden. Es gilt festzuhalten, dass mit dieser Befragung keine allgemeingültigen Aussagen für stationäre Wohngruppen gemacht werden können. Nach wie vor gibt es Verbesserungspotenzial, um die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis verkleinern zu können. Es gilt, insbesondere von den kritischen Rückmeldungen zu lernen, damit Haltungen und Konzepte entsprechend weiterentwickelt werden. Bei diesem Prozess der Weiterentwicklung kann der lösungs- und kompetenzorientierte Ansatz hilfreich sein.

6 Lösungs- und kompetenzorientierter Ansatz

Die theoretischen Bezüge sowie die Grundannahmen des lösungs- und kompetenzorientierten Ansatzes werden differenziert erläutert. Explizit wird anschliessend auf die Bedeutung von Wertschätzung und Leidanererkennung hingewiesen.

Nach Günter G. Bamberger (2015) entwickelte sich der lösungs- und kompetenzorientierte Ansatz aus der systemischen Therapie, deren Grundelemente die Selbstorganisation, die Kybernetik, die Zirkularität und der Konstruktivismus sind (S. 30).

6.1 Selbstorganisation

Bamberger (2015) beschreibt, dass der Begriff der Selbstorganisation seinen Ursprung in der Biologie hat und dort Autopoiese genannt wird (S. 31). Dieses Konzept wurde ursprünglich von den Neurobiologen Humberto Maturana und Francisco Varela entwickelt und vom Soziologen Niklas Luhmann auf soziale Systeme übertragen (Bamberger, 2015, S. 30-32). Es besagt, dass der Mensch selbst entscheidet, was er in sein System aufnimmt und was nicht. Mittels der Verarbeitung der Wahrnehmung ergibt sich ein individuelles Erleben und Verhalten (ebd.). Handlungen werden mit dem Erfahrungswissen auf Sinnhaftigkeit abgeglichen (ebd.). Dies hat zur Konsequenz, dass nur mit der auf sich selbst bezogenen, individuellen Lebenswelt interagiert werden kann (ebd.). Wird dies beachtet, bedeutet dies für die beratende Person, dass Klientinnen und Klienten nicht zielführend – im Sinne wie die beratende Person die Problemlösung sieht – beeinflusst werden können. Nach diesem Konzept müssen die Klient:innen als Experten betrachtet werden. Nur sie können eine hilfreiche Lösung konstruieren, die in ihr System aufgenommen wird und handlungsverändernd wirkt.

6.2 Kybernetik

Nach Bamberger (2015) kommt der Begriff «Kybernetik» aus der Arbeit mit technischen Regelkreisen (S. 32-33). Die Idee ist, dass durch einen Sensor kontinuierlich Werte gemessen werden, diese mit einem Soll-Wert verglichen werden und bei Abweichungen gegenregulatorisch interveniert wird (ebd.). Beispielsweise funktioniert eine Heizung nach diesem Prinzip, indem ein Thermostat die Temperatur misst. Bei Abweichungen werden gegenregulatorische Massnahmen getroffen, welche wiederum Einfluss auf die neue Messung des Thermostaten haben. Übertragen auf soziale Systeme bedeutet dies, dass die beratende Person sich als aussenstehender Beobachter versteht und beispielsweise ein Familiensystem analysiert und Massnahmen ausspricht, damit das dysfunktionale System wieder funktional wird. Die bera-

tende Person hat – bezogen auf das vorangegangene Beispiel – die Rolle des Thermostaten. Dies wird als Kybernetik erster Ordnung verstanden.

Kybernetik zweiter Ordnung besagt, dass die beratende Person nicht ein Teil ausserhalb des Systems sei, sondern ein Teil davon ist, da sie mit dem System interagiert (Bamberger, 2015, S. 33). Die logische Konsequenz für die beratende Person ist, dass nach Kybernetik zweiter Ordnung nicht objektiv beurteilt werden kann, was für dieses System das Richtige ist, damit es wieder funktional wird.

6.3 Zirkularität

Bamberger (2015) geht davon aus, dass ein Problem die Folge unterschiedlicher Beteiligter und Umstände ist, weshalb eine Person nicht isoliert als problembehaftete auftreten kann (S. 35). Ein Verhalten von Person X hat Auswirkungen und kann die Ursache für das Verhalten von Z sein, was wiederum Auswirkungen und Ursache für das neue Verhalten von X sein kann.

6.4 Konstruktivismus

Heiko Kleve (2010) versteht unter Konstruktivismus, dass sich der Mensch als lebendiges und psychisches System bei der Wirklichkeitskonstruktion nur auf sich selbst beziehen kann. Dies geschieht beispielsweise durch die Sinneseindrücke wie Hören, Fühlen, Tasten oder Riechen. Objektive Wirklichkeiten der Welt sind für Menschen daher nicht möglich (S. 17-18). Jürgen Hargens (2011) hält fest, «dass eine konstruktivistische Auffassung die Wirklichkeit nicht verleugnet – sie hebt lediglich hervor, dass wir keinen direkten und unmittelbaren Zugang zur Wirklichkeit haben» (S. 23). Wird dieser Theorie Beachtung geschenkt, so ist es nachvollziehbar, dass eine beratende Person einem Klienten oder einer Klientin keinen Lösungsvorschlag geben sollte.

6.5 Grundannahmen

Auf Basis der vorhergehenden theoretischen Überlegungen, haben John L. Walter und Jane E. Peller zwölf Grundannahmen für den lösungs- und kompetenzorientierten Ansatz formuliert.

Grundannahme 1	Eine Ausrichtung auf das Positive, auf die Lösung und auf die Zukunft erleichtert eine Veränderung in die gewünschte Richtung. Deshalb soll man sich auf lösungs-orientiertes Sprechen konzentrieren und nicht auf problem-orientiertes.
Grundannahme 2	Ausnahmen zu jedem Problem können von Therapeut:innen und Klient:innen erschaffen und zur Konstruktion von Lösungen benutzt werden.
Grundannahme 3	Änderung tritt immer auf.
Grundannahme 4	Kleine Änderungen führen zu grossen Änderungen.
Grundannahme 5	Klient:innen sind immer kooperativ. Sie zeigen uns ihre Überzeugung, wie Änderung eintreten kann. Wenn wir ihr Denken und Handeln zutreffend verstehen, ist Kooperieren unvermeidlich.
Grundannahme 6	Menschen haben alles, was sie brauchen, um ihr Problem zu lösen.
Grundannahme 7	Bedeutung und Erfahrung sind interaktional konstruiert.
Grundannahme 8	Handlungen und Beschreibungen sind zirkulär.
Grundannahme 9	Die Bedeutung einer Botschaft ist die Antwort, die die beratenden Personen erhalten.
Grundannahme 10	Therapie ist ein ziel- oder lösungsorientiertes Vorhaben – mit dem Klienten als Experten und der Klientin als Expertin.
Grundannahme 11	Jede Änderung, wie Klient:innen ein Ziel (eine Lösung) beschreiben und/oder was sie tun, beeinflusst zukünftige Interaktionen zwischen allen Beteiligten.
Grundannahme 12	Die Personen einer Behandlungsgruppe sind diejenigen, die ein gemeinsames Ziel teilen und den Wunsch ausdrücken, etwas zu tun, damit es eintritt.

Tabelle 13: Grundannahmen (Walter & Peller, 2015, S. 53-54)

Da insbesondere die Grundannahme 10 des Expertentums grosse Relevanz für diesen Ansatz hat, wird vertieft auf diese eingegangen. Der lösungs- und kompetenzorientierte Ansatz geht nicht davon aus, dass die beratende Person das alleinige Expertentum für sich beansprucht und eine Diagnose mit dem entsprechenden Behandlungsplan verfasst (Walter und Peller, 2015, S. 47). Der Fokus der beratenden Personen soll dahingehen, die Klient:innen als Expert:innen dafür zu erachten, was als veränderungswürdig gilt und diese dabei unterstützen, möglichst präzise Ziele zu definieren (ebd.). Es stellt sich die Frage, ob die Grundannahme des Expertentums (Grundannahme 10) bedingungslos gilt, beispielsweise auch für Kinder, oder wo die Grenzen des Konzepts liegen. Nach Pfister-Wiederkehr (2016b) bringt eine Selbst- oder Fremdgefährdung eine Einschränkung des lösungsorientierten Ansatzes mit sich (S. 5). Eine Selbstgefährdung liegt vor, wenn sich eine Person selbst bewusst oder unbewusst Schaden zufügt. Bei der Fremdgefährdung richtet sich die Gefährdung nicht gegen sich selbst sondern gegenüber Dritten. Es ist insofern nachvollziehbar, dass ein Kind am liebsten bei seinen Eltern sein möchte. Gefährden sich die Eltern selbst (beispielsweise durch Drogenkonsum), ist dies für die Entwicklung des Kindes von aussen betrachtet nicht sinnvoll. Das Kind ist aufgrund des Spannungsfeldes nicht alleiniger Experte für sein Leben. Die effektive Beurteilung, wann es sich um eine Selbstgefährdung handelt, ist oft schwierig zu beurteilen. Ist ein Jugendlicher alleiniger Experte für sein Leben, wenn er täglich Cannä-

bis konsumiert, seine Tagesstruktur jedoch zuverlässig und mit grossem Engagement wahrnimmt und in der Berufsschule genügende Leistungen erbringt? Oder müsste das Expertentum aufgrund seines Konsums eingeschränkt werden? Die Frage ist, welches Verhalten akzeptiert werden kann, wenn es kein «Richtig» und kein «Falsch» gibt. Dies meint jedoch nicht, dass gesetzliche oder institutionelle Rahmenbedingungen verleugnet werden. Beispielsweise muss nach Harro Dietrich Kähler (2009) in der Bewährungshilfe transparent gemacht werden, welche Konsequenz ein Nichterscheinen bei einem Gespräch haben wird (S. 94). Anschliessend ist es die Entscheidung der Klientin oder des Klienten, ob der vereinbarte Gesprächstermin wahrgenommen wird oder nicht.

Mit der nachfolgenden Tabelle können die Kernelemente des lösungs- und kompetenzorientierten Ansatzes zusammengefasst werden.

Jeder Mensch verfügt über Ressourcen, welche gebraucht werden, um Schwierigkeiten zu meistern. Möglicherweise sind diese im Moment nicht zugänglich, aber vorhanden (vgl. Grundannahme 6).
Die beratende Person ist nicht Experte:in für Lösungen, sondern für Fragestellungen. Nichtwissen ist Bestandteil der Professionalität. Nach Pfister-Wiederkehr (2016b) sind im lösungs- und kompetenzorientierten Ansatz die Klientinnen und Klienten für den Inhalt verantwortlich, während die Beraterin oder der Berater für den Prozess zuständig ist (S. 13-15).
Beratende Personen und Kunden treffen sich auf Augenhöhe (vgl. Grundannahme 10). Es kommen zwei Expertensysteme zusammen.
Um eine Lösung zu (er-)finden, muss man das Problem nicht kennen. (vgl. Grundannahme 1)

Tabelle 14: Kernelemente des lösungs- und kompetenzorientierten Ansatz (eigene Darstellung)

6.6 Wertschätzung und Leidanererkennung

Pfister-Wiederkehr (2016b) definiert die Wertschätzung als ein Basis-Werkzeug des lösungs- und kompetenzorientierten Ansatzes (S. 35). Wertschätzung kann verstanden werden als Würdigung eines Menschen in dessen individueller Eigenart, als Achtung oder als Anerkennung. Bamberger (2015) schreibt, dass alle Menschen im Kern liebenswert und wertschätzungsbedürftig sind (S. 77). Es wird davon ausgegangen, dass «jeder Mensch jederzeit verletzbar ist – vor allem verletzbar in seinen Bedürfnissen nach Selbstachtung und sozialer Zugehörigkeit» (ebd.). Pfister-Wiederkehr (2016b) definiert aufgrund dieser Überlegungen eine zusätzliche Grundannahme: die Leidanererkennung (S. 14). Es wird davon ausgegangen, dass eine kurze und explizite Leidanererkennung die Menschen emotional abholt und den Fokus auf Lösungen begünstigt (ebd.). Diese Überlegungen stehen nicht im Widerspruch zu den vorherigen theoretischen Überlegungen, sondern können ergänzend in den Ansatz inte-

griert werden. Eine Leidanerkennung kann in einem Gespräch die Funktion eines Eisbrechers haben. Werden dem Gegenüber die wahrgenommenen Emotionen zurückgemeldet (Beispielsweise: «Ich nehme wahr, dass Sie die Situation sehr belastet»), kann dies die Person dazu einladen, darüber nachzudenken, was in Zukunft veränderungsbedürftig sei und muss möglicherweise nicht noch mehr Sequenzen aus der Vergangenheit erläutern um der beratenden Person zu signalisieren, dass sie es wirklich schwer hat. Insofern kann mit der Wertschätzung und der Leidanerkennung auf die Kritik von Werner Herren und Danièle Zatti Kuhn (2019) argumentiert werden, die besagt, dass Problemlagen von Menschen mit dem lösungs- und kompetenzorientierten Ansatz auf eine Ist-Soll-Diskrepanz reduziert werden und dabei die emotionale Ebene vernachlässigt wird (S. 7).

7 Mit dem lösungs- und kompetenzorientierten Ansatz partizipative Prozesse in der Stationären Jugendarbeit ermöglichen

In diesem Kapitel wird die einleitende Fragestellung beantwortet: «Wie kann der lösungs- und kompetenzorientierte Ansatz für Fachpersonen in der stationären Jugendarbeit hilfreich sein, um partizipative Prozesse zu ermöglichen?» Aus der vorhergehenden Arbeit sei einleitend nochmals das Wesentliche zu den Begriffen lösungs- und kompetenzorientierter Ansatz und Partizipation zusammengefasst:

	Lösungs- und Kompetenzorientierung	Partizipation
Grundhaltung	Menschen haben Ressourcen und Kompetenzen.	Menschen wollen Entscheide treffen, welche sie selbst oder ihr Umfeld betreffen.
Grenzen	Selbst- und Fremdgefährdung	Unverhandelbares
Berater:innen	Zuständig für den Prozess und nicht für den Inhalt.	Zuständig um zu definieren, was auf welcher Partizipationsstufe verhandelbar ist und was nicht.

Tabelle 15: Gegenüberstellung von Lösungs- und Kompetenzorientierung und Partizipation (eigene Darstellung)

Die Beantwortung der Fragestellung erfolgt in zwei Unterkapiteln. Zuerst wird dargestellt, wie die Grundhaltung des lösungs- und kompetenzorientierten Ansatzes die partizipativen Prozesse unterstützen kann. Im zweiten Kapitel werden lösungs- und kompetenzorientierte Werkzeuge beschrieben, welche partizipative Prozesse ermöglichen können.

7.1 Grundhaltung des lösungs- und kompetenzorientierten Ansatzes

Dem lösungs- und kompetenzorientierten Ansatz kann kritisch vorgehalten werden, dass er über kein Wertesystem verfügt. Es gibt kein Richtig oder Falsch, sondern es wird ausprobiert, was hilfreich für den Klienten oder die Klientin sein könnte. Dies ist zugleich auch die grosse Stärke dieses Ansatzes. Gemäss dem Berufskodex von Avenir Social (2010) ist eines der Ziele der Sozialen Arbeit «Menschen zu begleiten, zu betreuen, zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren» (S. 6). Die lösungs- und kompetenzorientierte Haltung kann eine Möglichkeit sein, wie dies gelingen kann. Der oft zitierte Satz in der Sozialen Arbeit – die Menschen dort abholen, wo sie sind – ist unabdingbar für einen Entwicklungsprozess. Indem die Klientin oder der Klient Expert:in seines Lebens ist und Professionelle die Verantwortung für den Prozess übernehmen, kann dies fassbar umgesetzt werden. Norbert Herringer (2006) spricht von Empowerment, wenn Menschen unterstützt werden ihre Stärken zu erkundigen sowie mehr Selbstbestimmung und Lebensauto-

nomie erfahren (Herringer, 2006; zit. in Willener, 2007, S. 54). Im Kapitel 6 wurde dargelegt, dass im lösungs- und kompetenzorientiertem Ansatz davon ausgegangen wird, dass Klient:innen Experten ihres Lebens sind und sie selber die Kompetenz aufweisen, um Lösungs-ideen entwickeln zu können, welche sie in ihr System aufnehmen und welche handlungsver-ändernd wirken. In einer Welt mit einer Vielzahl an individualisierten Lebensläufen sollten sich Mitarbeitende in der stationären Jugendarbeit und auch generell in der Sozialen Arbeit über das Expertentum der Klientinnen und Klienten bewusst sein. Mit Demut gilt es anzuerkennen, dass der Einfluss auf das Handeln des Gegenübers beschränkt ist. Eine zielgerich-tete Prozesssteuerung, wie sie nur aus Sicht der Fachpersonen sinnvoll wäre, kann nicht das Ziel einer am Jugendlichen orientierten stationären Jugendarbeit sein. Es gilt die Sichtweisen der Jugendlichen und ihrer Systeme zu erfragen, sich damit auseinanderzusetzen und zu reflektieren, um mit ihnen zusammen den Prozess zu gestalten.

7.1.1 Partizipations- und Fehlerkultur in den Institutionen

Pluto (2009) zeigt auf, dass es ein gewinnbringender Faktor ist, wenn Fachkräfte der stationären Jugendarbeit selbst Partizipation erfahren, um dann auch den Kindern und Jugendlichen Partizipation zu ermöglichen (S. 15). Dies sei an einem Beispiel kurz illustriert: Wenn die leitende Person der Wohngruppe dem zuständigen Sozialpädagogen oder der zuständi-gen Sozialpädagogin vorgibt, dass ein Jugendlicher aufgrund des Verhaltens von Montag bis Donnerstag das Wochenende in der Wohngruppe verbringen muss, dann hat die zuständige Person im Gespräch mit dem Jugendlichen keinen Handlungsspielraum. Es sei denn, die Vorgabe wird willentlich nicht umgesetzt. Nun kann es diverse Gründe geben, warum der Jugendliche unbedingt nach Hause gehen möchte (zum Beispiel Familiengeburtstage, Besuch einer Bezugsperson, usw.). Die lösungs- und kompetenzorientierte Haltung in der stationären Jugendarbeit ist somit nicht nur in der Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Jugendlichen entscheidend, sondern muss auch innerhalb der Institution hierarchieübergreifend gelebt und gepflegt werden. Wolff und Harting (2013) halten fest, dass die Beteiligung von Fachkräften die Grundvoraussetzung sei, um andere zu beteiligen (S. 165). Bei umstrit-tenen Entscheidungen durch Fachpersonen gilt es, diese im Team sowie mit vorgesetzten Personen zu reflektieren und die entsprechenden Schlüsse für zukünftige Situationen daraus zu ziehen.

7.1.2 Reflexion der pädagogischen Rahmenbedingungen

Wie lässt sich rechtfertigen, dass Jugendliche durch die Institution vorgegeben nur jedes zweite Wochenende nach Hause gehen dürfen? Weshalb sollte ein Jugendlicher auf ein

Training im Verein verzichten müssen, weil ausgerechnet an diesem Tag der Gruppenabend durchgeführt wird? Ist es legitim, einen Jugendlichen von der Institution zu verweisen, wenn er einmalig Cannabis konsumiert hat? Weshalb sollen Jugendliche Essen kochen, welches sie selbst nicht ausstehen können? Es gilt, die pädagogischen Rahmenbedingungen zu definieren, damit klar wird, was verhandelbar ist und was nicht. Je weniger durch die Institution, die Leitung oder durch das Team vorgegeben wird, desto mehr besteht die Möglichkeit durch den lösungsorientierten Ansatz erarbeitete Abmachungen zwischen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie den Jugendlichen umzusetzen, was wiederum die Beteiligung erhöht.

7.1.3 Wertschätzung und Leidanererkennung

So trivial es auf den ersten Blick erscheinen mag: Ohne Wertschätzung und Leidanererkennung wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass beispielsweise Standortgespräche für Eltern zur Pflichtübung werden und sie nicht am Entwicklungsprozess ihres Kindes partizipieren. Diesen Kontext haben sich weder die Jugendlichen noch die Eltern ausgesucht. Es gilt ihre Situation zu anerkennen und sie als Personen zu würdigen.

7.2 Werkzeuge des lösungs- und kompetenzorientierten Ansatzes

Bevor Werkzeuge in der stationären Jugendarbeit thematisiert werden können, soll nochmals festgehalten werden, dass sich dieser im Kontext des Kindesschutzes befindet. Fachpersonen müssen prüfen, ob überhaupt eine Partizipation stattfinden kann oder nicht. Jugendliche zu fragen, wo sie sich am Wochenende aufhalten möchten, wenn die Eltern und die einweisende Stelle definiert haben, dass dies während des ersten Monats nur in der Institution möglich ist, ist nicht sinnvoll. Fachpersonen müssen prüfen, was verhandelbar ist und was vorgegeben. Dies gilt es zu beachten, wenn die nachfolgenden lösungsorientierten Werkzeuge vorgestellt werden. Ebenso gilt es, den Kontext der stationären Einrichtung zu berücksichtigen. In der Literatur ist oft erkennbar, ob sich die Autor:in beispielsweise einer Wohngruppe mit Schüler:innen als Kontext annahm oder eine Wohngruppe mit verhaltensauffälligen Jugendlichen.

7.2.1 Klärungsgespräch

Im Vorfeld gilt zu eruieren, ob überhaupt ein Klärungsgespräch angezeigt ist, oder ob beispielsweise die schwere der Gewalt von einer Partei einen Ausschluss aus der Institution zur Folge hat. Die Bezeichnung «Klärungsgespräch» ist bewusst gewählt und soll verdeutlichen, dass das Gespräch dazu dienen soll einen Vorfall zwischen zwei Jugendlichen zu klären.

Konfliktgespräch würde suggerieren, dass einzig der Konflikt im Zentrum ist und es nun darum geht, wer im Recht und wer im Unrecht ist. Marianne Baeschlin und Kaspar Baeschlin (2012) setzen den Fokus bei einem lösungsorientierten Klärungsgespräch auf die Frage, was in einer vergleichbaren Situation anders gemacht muss, damit es nicht erneut zu einer Eskalation kommt (S. 63). Im Zentrum steht somit mehr das zukünftige Nebeneinander, als dass nach der Wirklichkeit gesucht wird (ebd.). Auf dieser Grundlage wurde die folgende 3-Schritt-Technik durch den Autor entwickelt:

1. Erläuterung der eigenen Wahrnehmung
2. Wiedergutmachung (evtl. Hinweis auf strafrechtliche Möglichkeiten)
3. Zukünftiges Nebeneinander abmachen

In ersten Schritt können die Jugendlichen ihre Wahrnehmung erläutern. Die Moderation teilt ihnen mit, dass sie dafür nur Ich-Sätze verwenden dürfen (z.B. Ich habe gesehen, dass...). Die Jugendlichen dürfen einander dabei nicht unterbrechen. Wer beginnt, können die Jugendlichen selber bestimmen. Ist dies nicht möglich, dann startet die Person, welche sich aus Sicht der Moderation in der unterlegenen Position befindet. Im zweiten Schritt gilt es herauszufinden, ob und was es für eine Wiedergutmachung braucht. Bei einer Entwendung von Geld kann dies beispielsweise der entsprechende Geldbetrag sein. Auch über strafrechtliche Möglichkeiten (zum Beispiel dem Erstaten einer Anzeige bei der Polizei) soll bei diesem Punkt transparent informiert werden. Beim dritten Schritt sollen sich die Jugendlichen Gedanken machen, wie sie sich ihr zukünftiges Nebeneinander vorstellen und was sie dafür von wem brauchen. Dieses Vorgehen zielt nicht auf eine Objektivität ab, worauf anschließend ein Täter und ein Opfer zu ernennen sind. Die beteiligten Personen können sich partizipativ an der Wiedergutmachung und am zukünftigen Nebeneinander beteiligen.

7.2.2 Standortgespräche

Da die Sichtweise und die Ziele der Jugendlichen im Fokus sein sollen sowie die Jugendlichen Experte ihres Lebens sind, ist ihre Teilnahme an den Standortgesprächen zwingend. Standortgespräch sollen nur dann ohne den oder die Jugendliche durchgeführt werden, wenn er oder sie selbstbestimmt dem Gespräch fernbleibt. Dass eine Teilnahme für Jugendliche oftmals nicht einfach ist, gilt es durch Fachpersonen zu erkennen und entsprechend zu würdigen. Moderatorinnen und Moderatoren können beispielsweise ressourcenorientierte Gesprächseinstiege wie eine Ressourcenrunde wählen, um die Jugendlichen zu stärken. Bei dieser Methode können die anwesenden Personen Stärken und Ressourcen des Jugendlichen aufzählen. Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass so alle Personen bereits einmal zu

Wort gekommen sind und die Jugendlichen in diesem Gesprächskonstrukt ankommen können. Fühlen sich die Jugendlichen in ihrer Person sicher und wertgeschätzt, werden sie sich eher auf das Standortgespräch einlassen und partizipieren können. Dies gilt nicht nur auf den Gesprächseinstieg bezogen, sondern während dem ganzen Gespräch. Werden Ressourcen, Stärken und Erfolge als solche benannt, stärkt dies die Position der Jugendlichen und ist möglicherweise die Basis, dass auch kritische Rückmeldungen gehört werden können. Inhaltlich gilt es, die Anliegen, welche durch Jugendliche eingebracht werden, gleichberechtigt zu behandeln, wie die Anliegen der anderen anwesenden Personen. Eine transparente Information zur Struktur des Standortgespräches kann zu Beginn hilfreich für alle Beteiligten sein. Gibt es dagegen Vorbehalte, kann dies offen thematisiert werden. Auch eine vorgegebene Struktur der Standortgespräche kann kritisch reflektiert werden. Möglich wäre auch ein Ansatz, wo zu Beginn der Sitzung jede Person erläutert, welche Anliegen aus ihrer Sicht besprochen werden müssen. Anschliessend wird auf dieser Basis die Traktandenliste erstellt.

Beim Setting der Standortgespräche gilt es vorab zu definieren, was verhandelbar ist und was nicht. Beispielsweise könnte die Sitzordnung verhandelbar sein, was Jugendliche nutzen können, um möglicherweise vorgängig Namenskarten gestalten, damit die Sitzordnung ihrer Vorstellung entspricht.

7.2.3 Gruppensequenz

Hausversammlung, Gruppenhöck oder Hausrat sind mögliche Namen für ein regelmäßiges Treffen zwischen Jugendlichen und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in sozialpädagogischen Wohnkontexten. Baeschlin und Baeschlin (2012) strukturieren dieses Treffen in drei Teile: Erlebnisse und Wünsche, biografische Erzählungen sowie Feiern und Geniessen (S. 75-76). Jugendliche haben im ersten Teil die Möglichkeit Wünsche und Bedürfnisse für den Alltag einzubringen sowie sich zu Regeln zu äussern (ebd.). Ein zentraler Aspekt ist, dass die Jugendlichen offen informiert werden, was mit den Wünschen und Anliegen gemacht wird, damit ersichtlich ist, welche Wünsche und Anliegen von wem bis wann bearbeitet werden und wie der Rückfluss an die Jugendlichen gestaltet wird. Wigger (2011) hält fest, dass diese Sequenz oft als Durchsetzung der Teaminteressen wahrgenommen wird (S. 20). Möglicherweise wird diese Sequenz mehr «über» als «mit» den Jugendlichen gestaltet. Auch in diesem Punkt könnte der Rahmen gesteckt werden, indem den Jugendlichen die dafür zustehenden finanziellen und zeitlichen Ressourcen transparent gemacht werden. In der Auseinandersetzung mit den Jugendlichen könnte ein für die Gruppe zielführendes Gruppensetting erarbeitet werden, was wiederum zu mehr Beteiligung führen könnte. So kann der

Strukturierung von Baeschlin und Baeschlin kritisch vorgehalten werden, dass Jugendliche nach einem anstrengenden Schultag und der Gruppensequenz einen ruhigen Abend im Zimmer verbringen möchten und nicht noch mit den Fachpersonen «Feiern und Geniessen» möchten. Mit Blick auf die Indikatoren für eine Teilnehmungspraxis in der Heimerziehung (vgl. Tabelle 6) lässt sich festhalten, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zielführend sein wird, wenn Jugendlichen nur in diesem Setting der Gruppensequenz Beteiligung ermöglicht wird. Erlebte Partizipation im Alltag hat einen grossen Einfluss auf diese Gruppensequenz.

7.2.4 Lösungsorientierte Einzelgespräche

Zwischen den Jugendlichen und ihren mandatsführenden Sozialpädagogen:innen finden wöchentlich Gespräche statt. Neben organisatorischen Angelegenheiten, alltagsrelevanten Themen und Punkten, welche die Jugendlichen einbringen, liegt ein Schwerpunkt auf der Reflexion und Diskussion von Alltagssequenzen. Je nach Thema variieren die Interaktionsangebote der Jugendlichen. Insoo Kim Berg und Peter De Jong (2014) differenzieren drei Interaktionsformen des Gegenübers. Wenn jemand sich als Teil der Lösung betrachtet (S. 120), wenn aus Sicht des Gegenübers jemand anderes etwas ändern muss (S. 121) und wenn Personen kein Interesse an Veränderungen haben (S. 125). Steve de Shazer (2019) definiert in diesem Zusammenhang die Begriffe «Kunden», «Klagende» und «Besuchende» (S. 102). Besuchende und Klagende können dazu eingeladen werden, zu Kunden zu werden. Beispielsweise kann eine besuchende Person gefragt werden, ob es sich lohnen würde, darüber nachzudenken, wie die Fremdplatzierung beendet werden kann und sie somit die Fachperson der Wohngruppe wieder los wird. Bei klagenden Jugendlichen können Neukonstruktionsangebote gemacht werden. Beispielsweise wenn ein Jugendlicher mitteilt, dass er nur wegen dem Jugendanwalt platziert wurde, kann dazu eingeladen werden, darüber nachzudenken, was wohl die Gründe des Jugendanwalts gewesen seien und anschliessend, wie die eigene Sichtweise zu diesen Themen ist. Sobald die Jugendlichen das Interaktionsangebot «Kunde» zeigen, (Beispielsweise: Ich will pünktlich zur Ausgangszeit in die Wohngruppe zurückkehren) können lösungsorientierte Fragen, wie Ausnahmefragen (Wann ist dir dies das letzte Mal gelungen? Was war damals anders?) oder Skalierungsfragen (Wie zuversichtlich von 1 bis 10 bist du hinsichtlich der Zielerreichung? Was bräuchtest du, damit du eine Einheit höher erreichst?) zur Anwendung kommen. In der Reflexion von Alltagssequenzen gilt es, Erfolge von Jugendlichen zu würdigen. Dazu braucht es eine präzise Beobachtung und das Bewusstsein, dass die Jugendlichen unterschiedlich sind. Beispielsweise kann es für eine Person ein Rekord sein, sieben Tage ohne unerlaubte Entweichung in der Wohngruppe zu bleiben. Dies in dem Moment mit einem Kuchen zu würdigen und so anzusprechen, kann beispielsweise einen Veränderungsprozess auslösen. Gehen Fachpersonen davon aus,

dass es selbstverständlich sei, sich keine unerlaubten Ausgänge zu leisten, wird sich ein Jugendlicher möglicherweise immer wieder unerlaubte Ausgänge leisten, da er der Meinung sein könnte, dass es niemandem auffällt, wenn er sieben Tage ohne unerlaubte Entweichung geschafft hat.

7.3 Fazit

Mit der Grundhaltung des lösungs- und kompetenzorientierten Ansatzes sowie der Werkzeuge wurde aufgezeigt, wie die Jugendlichen als Experten ihres Lebens anerkannt sind und befähigt werden, Entscheide für sich zu treffen, um so partizipieren zu können. Dabei werden weder gesellschaftliche noch institutionelle Rahmenbedingungen ignoriert oder verleugnet. Fachpersonen können dadurch in ihrem pädagogischen Alltag Orientierung erlangen, indem sie sich als Prozessexperten und nicht als Fallexperten anerkennen. Die Vorstellung, dass das Verhalten der Jugendlichen nicht ausschliesslich von den Fachpersonen abhängig ist, kann für diese entlastend sein.

8 Ausblick

Stork (2022) betitelt sein Referat an der Fachtagung von Integras und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zum Thema Partizipation in stationären Erziehungshilfen mit «Mode oder Königsweg?» (S. 1). Davon auszugehen, dass die Partizipation in stationären Einrichtungen eine Modeerscheinung wäre und in der kommenden Zeit wieder verschwinden würde, wäre vermessen. Die rechtlichen Grundlagen in Bezug auf Kinder und Jugendliche sind geschaffen. Somit gilt es, die Diskrepanz von Anspruch und Wirklichkeit von Partizipation in stationären Einrichtungen weiter zu verringern. Der lösungs- und kompetenzorientierte Ansatz kann wie dargelegt hilfreich sein als Haltung oder als Werkzeug. Der Autor schliesst sich inhaltlich Herrn Stork an und sieht die Partizipation in stationären Erziehungseinrichtungen als Königsweg. Wer diese Entwicklung missachtet oder sich dieser verweigert, läuft Gefahr, dass Jugendliche in ihrem persönlichen Entwicklungsprozess ein möglichst unabhängiges und selbständiges Leben führen zu können, behindert und nicht befähigt werden (vgl. Kapitel 2.1). In diesem Sinne hat im Kontext der Fremdplatzierungen ein an Konfuzius (551 – 479 v.Chr.) angelehntes Zitat nicht an Bedeutung verloren (zit. in Norbert Dörnhoff, Stehpan Hiller und Norbert Scheiwe, 2012, S. 16):

«Erkläre mir und ich werde vergessen.

Zeige mir und ich werde mich erinnern.

Beteilige mich und ich werde verstehen.»

Literaturverzeichnis

Ackermann, Timo & Robin, Pierrine (2017). *Partizipation gemeinsam erforschen: Die Reisende Jugendlichen-Forschungsgruppe (RJFG) – ein Peer-Research-Projekt in der Heimerziehung*. Evangelischer Erziehungsverband.

Avenir Social (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz . Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Autor.

Baer, Udo (2019). *Was hochbelastete Kinder brauchen. Praxishandbuch für die Begleitung und Betreuung*. Klett-Cotta.

Baeschlin, Marianne & Baeschlin, Kaspar (2008). *Einfach, aber nicht leicht. Leitfaden für lösungsorientiertes Arbeiten in sozialpädagogischen Organisationen* (8. überarbeitete Aufl.). Verlag ZLB.

Bamberger, Günter G. (2015). *Lösungsorientierte Beratung* (5. überarbeitete Aufl.). Beltz Verlag.

Bundesamt für Justiz (2017). *Solidaritätsbeiträge für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen: Erste Auszahlungen*. <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/aktuell/news/2017/2017-12-21.html>

Bundesamt für Justiz (2020). *Solidaritätsbeitrag*. <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/fszm/solidaritaetsbeitrag.html>

Bundesamt für Justiz (2021). *Wiedergutmachung für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen*. <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/aktuell/mm.msg-id-59795.html>

Bundesrat (2022). *Bundesrat will Statistik über ausserfamiliär untergebrachte Kinder schaffen*. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-87289.html>

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 22. Februar 2022).

Chassé, Karl August (2008). Heimerziehung. In Karl August Chassé & Hans-Jürgen von Wensierski (Hrsg.), *Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Eine Einführung* (4. aktualisierte Aufl.). Juventa Verlag.

De Shazer, Steve (2019). *Der Dreh. Überraschende Wendungen und Lösungen in der Kurzzeittherapie* (14. Aufl.). Carl-Auer-Systeme Verlag.

Dörnhoff, Nobert, Hiller, Stephan & Scheiwe, Norbert (Hrsg.) (2012). *Zauberwort Partizipation. Im Alltag von Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe Partizipation leben*. Lambertus.

Eberitzsch, Stefan, Keller, Samuel & Rohrbach Julia (2021). *Partizipation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe – Theoretische und empirische Zugänge zur Perspektive betroffener junger Menschen: Ergebnisse eines internationalen Literaturreviews*. Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit.

Ertogrul, Rosana (2020). *Recht auf Gehör von Jugendlichen im Bereich Regeln und Strukturen in stationären Wohngruppen und inwiefern die Lösungs- und Kompetenzorientierung hilfreich bei der Umsetzung von Recht auf Gehör ist*. [Veröffentlichte Masterarbeit]. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Flammer, August (2008). *Entwicklungstheorien. 6 Theorien der psychosoziale Entwicklung nach Erik H. Erikson*. Hans Huber.

Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf des Kantons Bern (Stand 3.12.2020).

Hargens, Jürgen (2011). *Aller Anfang ist ein Anfang* (4. Aufl.). Vandenhoeck & Ruprecht.

Hauri, Andrea & Zingaro, Marco (2020). *Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln. Leitfaden für Fachpersonen aus dem Sozialbereich* (2. überarbeitete Aufl.). Stiftung Kinderschutz Schweiz.

Heiminfo.ch (ohne Datum). *Heime und Institutionen in der Schweiz*.
<https://www.heiminfo.ch/institutionen>

Husi, Gregor & Villiger, Simone (2012). *Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation: Theoretische Reflexionen und Forschungsergebnisse zur Differenzierung Sozialer Arbeit*. Interact

Jugendstrafgesetz vom 20. Juni 2003 (Stand vom 1. Juli 2019).

Kähler, Harro Dietrich (2009). *Erstgespräche in der sozialen Einzelhilfe* (5. unveränderte Auflage). Lambertus Verlag.

Kim Berg, Insoo & De Jong, Peter (2014). *Lösungen (er-)finden. Das Werkstattbuch der lösungsorientierten Kurztherapie* (7. überarbeitete Aufl.). Verlag modernes lernen.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden des Kantons Bern. (2019). *Informationen zum Kinderschutz in leicht verständlicher Sprache*. Autorin.

Kleve, Heiko (2010). *Konstruktivismus und Soziale Arbeit. Einführung in Grundlagen der systemisch-konstruktivistischen Theorie und Praxis* (4. durchgesehene Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) (2020). *Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung*. Autorin.

Künzli, Maria & Christ, Stefanie (2022). *Fremdplatzierte Kinder verstehen*. Stämpfli Verlag

Mayer, Horst Otto (2013). *Interview und schriftliche Befragung. Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung* (6. Aufl.). Oldenbourg Verlag.

Moser, Sonja (2010). *Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen*. VS Verlag für Sozialwissenschaften

Müller, Heinz, Schmolke, Rebecca & Stengel, Eva (2019). *Beteiligung leben! Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg*. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

PACH, Pflege- und Adoptivkinder Schweiz (18. Oktober 2018). *In der Schweiz leben fast 20`000 Kinder in Pflegefamilien und Heimen*. https://pa-ch.ch/wp-content/uploads/2018/12/MM_BESTA_PACH_Integras_def..pdf

Pfister-Wiederkehr, Daniel (2016a). Der Tod der Erziehung. *Zeitschrift für systemische Therapie und Beratung*, 34 (4), 175-180.

Pfister-Wiederkehr, Daniel (2016b). *Beraten & Coachen. systemisch-, lösungs und kompetenzorientiert*. Unveröffentlichte Kursunterlagen. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Pluto, Liane (2009). Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. *ajs informationen*, 45 (2), 11-14.

Quality4Children, eine Initiative von FICE, IFCO und SOS Kinderdorf (2008). *Quality4Children Standards in der ausserfamiliären Betreuung in Europa*. Autorin.

Rätz, Regina, Schörer, Wolfgang & Wolff, Mechthild (2014). *Lehrbuch Kinder- und Jugendhilfe. Grundlagen, Handlungsfelder, Strukturen und Perspektiven* (2. überarb. Aufl.). Beltz Juventa.

Schwabe, Mathias & Vust, David (2008). Institutionelle Zwangselemente in Heimgruppen: Kontextbedingungen, Formen und Zielgruppen. In Mathias Schwabe, *Zwang in der Heimerziehung? Chancen und Risiken*. Ernst Reinhardt Verlag.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (Stand 1. Juli 2022).

Stiftung Passaggio (2020). *Betriebskonzept*. https://www.stiftung-passaggio.ch/fileadmin/user_upload/dokumente/downloads/ausbildungs-wg/2021-11-10_Betriebskonzept_AWG.pdf

Stiftung Passaggio (2022). *Organigramm der Stiftung Passaggio*. <https://www.stiftung-passaggio.ch/stiftung-passaggio/organigramm>

Stork, Remi (2007). *Kann Heimerziehung demokratisch sein? Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept im Spannungsfeld von Theorie und Praxis*. Juventa Verlag.

Stork, Remi (2012). Beteiligungsbereiche und Methodenkompetenzen – ein kleines Curriculum für Partizipation in der Heimerziehung. In *„Demokratie in der Heimerziehung“. Dokumentation eines Praxisprojektes in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe*. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein.

Stork, Remi (2022, 16. Juni). *Partizipation – Mode oder Königsweg?*. Vortrag an der Fachtagung von ZHAW und Integras in Zürich.

UN-Kinderrechtskonvention (ohne Datum). *Inhalt und Grundprinzipien*.

https://www.unicef.ch/de/wer-wir-sind/international/kinderrechtskonvention?gclid=EAlaIQobChMIodr03ciE-AIVWcTVCh2sNQG0EAAYASAAEgKHe_D_BwE

Unicef Schweiz (ohne Datum). *Konvention über die Rechte der Kinder*. Autor.

Walter, John L. & Peller, Jane E. (2015). *Lösungs-orientierte Kurztherapie. Ein Lehr- und Lernbuch* (7. Aufl.). Verlag modernes lernen.

Werner, Herren & Zatti Kuhn, Danièle (2019). „It is simple but not easy“. Der lösungsorientierte Ansatz erfindet Lösungen, statt Probleme zu lösen. *Der lösungsorientierte Ansatz. Wunder oder Irrtum?*. Berufsverband für Coaching, Supervision und Organisationsberatung bso.

Wigger, Annegret (2011). *100 Jahre Partizipation. Zwischen Utopie und Selbstverständlichkeit*. Integras.

Willener, Alex (2007). *Integrale Projektmethodik. Für Innovation und Entwicklung in Quartier, Gemeinde und Stadt*. Interact.

Wolff, Mechthild & Hartig, Sabine (2006). *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung. Empfehlungen des Projektes „Beteiligung-Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung*. SOS-Kinderdorf e.V.

Wolff, Mechthild & Hartig, Sabine (2013). *Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung. Ein Werkbuch für Jugendliche und ihre BetreuerInnen*. Beltz Juventa.

Bestätigung Selbsterarbeitung

Ich/wir versichere/versichern, dass ich/wir die vorliegende Master-Arbeit selbständig erarbeitet habe/n und dass dabei keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet wurden.

Diese Master-Arbeit hat einen Umfang von 119`777 Zeichen.

Ort, Datum:

Unterschrift(en):

Sumiswald, 7.10.2022

.....
.....
.....

Einverständniserklärung Veröffentlichung

Master-Arbeiten, die im Rahmen eines Master of Advanced Studies erarbeitet und mit einer Punktzahl von 41 und mehr bewertet wurden, werden über die Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB Luzern der Öffentlichkeit als PDF-Version zugänglich gemacht.

X Ich als Autor/in resp. wir als Autor(inn)en versichere(n) dass die Master-Arbeit bei den oben erwähnten Voraussetzungen veröffentlicht werden kann.

Die Master-Arbeit kann aus folgenden Gründen nicht veröffentlicht werden:

Ort, Datum:

Unterschrift(en):

Sumiswald, 7.10.2022

.....
.....
.....

Bestätigung Selbsterarbeitung

Ich/wir versichere/versichern, dass ich/wir die vorliegende Master-Arbeit selbständig erarbeitet habe/n und dass dabei keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet wurden.

Diese Master-Arbeit hat einen Umfang von 119`777 Zeichen.

Ort, Datum:

Unterschrift(en):

Sumiswald, 7.10.2022



.....

.....

Einverständniserklärung Veröffentlichung

Master-Arbeiten, die im Rahmen eines Master of Advanced Studies erarbeitet und mit einer Punktzahl von 41 und mehr bewertet wurden, werden über die Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB Luzern der Öffentlichkeit als PDF-Version zugänglich gemacht.

X Ich als Autor/in resp. wir als Autor(inn)en versichere(n) dass die Master-Arbeit bei den oben erwähnten Voraussetzungen veröffentlicht werden kann.

Die Master-Arbeit kann aus folgenden Gründen nicht veröffentlicht werden:

.....

.....

.....

Ort, Datum:

Unterschrift(en):

Sumiswald, 7.10.2022



.....

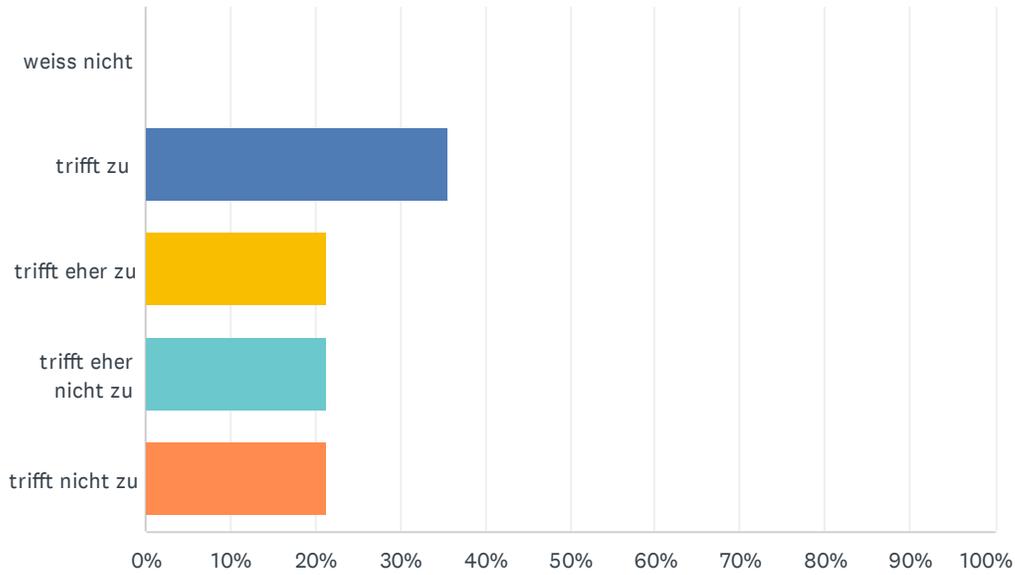
.....

Anhang

A. Fragebogen mit Ergebnissen

F1 Als mir der Entscheid der Fremdplatzierung mitgeteilt wurde, war ich damit einverstanden.

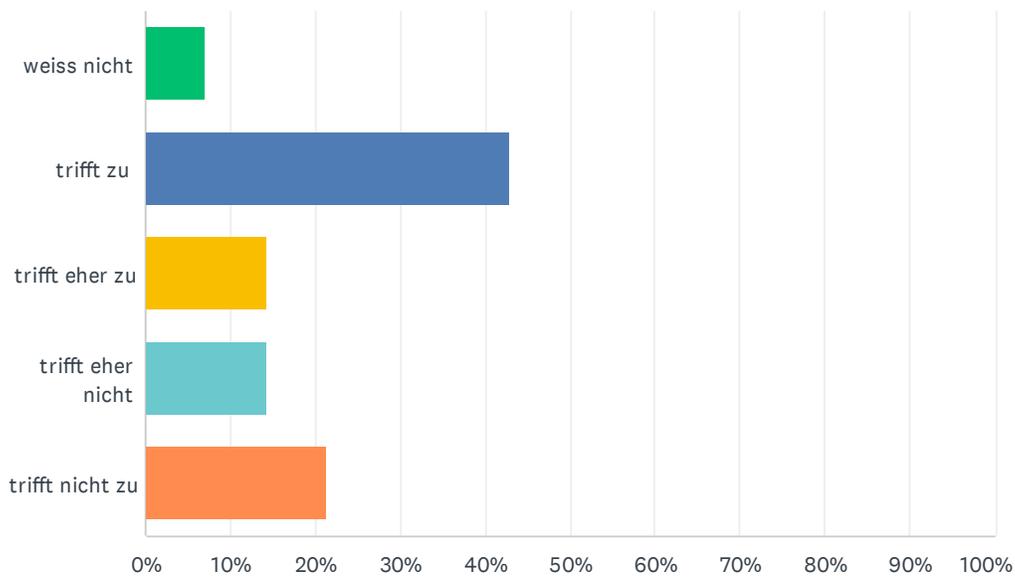
Beantwortet: 14 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
weiss nicht	0.00%	0
trifft zu	35.71%	5
trifft eher zu	21.43%	3
trifft eher nicht zu	21.43%	3
trifft nicht zu	21.43%	3
GESAMT		14

F2 Ich konnte mitentscheiden, wohin ich fremdplatziert wurde.

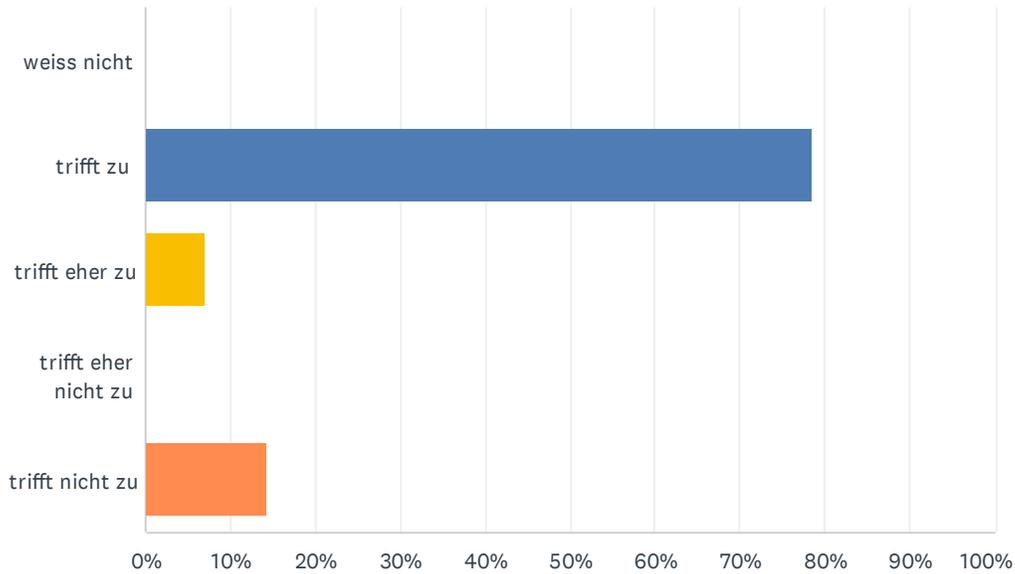
Beantwortet: 14 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
weiss nicht	7.14%	1
trifft zu	42.86%	6
trifft eher zu	14.29%	2
trifft eher nicht	14.29%	2
trifft nicht zu	21.43%	3
GESAMT		14

F3 Ich konnte mir vor der Fremdplatzierung ein Bild von der Institution machen (Bsp. Besuch vor Ort oder meine Fragen zu Regeln, Konzept, Ausgang usw. wurden im Vorfeld beantwortet).

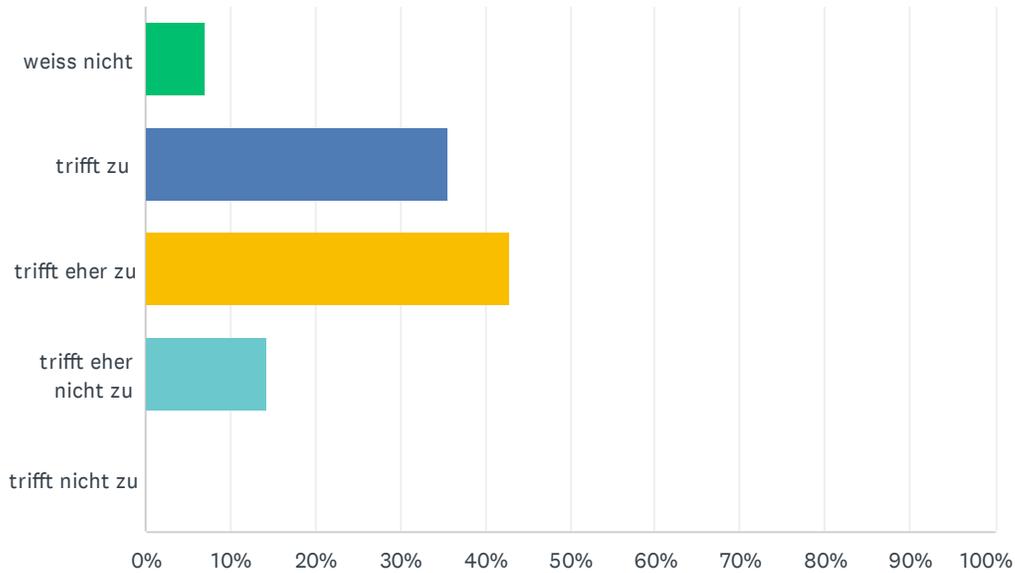
Beantwortet: 14 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
weiss nicht	0.00%	0
trifft zu	78.57%	11
trifft eher zu	7.14%	1
trifft eher nicht zu	0.00%	0
trifft nicht zu	14.29%	2
GESAMT		14

F4 Wenn ich etwas sagte wurde dies von den Mitarbeitenden der Wohngruppe ernst genommen.

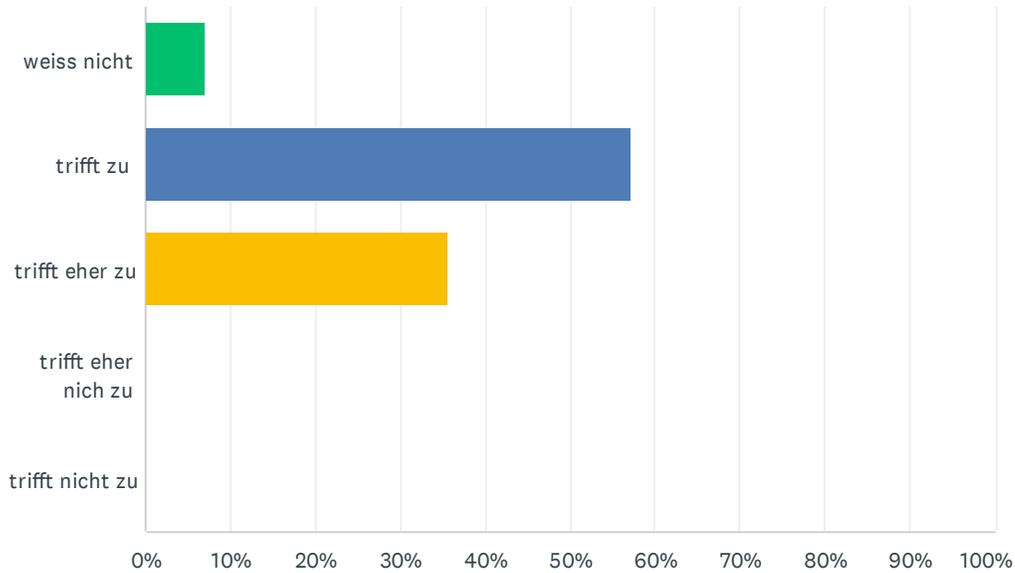
Beantwortet: 14 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
weiss nicht	7.14%	1
trifft zu	35.71%	5
trifft eher zu	42.86%	6
trifft eher nicht zu	14.29%	2
trifft nicht zu	0.00%	0
GESAMT		14

F5 Die Mitarbeitenden der Wohngruppe hatten genügend Zeit für meine Anliegen.

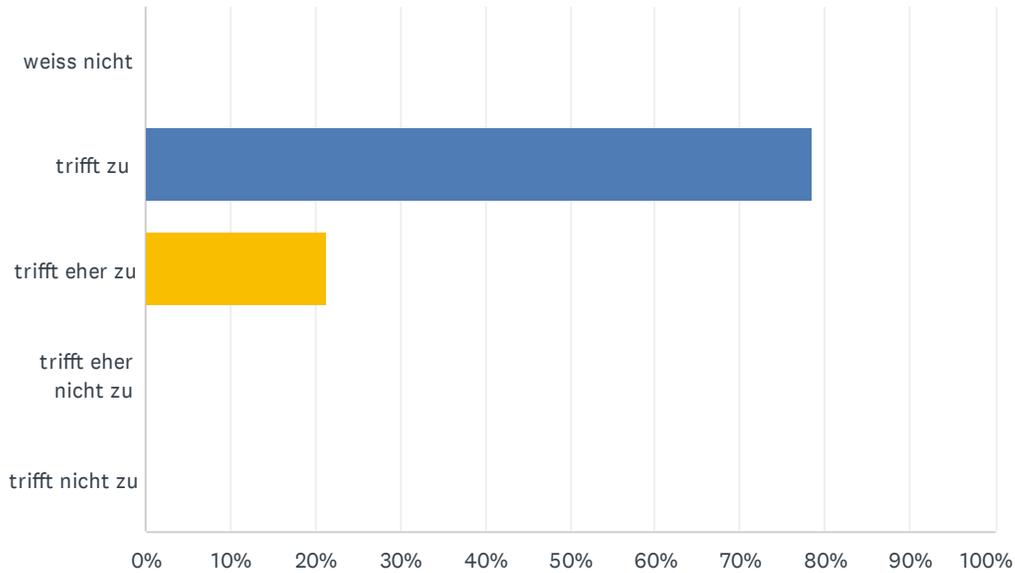
Beantwortet: 14 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
weiss nicht	7.14%	1
trifft zu	57.14%	8
trifft eher zu	35.71%	5
trifft eher nicht zu	0.00%	0
trifft nicht zu	0.00%	0
GESAMT		14

F6 Meine Anliegen (Bsp. Zimmerwechsel, Essenswünsche usw.) wurden von den Mitarbeitenden der Wohngruppe berücksichtigt.

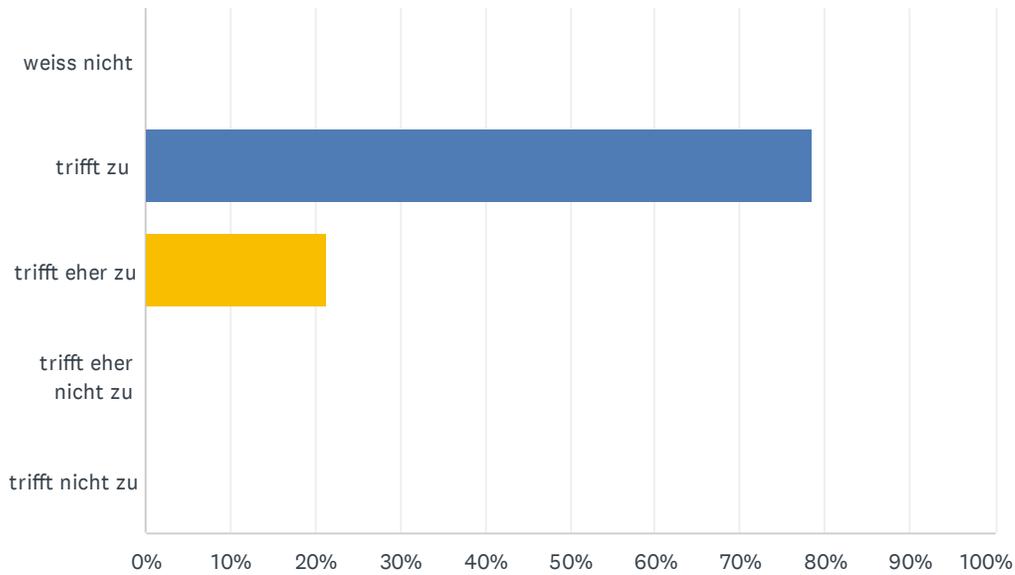
Beantwortet: 14 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
weiss nicht	0.00%	0
trifft zu	78.57%	11
trifft eher zu	21.43%	3
trifft eher nicht zu	0.00%	0
trifft nicht zu	0.00%	0
GESAMT		14

F7 Mein Zimmer konnte ich nach meinen Vorstellungen gestalten.

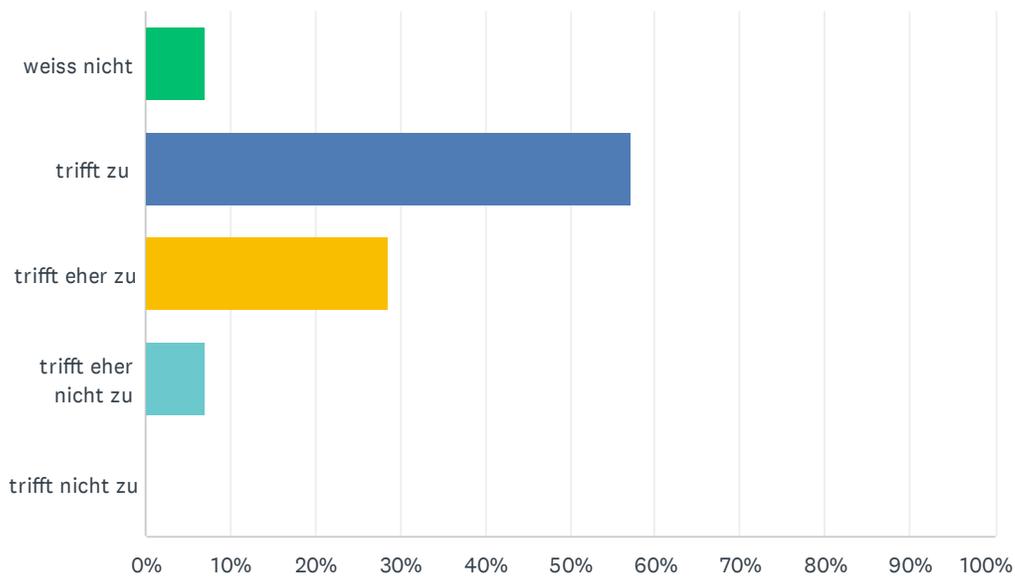
Beantwortet: 14 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
weiss nicht	0.00%	0
trifft zu	78.57%	11
trifft eher zu	21.43%	3
trifft eher nicht zu	0.00%	0
trifft nicht zu	0.00%	0
GESAMT		14

F8 Die Mitarbeitenden der Wohngruppe unterstützten mich, dass bei besonderen Ereignissen meine Anträge möglichst umgesetzt werden konnten (Bsp. die Schwester/den Bruder am Geburtstag besuchen) .

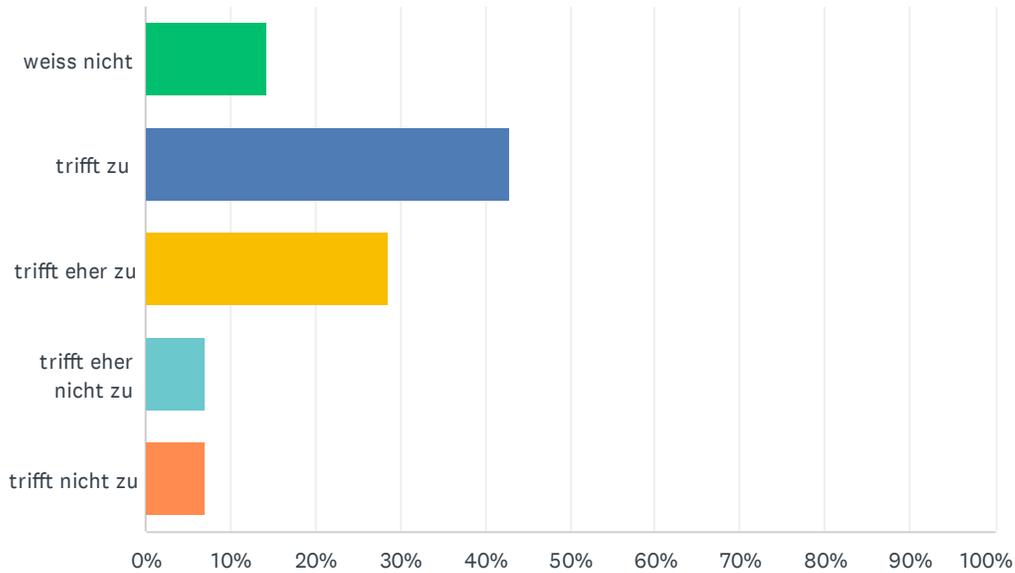
Beantwortet: 14 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN
weiss nicht	7.14% 1
trifft zu	57.14% 8
trifft eher zu	28.57% 4
trifft eher nicht zu	7.14% 1
trifft nicht zu	0.00% 0
GESAMT	14

F9 Beim Freizeitprogramm (Aktivwochenende, Wochenendprogramm usw.) wurden meine Bedürfnisse berücksichtigt.

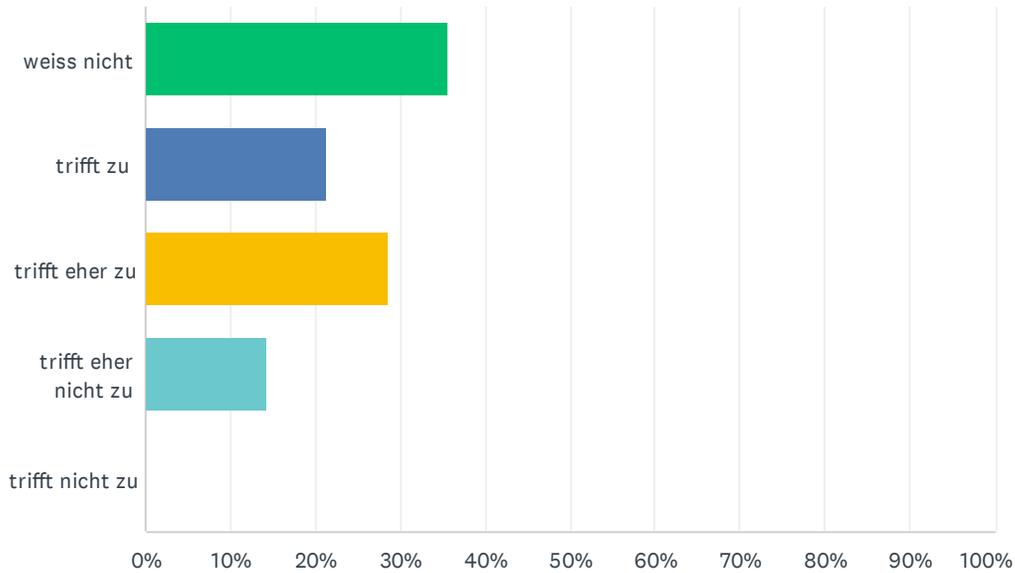
Beantwortet: 14 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
weiss nicht	14.29%	2
trifft zu	42.86%	6
trifft eher zu	28.57%	4
trifft eher nicht zu	7.14%	1
trifft nicht zu	7.14%	1
GESAMT		14

F10 Wenn ein von mir gestellter Antrag durch Mitarbeitende der Wohngruppe abgelehnt wurde, wurde mir dies nachvollziehbar erklärt.

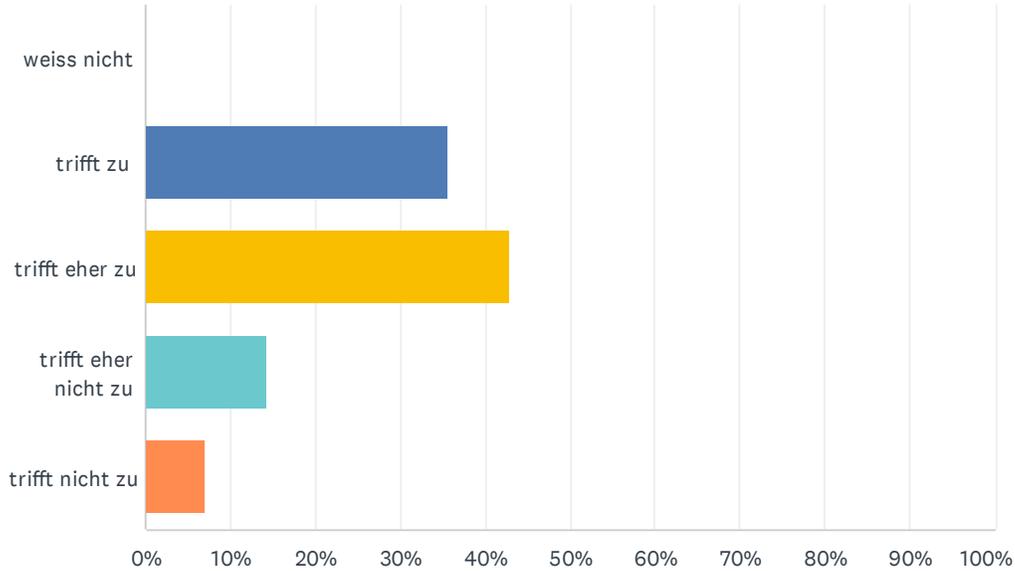
Beantwortet: 14 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
weiss nicht	35.71%	5
trifft zu	21.43%	3
trifft eher zu	28.57%	4
trifft eher nicht zu	14.29%	2
trifft nicht zu	0.00%	0
GESAMT		14

F11 Wenn ich mit einem Entscheid der Mitarbeitenden der Wohngruppe nicht einverstanden war, wusste ich, wie ich dagegen vorgehen kann.

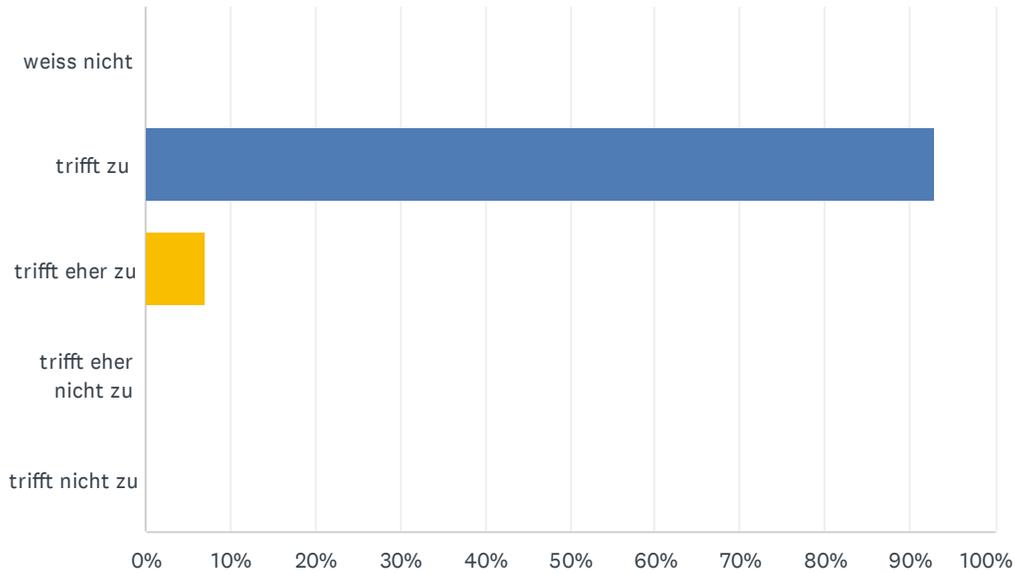
Beantwortet: 14 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
weiss nicht	0.00%	0
trifft zu	35.71%	5
trifft eher zu	42.86%	6
trifft eher nicht zu	14.29%	2
trifft nicht zu	7.14%	1
GESAMT		14

F12 Ich konnte mitentscheiden, wo ich das Wochenende verbringen möchte.

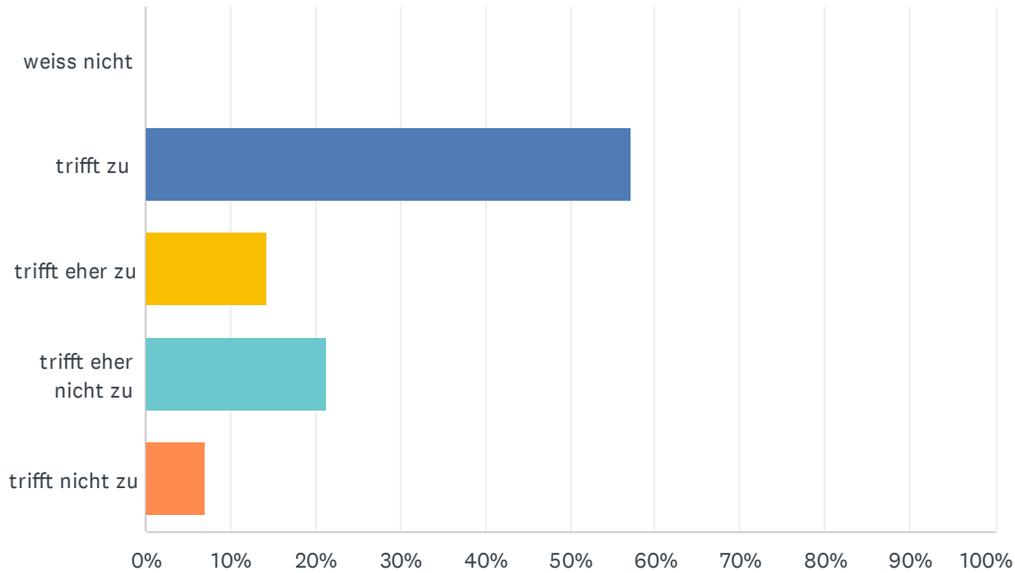
Beantwortet: 14 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
weiss nicht	0.00%	0
trifft zu	92.86%	13
trifft eher zu	7.14%	1
trifft eher nicht zu	0.00%	0
trifft nicht zu	0.00%	0
GESAMT		14

F13 Bei Standortgesprächen wurde meine Meinung bei Entscheidungen miteinbezogen.

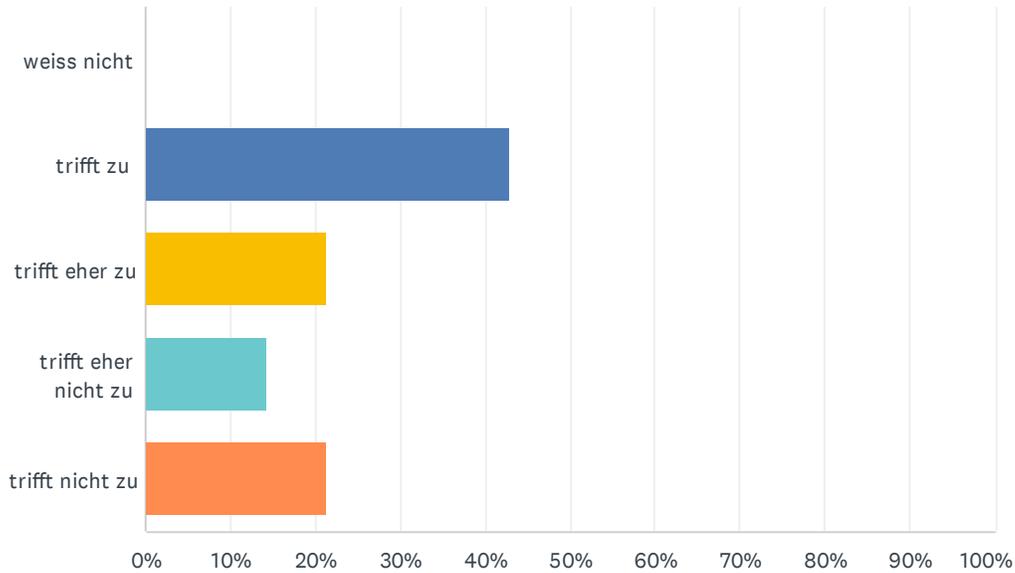
Beantwortet: 14 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
weiss nicht	0.00%	0
trifft zu	57.14%	8
trifft eher zu	14.29%	2
trifft eher nicht zu	21.43%	3
trifft nicht zu	7.14%	1
GESAMT		14

F14 Standortgespräche waren hilfreich um meine Ziele erreichen zu können.

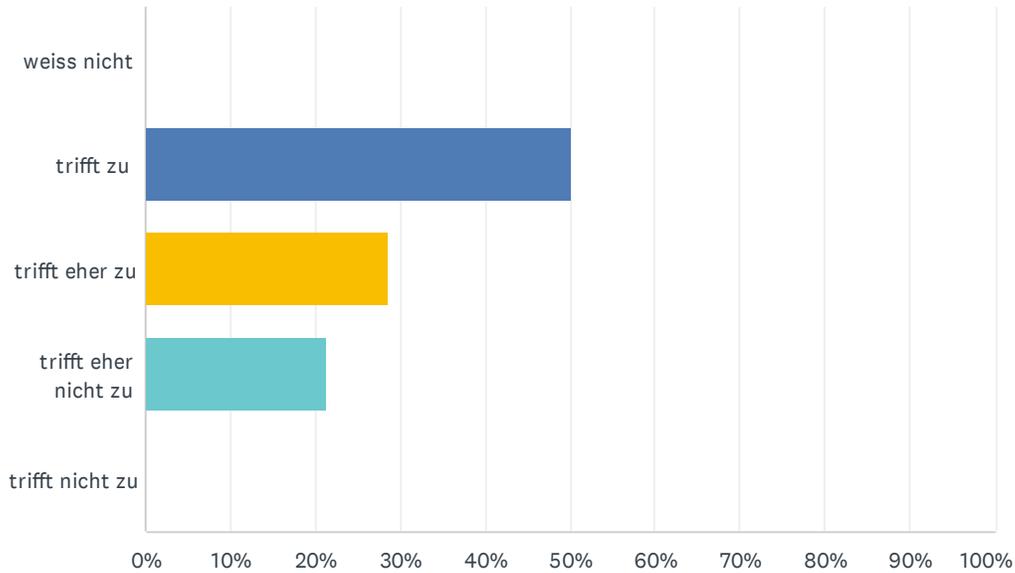
Beantwortet: 14 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
weiss nicht	0.00%	0
trifft zu	42.86%	6
trifft eher zu	21.43%	3
trifft eher nicht zu	14.29%	2
trifft nicht zu	21.43%	3
GESAMT		14

F15 Ich wusste nach einem Standortgespräch, welches die wichtigsten Entscheide sind.

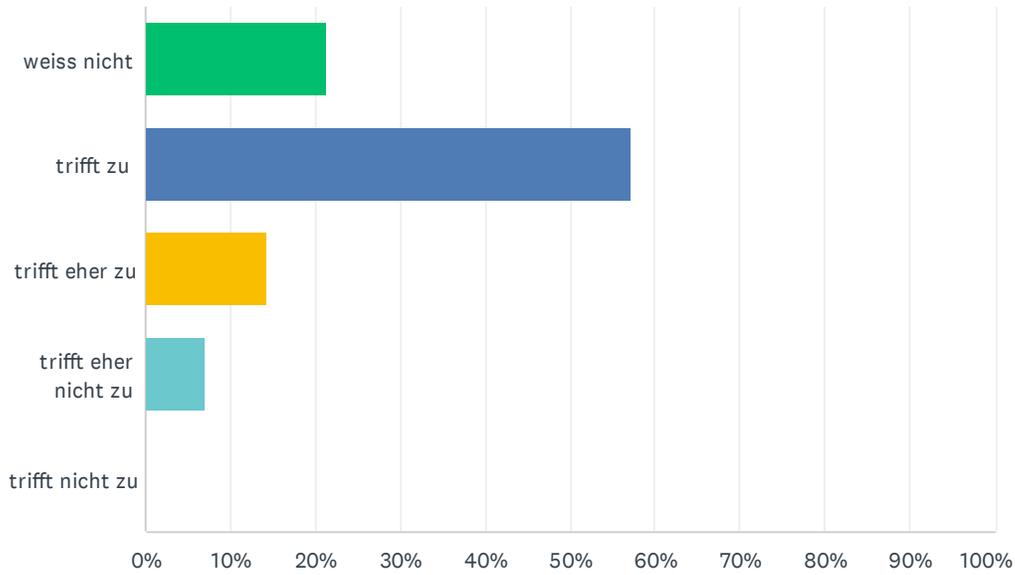
Beantwortet: 14 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
weiss nicht	0.00%	0
trifft zu	50.00%	7
trifft eher zu	28.57%	4
trifft eher nicht zu	21.43%	3
trifft nicht zu	0.00%	0
GESAMT		14

F16 Ich habe jeweils ein Protokoll des Standortgesprächs erhalten, welches für mich verständlich geschrieben war.

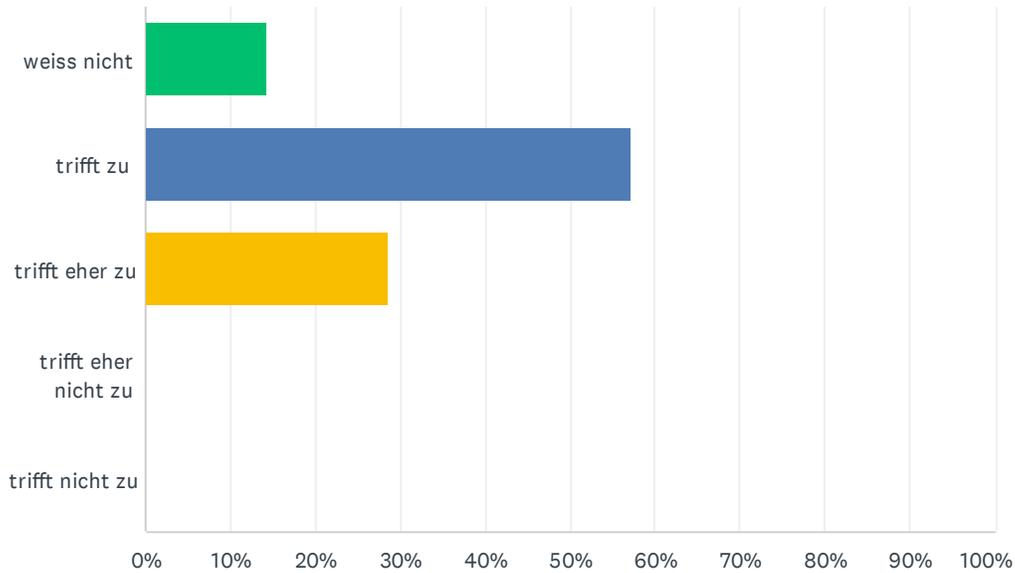
Beantwortet: 14 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
weiss nicht	21.43%	3
trifft zu	57.14%	8
trifft eher zu	14.29%	2
trifft eher nicht zu	7.14%	1
trifft nicht zu	0.00%	0
GESAMT		14

F17 Ich konnte mitbestimmen, über welche Themen am Gruppenhök gesprochen wurden.

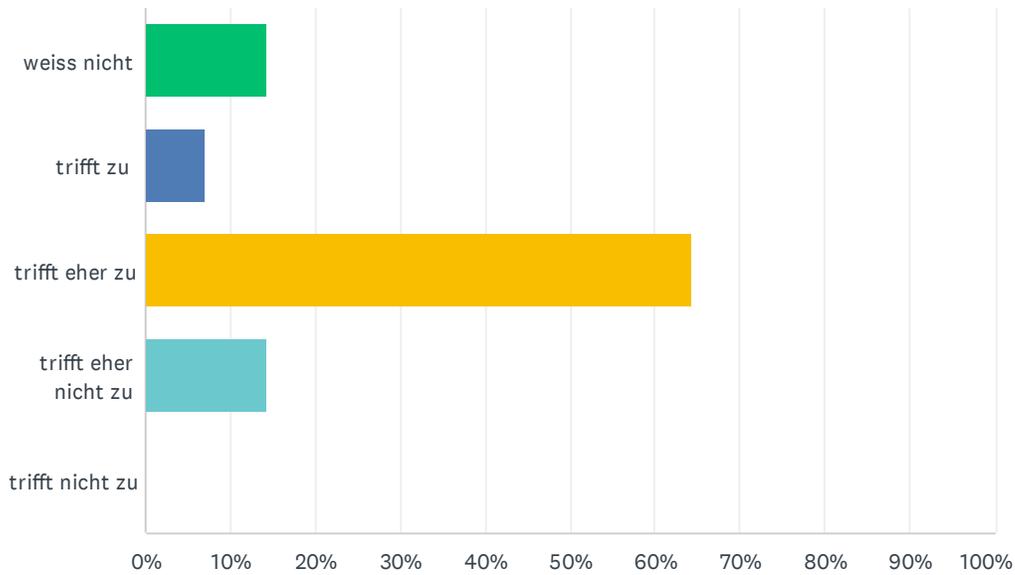
Beantwortet: 14 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
weiss nicht	14.29%	2
trifft zu	57.14%	8
trifft eher zu	28.57%	4
trifft eher nicht zu	0.00%	0
trifft nicht zu	0.00%	0
GESAMT		14

F18 Was am Gruppenhöck festgelegt wurde, wurde auch umgesetzt.

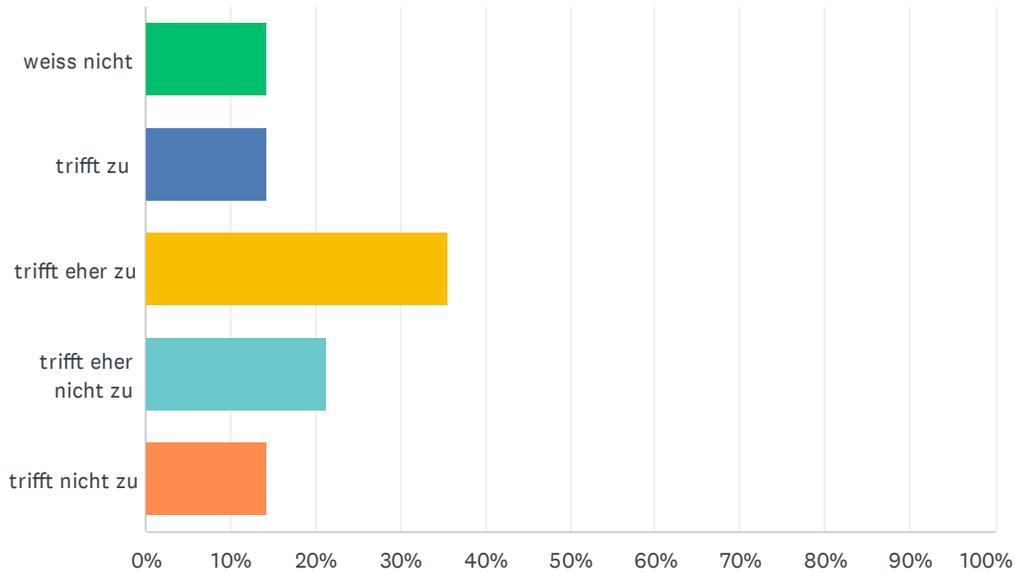
Beantwortet: 14 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
weiss nicht	14.29%	2
trifft zu	7.14%	1
trifft eher zu	64.29%	9
trifft eher nicht zu	14.29%	2
trifft nicht zu	0.00%	0
GESAMT		14

F19 Beim Gruppenhöck wurden fast nur Dinge besprochen, welche nicht gut laufen.

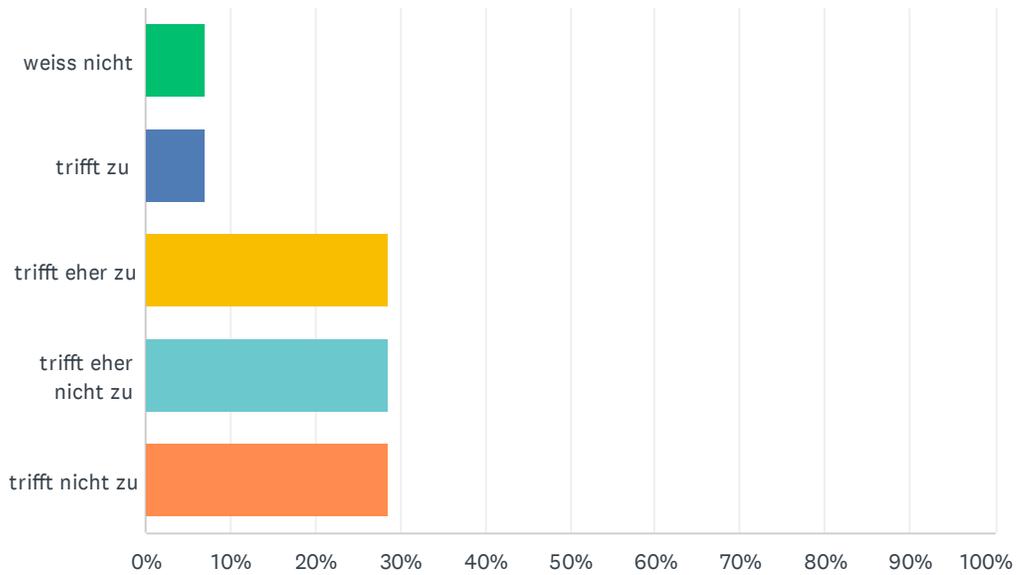
Beantwortet: 14 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
weiss nicht	14.29%	2
trifft zu	14.29%	2
trifft eher zu	35.71%	5
trifft eher nicht zu	21.43%	3
trifft nicht zu	14.29%	2
GESAMT		14

F20 Der Gruppenhock war mir wichtig.

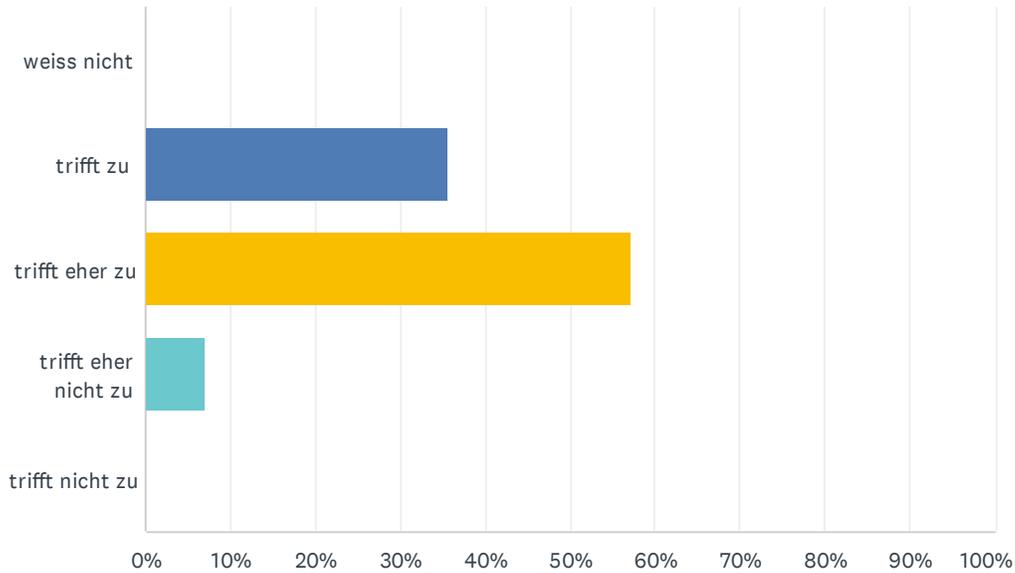
Beantwortet: 14 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
weiss nicht	7.14%	1
trifft zu	7.14%	1
trifft eher zu	28.57%	4
trifft eher nicht zu	28.57%	4
trifft nicht zu	28.57%	4
GESAMT		14

F21 Gesamtbeurteilung: Meine Anliegen wurden von Mitarbeitenden der Wohngruppe berücksichtigt.

Beantwortet: 14 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
weiss nicht	0.00%	0
trifft zu	35.71%	5
trifft eher zu	57.14%	8
trifft eher nicht zu	7.14%	1
trifft nicht zu	0.00%	0
GESAMT		14